htw saar

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

Zweiter Selbstbericht für die Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)



Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Ggf. Zusatzinformation	University of Applied Science
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	21.08.2024

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Bericht dokumentiert die Ergebnisse unserer intensiven und selbstkritischen Überprüfung, welche auf der umfassenden Evaluierung durch die externen Gutachter aus dem Jahre 2022 beruht. Insbesondere wurde die Qualitätskultur innerhalb der Hochschule seitdem entscheidend gefördert. Der dialogisch-partizipative Austausch wurde gestärkt. Qualitätsrelevante Prozesse werden damit hochschulweit getragen. Der Bericht ist eine wesentliche Grundlage für die zweite Begehung durch die Gutachtergruppe und damit die abschließende Entscheidung des Nationalen Akkreditierungsrates.

Mit einer erfolgreichen Systemakkreditierung tragen wir dazu bei, unseren Studierenden eine hochwertige und zukunftsorientierte Ausbildung zu bieten und die auch nach außen dokumentieren zu können. Sie bescheinigt zugleich uns selbst, dass wir uns systematisch mit der Lehrqualität beschäftigen und das interne Qualitätssicherungssystem in der Lage ist, die Qualität und Weiterentwicklung unserer Studienprogramme zu begleiten und nachhaltig zu gewährleisten.

Der Dank gilt allen Beteiligten, die durch ihr Engagement und ihre konstruktiven Beiträge maßgeblich zum Gelingen des Qualitätsmanagementsystems beigetragen haben. Insbesondere danke ich den Mitgliedern der internen Fachgruppe und externen Gutachtergruppen, den Studiendekaninnen und Studiendekanen, den Studiengangsverantwortlichen, den Studierenden sowie dem gesamten Lehr- und Verwaltungspersonal für ihre wertvolle Unterstützung.

Saarbrücken, 21.08.2024

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Präsident htw saar

Inhalt

Vorwort ... 3
1 Einführung ... 7
1.1 Das Qualitätsmanagementsystem der htw saar ... 8
1.2 Hinweis zu den Stichprobeverfahren ... 11
2 Fachlich-inhaltliche Kriterien ... 12
2.1 Operationalisierung des Leitbildes – Academic Scorecard ... 12
2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien ... 20
§ 17 Abs. 1 Satz 3 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 20
2.2.1 Einbindung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch ... 20
2.2.2 Interne Fachgruppe ... 21
2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten ... 22
§ 17 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 22
2.3.1 Qualitätsmanagementsystem-Ordnung Studium und Lehre und zugehörige Richtlinie ... 22
2.3.2 Prozessmanagement und Dokumentenmanagementsystem ... 23
2.3.3 Trennung Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ... 26
2.3.4 Qualitätsmanagement-Beauftragte ... 26
2.3.5 Entscheidungsgremium Senatsausschuss Lehre ... 27
2.4 Einbeziehung interner Mitgliedsgruppen und externen Sachverstands ... 28
§ 17 Abs. 2 Satz 1 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 28
2.4.1 Interne Beratung und Austauschformate ... 28
2.4.2 Externe Beratung ... 29
2.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ... 31
§ 17 Abs. 2 Satz 2 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 31
2.5.1 Benennung der Gutachterinnen und Gutachter ... 31
2.5.2 Unabhängigkeit des Entscheidungsgremiums Senatsausschuss Lehre ... 31
2.5.3 Akkreditierungsbeschwerdeverfahren ... 32
2.5.4 Studentisches Beschwerdeverfahren ... 32
2.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung ... 36
§ 17 Abs. 2 Satz 3 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 36
2.6.1 Personelle Ausstattung - Qualitätssicherung und Systemakkreditierung ... 36
2.6.2 Personelle Ausstattung - Hochschuldidaktik (Curriculums-)Werkstatt ... 37
2.6.3 Personelle Veränderungen ... 37
2.6.4 Geschlossene Regelkreisläufe ... 38
2.6.5 Anreize Weiterbildung ... 39
2.7 Wirkung und Weiterentwicklung ... 40
§ 17 Abs. 2 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 40
2.7.1 Professorale Einbindung im System ... 40

2.7.2 SAP-Einführung ... 40
3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems ... 42
3.1 Konzepte und Umsetzung der Qualitätssicherungsverfahren ... 42
3.1.1 Akkreditierungsvorbereitung ... 42
3.1.2 Umsetzung der Studiengangs-Gespräche ... 43
3.1.3 Umsetzung des Studiengangs-Forums ... 46
3.1.4 Umsetzung der (Curriculums-)Werkstatt ... 48
3.2 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge ... 50
§ 18 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 50
3.2.1 Steuerung der Lehrveranstaltungsevaluationen ... 50
3.2.2 Studiengangs-Logbuch ... 50
3.2.3 Wesentliche Änderungen / Kriterienkatalog ... 51
3.3 Datenerhebung ... 51
§ 18 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 51
3.3.1 Kohortenverfolgung ... 51
3.3.2 Bewertungsverfahren ... 53
3.4 Hochschulische Kooperationen ... 54
§ 20 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 54
3.4.1 Kooperationen auf Studiengangsebene ... 54
3.5 Zukünftige Verbesserungspotentiale ... 54
3.5.1 QM-Report Studium und Lehre ... 54
3.5.2 Internetseite „Akkreditierte Studiengänge“ ... 54
3.5.3 Glossar ... 54
3.5.4 Interne (Re-)Akkreditierung ... 55
4 Stichprobe ... 56
4.1 Programmstichprobe ... 56
§ 31 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 56
4.1.1 (Curriculums-)Werkstatt ... 56
4.1.2 Durchführung interne Programmakkreditierungsverfahren ... 58
5 Merkmalsstichprobe ... 68
5.1 Kriterien für duale Studiengänge ... 68
5.2 Kriterien für Franchise-Studiengänge ... 70
5.3 Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen ... 72
§ 14 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes - Studienerfolg ... 72
§ 18 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes - Regelmäßige Bewertung der Studiengänge ... 73
5.4 Prüfungsorganisation ... 76
§ 12 Abs. 5 Nr. 4 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes ... 76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fakultät der htw saar 8
Abbildung 2: Kooperationspartner der htw saar 8
Abbildung 3: Studientypen, -formen und Mastertypen an der htw saar 9
Abbildung 4: Qualitätsmanagement der htw saar 9
Abbildung 5: Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre 10
Abbildung 6: Akkreditierungszyklus eines Studiengangs 10
Abbildung 7: Personalstruktur Qualitätssicherung und Systemakkreditierung 37
Abbildung 8: Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht" 52
Abbildung 9: Lehrveranstaltungsinformation 73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ableitung der Indikatoren aus dem Leitbild für Studium und Lehre htw saar 14
Tabelle 2: Operationalisierung des Leitbilds 16
Tabelle 3: Operationalisierung Leitbild Fakultät Wirtschaftswissenschaften 18
Tabelle 4: Indikatoren und Messwerte der fakultätsspezifischen Perspektive der Academic Scorecard - Fakultät Wirtschaftswissenschaften 19
Tabelle 5: Mögliche Themen innerhalb der Didaktikkonferenz 44
Tabelle 6: Mögliche Themen innerhalb der Studiengangssitzung 46
Tabelle 7: Mögliche Themen innerhalb der Sitzung Studium und Lehre 46
Tabelle 8: Nachweis Kriterium §9 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes (Dual) - Studiengang Maschinenbau / Produktionstechnik 69
Tabelle 9: Nachweis Kriterium §9 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes (Franchise) - Studiengang Maschinenbau / Produktionstechnik 72

1 Einführung

Der Aufbau des vorliegenden Berichts beruht auf den Ergebnissen des Akkreditierungsberichts aus der ersten Begehung. Der vorliegende zweite Selbstbericht ist daher nicht als eigenständiger Selbstbericht zu verstehen, sondern greift die Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge des ersten Akkreditierungsberichts auf und beschreibt im Folgenden die Umsetzung in der Hochschule. Zu Beginn der jeweiligen Kapitel werden die Anmerkungen der Gutachterinnen und Gutachter aus dem ersten Bericht (Anlage 01) inkl. entsprechender Verweise dargestellt. Die relevanten Anlagen können beim Lesen des Berichts direkt über die Verlinkung aufgerufen werden. Im Anhang befindet sich zudem eine systematische Darstellung aller Dokumente, auf die der vorliegende Bericht verweist.

Zum Überblick wird das Qualitätsmanagementsystem (Ziele, Prozesse, Instrumente) der htw saar kurz dargestellt.

1.1 Das Qualitätsmanagementsystem der htw saar

Die fachliche Ausrichtung der htw saar ist ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich geprägt und wird durch Sozial- und Kunstwissenschaften ergänzt. Organisatorisch ist die Hochschule in vier Fakultäten gegliedert, die die Studiengänge tragen:

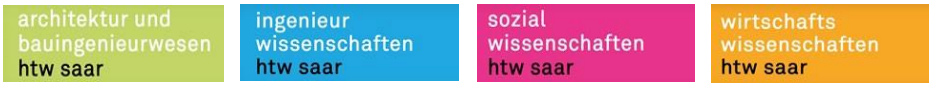

Abbildung 1: Fakultät der htw saar

Die htw saar bietet gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern Studiengänge mit besonderem Profilanspruch sowie Joint Degrees an. Die deutsch-französischen Studiengänge (Joint Degrees) werden in Verbindung mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut[1] (DFHI) angeboten. Weiterhin werden im Bereich der Weiterbildung Studiengänge in Verbindung mit dem Continuing Education Center Saar[2] (CEC Saar) angeboten. Die ASW-Berufs-akademie Saarland[3](ASW) führt als Franchise-Kooperationspartner duale Studienprogramme durch. Die folgende Abbildung zeigt die Kooperationspartner der htw saar:

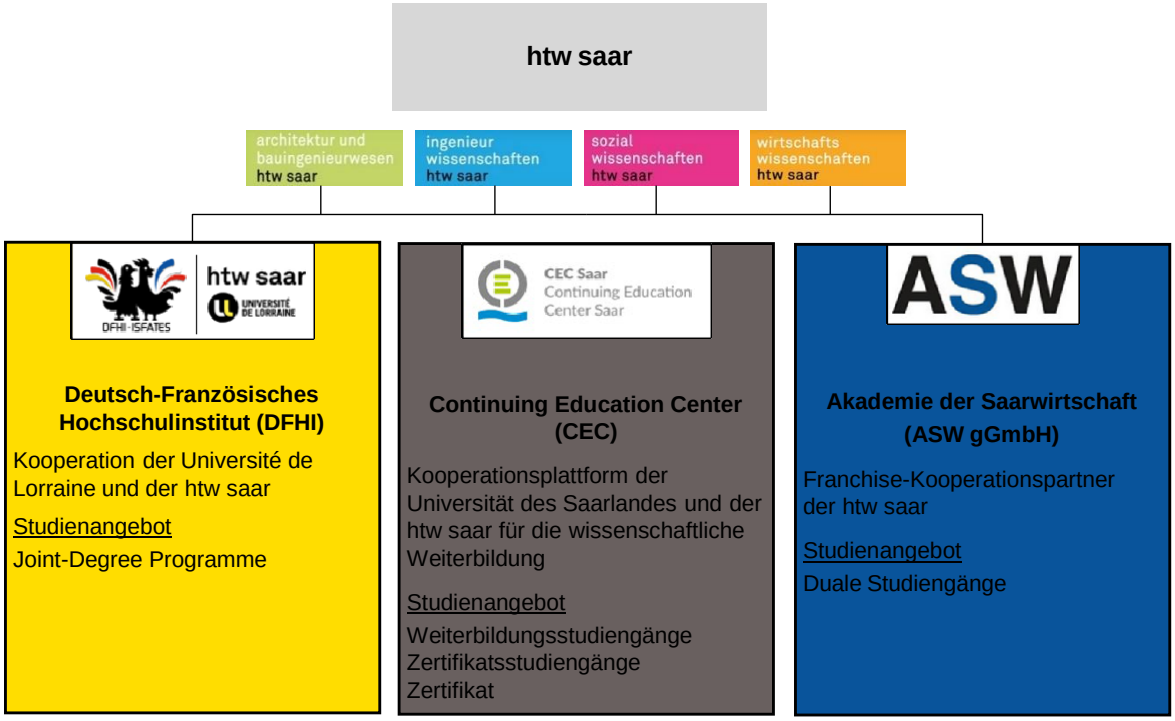

Abbildung 2: Kooperationspartner der htw saar

Das Studienangebot der htw saar ist in der Studiengangsübersicht (Anlage 02) aufgeführt. Die folgendeAbbildung gibt einen Überblick über die angebotenen Studiengangstypen und -formen sowie Mastertypen an der htw saar:

[1] https://www.dfhi-isfates.eu/de/
[2] https://cecsaar.de/index/
[3] https://www.asw-ggmbh.de/

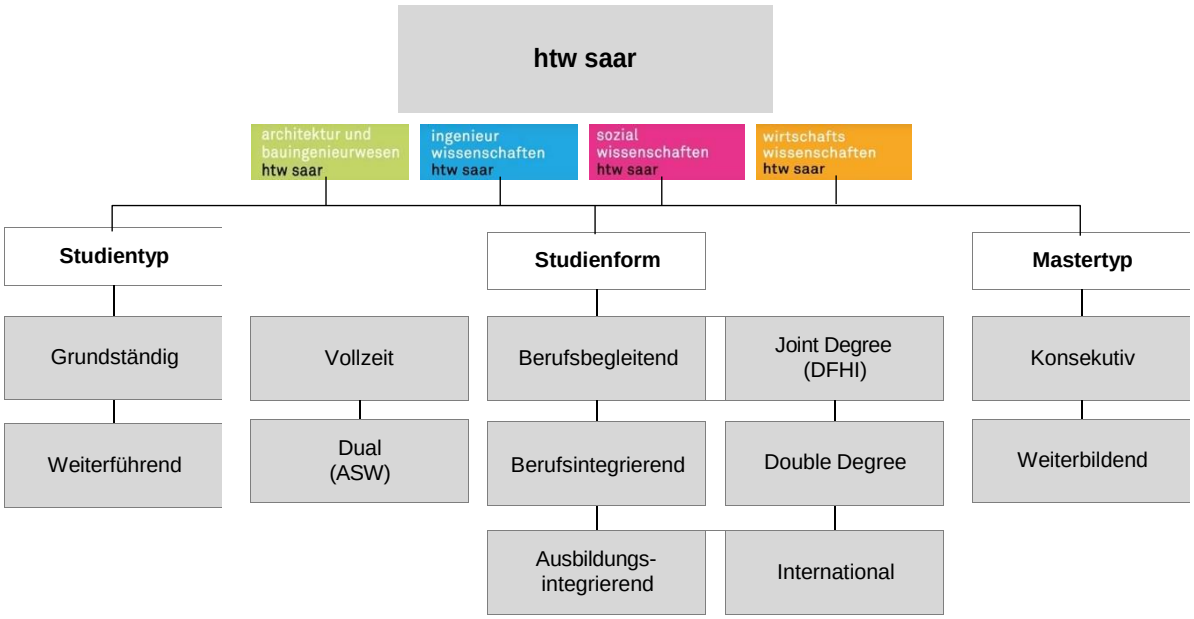

Teilzeitstudium: Die Studierenden haben die Möglichkeit, zu Anfang eines jeden Semesters einen Antrag auf Teilzeitstudium zu stellen.

Kooperatives Studium: Im Kooperativen Studium arbeiten Studierende parallel zum Studium in einem Unternehmen oder in einer Institution. Dies können die Studierenden optional parallel zum Studium wählen.

Abbildung 3: Studientypen, -formen und Mastertypen an der htw saar

Das Qualitätsmanagementsystem der htw saar wurde akkreditierungsorientiert entwickelt und bezieht sich demzufolge auf den Bereich Studium und Lehre. Das System der htw saar ist in zentrale und dezentrale Verantwortlichkeiten und Beteiligte organisiert und soll gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrats das Erreichen der Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Studiengänge gewährleisten. Die folgende Abbildung zeigt die Verantwortlichenund Beteiligten, die Kernprozesse sowie die Qualitätssicherungsverfahren im Qualitätsmanagementsystem der htw saar.

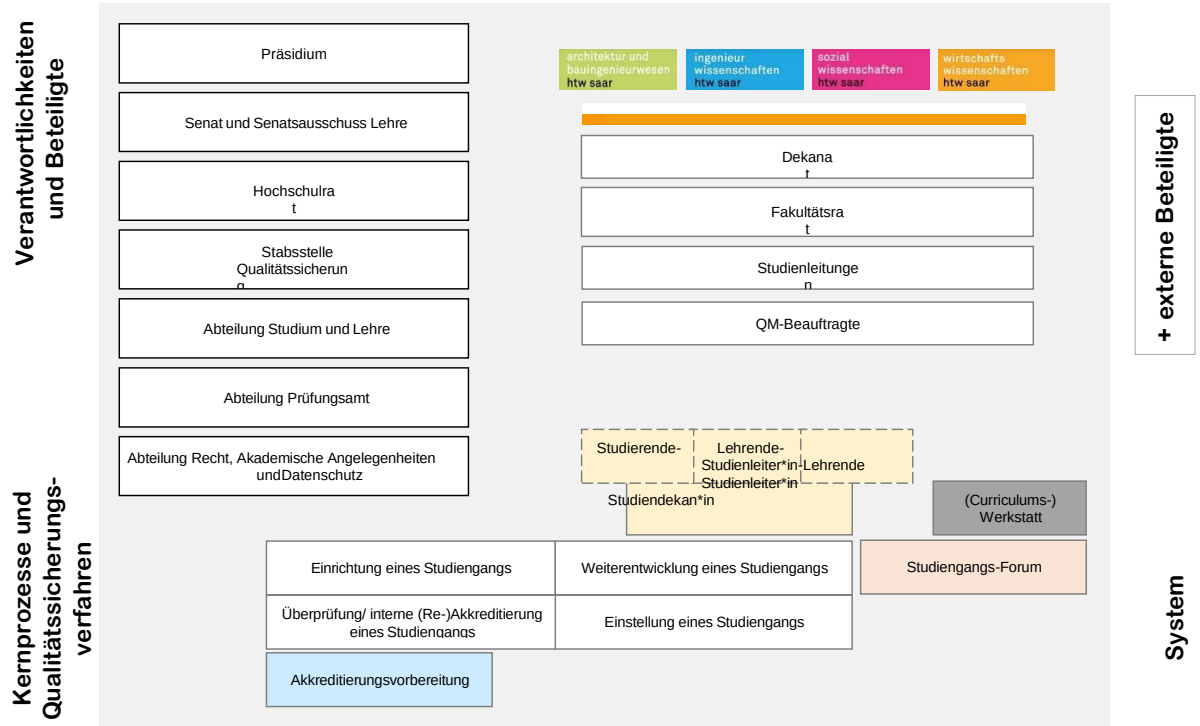

Abbildung 4: Qualitätsmanagement der htw saar

Die Qualitätssicherung der Kernprozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung, Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung und Einstellung von Studiengängen wird durch drei Qualitätssicherungsverfahren begleitet:

- die Akkreditierungsvorbereitung zur Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung der Studiengänge,
- sowie das Studiengangs-Forum
- und die Studiengangs-Gespräche zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Das Verfahren der (Curriculums-)Werkstatt ist aktuell ein fakultatives Element in der Qualitätssicherung der htw saar. Es hat eine hohe Akzeptanz gewonnen. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Zuordnung der Qualitätssicherungsverfahren zu den Kernprozessen.



Abbildung 5: Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre

Zeitlich sind die Qualitätssicherungsverfahren so organisiert, dass externe Expertise alle vier Jahre in die Qualitätsentwicklung und -sicherung eines Studiengangs involviert ist. Die folgende Abbildung zeigt den zeitlichen Ablauf der drei Qualitätssicherungsverfahren im Zyklus des einzelnen Studiengangs. Der Zyklus zeigt den idealtypischen zeitlichen Ablauf, der spätestens ab der Reakkreditierung wie beschrieben durchgeführt werden soll.

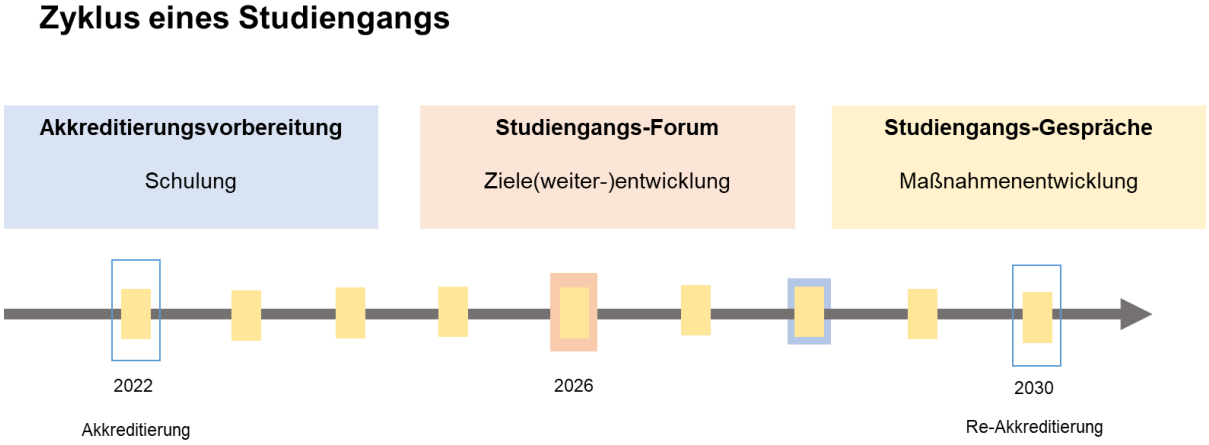

Abbildung 6: Akkreditierungszyklus eines Studiengangs

1.2 Hinweis zu den Stichprobeverfahren

Die Gutachtergruppe hat folgende Studiengänge für die Stichprobeverfahren ausgewählt:

- Bauingenieurwesen, B.Eng. und M.Eng. (grundständige Studiengänge; getragen und durchgeführt von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen);
- Berufspädagogik im Gesundheitswesen, B.A. (grundständiger Studiengang; getragen und durchgeführt von der Fakultät für Sozialwissenschaften); im Nachgang geändert in Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit, B.A. (grundständiger Studiengang sowie reglementierter Beruf; getragen und durchgeführt von der Fakultät Sozialwissenschaften)[4];
- Maschinenbau / Produktionstechnik, B.Eng. (dualer Franchise-Studiengang; getragen von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und durchgeführt von der Akademie der Saarwirtschaft);
- Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management, M.A. (grundständiger Studiengang; getragen und durchgeführt von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften);
- Management und Führung, M.A. (weiterbildender Studiengang; getragen von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und durchgeführt vom Continuing Education Center).

[4] In den Stichproben war kein reglementierter Beruf enthalten. Die htw saar hat im Nachgang daher folgenden Studiengang für das interne Akkreditierungsverfahren vorgeschlagen:

- Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit, B.A. (grundständiger Studiengang sowie reglementierter Beruf; getragen und durchgeführt von der Fakultät Sozialwissenschaften).

Die Akkreditierungsagentur ASIIN hat im Einvernehmen mit den Gutachterinnen und Gutachtern der Änderung zugestimmt, den Studiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen, B.A., durch den Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit, B.A., zu ersetzen.

2 Fachlich-inhaltliche Kriterien

2.1 Operationalisierung des Leitbildes – Academic Scorecard

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

Anmerkung 2022: Die Gutachtergruppe kann nicht erkennen, dass bereits eine Operationalisierung des Leitbildes vorgenommen wurde. Aufgrund der Pauschalität des Leitbildes ist dieser Schritt zwingend erforderlich, um eine Bewertung dieses Kriteriums vorzunehmen. Während der Begehung wurde vorgestellt, wie die Operationalisierung vorgenommen werden soll, konkrete Ergebnisse sind noch nicht bewertbar. Auch der Pilotstudiengang hat zwar bereits Einordnungen anhand des Leitbild-Equalizers vorgenommen. Auf welcher Basis diese Einordnung vorgenommen wurde, bleibt jedoch unklar. Ebenso, wie die Ziele erreicht werden sollen und welche Maßnahmen aus der Einordnung abgleitet werden sollen. Dadurch und durch die Allgemeinheit des Leitbildes ist noch nicht erkennbar, wie sich das Leitbild in den Studiengängen widerspiegelt (S.11 Akkreditierungsbericht).

Umsetzung

Die htw saar hat seit 2021 ein Leitbild für Studium und Lehre verabschiedet, welches den normativen Rahmen für die Ausgestaltung von Studium und Lehre setzt und für die Fakultäten eine übergeordnete Zielsetzung für die Überarbeitung bestehender und die Entwicklung neuer Studienprogramme vorgibt. Um überprüfen zu können, ob sich die im Leitbild formulierten Qualitätsziele auch in den einzelnen Studienprogrammen wiederfinden, z.B. in den Qualifikationszielen, war die Operationalisierung des Leitbildes notwendig.

Die htw saar hat sich entschieden, die Operationalisierung des Leitbildes mittels einer Academic Scorecard zu realisieren. Hierfür waren vorrangig zwei Aspekte ausschlaggebend: Zum einen erlaubt die Academic Scorecard ein gewisses Maß an Flexibilität bei der Anpassung von Kriterien (=Indikatoren) und Zielwerten und zum anderen ermöglicht sie, fakultätsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Die Überführung des normativen Leitbildes in strategische Zielvorstellungen und die Messung der Zielerreichung mittels Indikatoren nebst Zielwerten erfolgte in einem mehrstufigen Top Down-/Bottom-up Prozess, in den verschiedene Personengruppen eingebunden waren. Diese Vorgehensweise sollte eine möglichst hohe hochschulweite Zustimmung zum Prozessergebnis sicherstellen.

1. Zunächst wurde seitens der Stabsstelle Qualitätssicherung den Studiendekaninnen und den Studiendekanen, dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit und den Qualitätsmanagement-Beauftragten (QM-Beauftragten) der Fakultäten verschiedene Academic Scorecards (Anlage 03) vorgestellt.
2. Darauf aufbauend wurde ein erster Entwurf von den Studiendekaninnen und den Studiendekanen zusammen mit dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit im Rahmen eines Workshops erarbeitet. Hierfür wurde das Leitbild für Studium und Lehre im Hinblick auf dessen Zielvorstellungen mittels Indikatoren operationalisiert. Das Ergebnis wurde in mehreren Runden mit den Studiendekaninnen undden Studiendekanen und den QM-Beauftragten der Fakultäten präzisiert.
3. In einem dritten Prozessschritt wurde die Sichtweise der Fakultäten eingearbeitet. Hier waren es vor allem die Leitungskreise der Fakultäten (Dekanat, Studienleitungen, etc.), die das Konzept in eine vorerst finale Version überführt haben.

Diese Vorgehensweise hat zu einem hohen hochschulweiten Konsens bzgl. des Vorgehens und Akzeptanz bzgl. der Messung des Leitbilds und der dazu verwendeten Indikatoren beigetragen. Dies wurde bei der Vorstellung der Academic Scorecard in der Senatssitzung im

Februar 2024 bestätigt, indem der Senat große Unterstützung und positive Rückmeldungen für dieses Instrument gezeigt hat.

Ergebnis[5]

Um langfristig die Qualität im Bereich Studium und Lehre zu messen, bietet die Academic Scorecard insgesamt vier Perspektiven, für die die in der Zukunft zu erreichenden Standards erarbeitet werden müssen. Sowohl die Fakultäten, der Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit als auch die Leitung der Stabsstelle Qualitätssicherung waren sich einig, dass eine der vier Perspektiven die übergeordneten Qualitätsziele der Studierenden ins Zentrum stellen muss. Ebenso wurde, der Tradition der angewandten Hochschulen folgend, der Wissenstransfer aus der Hochschule heraus in die Gesellschaft und umgekehrt als zentral erachtet. Damit waren die Perspektiven „Studierende“ und „Externe Perspektive“ gesetzt. Die dritte Perspektive trägt der Tatsache Rechnung, dass es auch zukünftig einer Unterstützung Lebenslangen Lernens für alle Hochschulmitglieder bedarf, sowie einer kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit aller mit Fragen der für Studium und Lehre sowie Qualitätssicherung beauftragten Personengruppen. Hieraus entwickelte sich die „Interne Prozessperspektive“. Die vierte Perspektive – die Fakultätsperspektive - erlaubt es aus der jeweiligen Fachdisziplin und den gesonderten Herausforderungen der Fakultäten heraus spezifische Ziele für Studium und Lehre zu formulieren.

In einem weiteren Schritt wurden die Indikatoren aus dem Leitbild Studium und Lehre der htw saar abgeleitet, um Veränderungen auch tatsächlich messen zu können (vgl. Tabelle 1).

[5] Stand Mai 2025: Ausgehend von Vorarbeiten in der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften, die bereits erste Elemente der Academic Scorecard spezifiziert hatte, wurde seit der Begehung bereits ein Zeitplan zur Definition und Implementierung der ASC bis zum Ende des SoSe 2025 festgelegt. Im Rahmen dieses Zeitplans hat am 15.01.2025 bereits eine erste Abstimmung mit allen Dekanatsleitungen, den Qualitätsmanagementbeauftragten, der Stabsstelle Qualitätssicherung und Systemakkreditierung und dem für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten zur Studierendenperspektive stattgefunden. Im Februar folgten die weiteren Workshops über die fakultätsweiten Messgrößen für die übrigen Perspektiven. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anregungen aus dem Gutachten zur Weiterentwicklung und Spezifizierung des Leitbildes als Grundlage für die ASC aufgegriffen.

Leitbild für Studium und Lehre[6]	Indikatoren Academic Scorecard
Wir leben gegenseitigen Respekt, verständnis- und vertrauensvollen, offenen Umgang, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sowie konstruktive Konfliktlösungen. Wir handeln nachhaltig - sozial, ökologisch und ökonomisch.	Nachhaltiges soziales und ökologisches Handeln Employability Diversität Kommunikation
Unser Ziel ist die anwendungsbezogene wissenschaftliche Befähigung, die Hinführung zu professionellem Handeln, die Vorbereitung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden.	Employability Anwendungsorientierte Wissenschaft
Wir verwenden vielfältige, an die jeweilige Fachkultur, das Studienformat und an unsere Studierendenangepasste Lehr- und Lernformen. Wir verwenden vielfältige, an die jeweilige Fachkultur, das Studienformat und an unsere Studierendenangepasste Lehr- und Lernformen. Durch Aktualitätund Angemessenheit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze schaffen wir zielgerechte Lernumgebungen.	Fachspezifische Lehr- und Lernformate Innovative Lernumgebungen
Wir fördern individuelle Kompetenzentwicklung, wissenschaftliche Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen aller Hochschulmitglieder.	Kompetenzorientierung Internationalität Interdisziplinarität Lebenslanges Lernen
Wir sind regional in der Großregion verankert und international ausgerichtet. Dabei agieren wir kooperativ, interkulturell und interdisziplinär in unseren Netzwerken.	Großregion Wissenstransfer Offene Hochschule
Wir wertschätzen und fördern kulturelle und persönliche Vielfalt. Wir setzen uns für Chancengerechtigkeit ein. Wir eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und begleiten, beraten und unterstützen unsere Studierenden während der Studienzeit und darüber hinaus. Wir eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und begleiten, beraten und unterstützen unsere Studierenden während der Studienzeit und darüber hinaus.	Diversität Persönlichkeitsentwicklung Beratungsleistung

Tabelle 1: Ableitung der Indikatoren aus dem Leitbild für Studium und Lehre htw saar

Die entsprechenden Indikatoren wurden dann den strategischen Zielbereichen (Perspektiveneiner Academic Scorecard) zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Schritte zur Entwicklung der Academic Scorecard der htw saar zusammengetragen (vgl. Tabelle 2).

[6] Stand Mai 2025: In der letzten Senatssitzung am 14.05.2025 wurde eine überarbeitete Version des Leitbilds für Studium und Lehre verabschiedet. Hintergrund der Anpassung war eine auf Basis der Anmerkungen der Gutachterinnen und Gutachter vorgenommene stärkere Spezifizierung des Leitbilds für Studium und Lehre. Das aktualisierte Leitbild findet sich unter https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/unser-leitbild-fuer-studium-und-lehre/unser-leitbild-fuer-studium-und-lehre.

ASC-Perspektive	Strategisches Ziel	Indikator
Studierende	Studierende zum Studien- und Berufserfolg bringen	Lehr-Lernsetting, die berufliche Handlungssituationen erproben Beratungsleistungen entlang des Student Life Cycles
	Studierende zum nachhaltigen, sozialen und ökologischen Handeln befähigen	Nachhaltiges soziale und ökologisches Handeln
Externe Perspektive	Über Landesgrenzen hinaus relevante Kooperationspartnerin für Unternehmen und Institutionen	Offene Hochschule/ Großregion Internationalität
Interne Prozessperspektive	Optimieren hochschulinterner Unterstützungsprozesse	Diversität und Inklusion Lebenslanges Lernen Kommunikation
Fakultätsperspektive Architektur und Bauingenieurwesen	In allen Studiengängen Lehrveranstaltung Anteile von Nachhaltigkeit,Transformation und Interdisziplinarität verankern und die Persönlichkeitsbildung aller in gemeinschaftlichen, interaktiven Veranstaltungenstärken.	Persönlichkeitsbildung Digitalisierung Interdisziplinarität Transformation
Fakultätsperspektive Ingenieurswissenschaften	In den Studiengängen Aktivitäten in den Bereichen Digitalisierung, Schulkooperationen, dem kooperativen Studium und internationale Studienangebote verstärken.	Digitalisierung Schulkooperationen Kooperatives Studium internationale Studienangebote
Fakultätsperspektive Sozialwissenschaften	Vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander zwischen Lehrenden und Studierenden zu leben. Forschendes Lehren und Lernen unter größtmöglichem Einbezug des Praxis-Theorie- und Theorie-Praxis-Transfers zu repräsentieren. Übergänge im Lebensverlauf zu gestalten und diese als Chancen für alle Altersgruppen und Institutionen zu verstehen. Einen lebendigen Austausch der verschiedenen in der Fakultät für Sozialwissenschaften vertretenen Fachdisziplinen zu fördern und dabei Synergien in Lehre, Forschungund Wissenstransfer zu nutzen.	wertschätzendes Miteinander Forschendes Lehren und Lernen Übergänge Interdisziplinarität

Fakultätsperspektive Wirtschaftswissenschaften	In allen Studiengängen Lehrveranstaltungen zu Digitalisierung, Entrepreneurship, Nachhaltigkeit und Internationalisierungsangebote verankern.	Digitalisierung Entrepreneurship Nachhaltigkeit Internationalisierung

Tabelle 2: Operationalisierung des Leitbilds

In den nun folgenden Monaten bedarf es der Bestimmung der einzelnen Indikatoren als Grundlage für die Quantifizierung der Zielwerte seitens der Hochschule und der einzelnen Fakultäten. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erprobt aktuell als erste Fakultät die Operationalisierung des Leitbilds mittels der Academic Scorecard. Nach Abschluss der Erprobung wird dies in den anderen Fakultäten umgesetzt. Die bisherigen Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Fakultätsspezifische Umsetzung - Wirtschaftswissenschaften

Seit 2012 verfügt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften über ein eigenes fakultätsspezifisches Leitbild. Bei der Entwicklung des hochschulweiten Leitbilds für Studium und Lehre wurden bereits bestehende Fakultätsrichtlinien berücksichtigt, so dass diese anschlussfähig sind. Das Leitbild der Fakultät verwendet die Kernaussage “Wir vermitteln mehr als Wissen” und benennt fünf leitende Perspektiven[7]:

- Wir eröffnen berufliche Perspektiven.
- Wir leben Werte.
- Wir fördern die persönliche Entwicklung.
- Wir sind regional verankert und international ausgerichtet.
- Wir übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft.

In einem gemeinsamen Prozess aller hauptberuflichen Mitglieder der Fakultät wurde das Leitbild um eine Vision ergänzt und in den Gremien der Fakultät unter Beteiligung von Studierendenvertreterinnen und -vertretern diskutiert und im Mai 2019 beschlossen.

Die Vision lautet:

- Wir bilden auf Grundlage praxisorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung Fach- und Führungskräfte sowie Entrepreneure aus, die die Zukunft nachhaltiggestalten.
- Wir motivieren und befähigen unsere Studierenden dazu, verantwortungsvoll mit Menschen, Informationen und Ressourcen umzugehen.
- Wir streben gemeinsam nach neuen Erkenntnissen, um vorausschauend Herausforderungen zu meistern und damit einen Mehrwert für Gesellschaft, Umwelt und Unter- nehmen zu schaffen.

Die Operationalisierung des Leitbildes für Studium und Lehre der htw saar und des fakultätsspezifischen Leitbildes zeigt, dass beide anschlussfähig sind und mit jeweils identischen Kriterien in einer Academic Scorecard dargestellt werden können.

[7] https://www.htwsaar.de/wiwi

Leitbild Studium und Lehre	Kriterien	Leitbild Fakultät WiWi
Wir leben gegenseitigen Respekt, verständnis- und vertrauensvollen, offenen Umgang, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sowie konstruktive Konfliktlösungen. Wir handeln nachhaltig - sozial, ökologisch und ökonomisch.	– Nachhaltiges soziales und ökologisches Handeln – Employability – Diversität – Kommunikation	„Wir leben Werte.“: Lehren und Lernen erfolgt unter Berücksichtigung von Werten wie beispielsweise Verantwortung, Fairness und Respekt. Lehren und Lernen erfolgt unter Berücksichtigung von Werten wie beispielsweise Verantwortung, Fairness und Respekt. „Wir übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft.“: Initiierung von sozialem Engagement und Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Beruf sind für uns wichtige Bestandteile unserer didaktischen Zielsetzung und konkretisieren sich in vielfältigen Projekten und einer Vielzahl berufsbegleitender Studiengänge. Wir streben gemeinsam nach neuen Erkenntnissen, um vorausschauend Herausforderungen zu meistern und damit einen Mehrwert für Gesellschaft, Umwelt und Unternehmen zu schaffen. Wir motivieren und befähigen unsere Studierenden dazu, verantwortungsvoll mit Menschen, Informationen und Ressourcen umzugehen (Ergänzung 2018).
Unser Ziel ist die anwendungsbezogene wissenschaftliche Befähigung, die Hinführung zu professionellem Handeln, die Vorbereitung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden.	– Employability – Anwendungsorientierte Wissenschaft	„Wir eröffnen berufliche Perspektiven.“: Wissenschaftliche Fach- und Methoden-Kompetenz sowie anwendungsorientierte Lehre und Forschung verschaffen unseren Absolventinnen und Absolventen beste Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie eine nachhaltige berufliche Entwicklung. Wir bilden auf Grundlage praxisorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung Fach- und Führungskräfte sowie Entrepreneure aus, die die Zukunft nachhaltig gestalten.
Wir verwenden vielfältige, an die jeweilige Fachkultur, das Studienformat und an unsere Studierenden angepasste Lehr- und Lernformen. Durch Aktualität und Angemessenheit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze schaffen wir zielgerechte Lernumgebungen.	– Fachspezifische Lehr- und Lernformate – Innovative Lernumgebungen	„Wir eröffnen berufliche Perspektiven.“: Wissenschaftliche Fach- und Methoden-Kompetenz sowie anwendungsorientierte Lehre und Forschung verschaffen unseren Absolventinnen und Absolventen beste Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie eine nachhaltige berufliche Entwicklung.

Wir fördern individuelle Kompetenzentwicklung, wissenschaftliche Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen aller Hochschulmitglieder.	– Kompetenzorientierung – Internationalität – Interdisziplinarität – Lebenslanges Lernen	„Wir fördern die persönliche Entwicklung.“: In unserer Wissensvermittlungintegrieren wir die Entwicklung von Eigenständigkeit, Teamfähigkeit der Studierenden und leben interkulturelle Vielfalt.
Wir sind regional in der Großregion verankert und international ausgerichtet. Dabei agieren wir kooperativ, interkulturell und interdisziplinär in unseren Netzwerken.	– Großregion – Wissenstransfer – Offene Hochschule	„Wir sind regional verankert und international ausgerichtet.“: Wir sehen uns als Partner der regionalen Wirtschaft in Forschung und Lehre und bieten neben einer Vielzahl internationaler Studiengänge ein weltweites Netz an kooperierenden Hochschulen.
Wir wertschätzen und fördern kulturelle und persönliche Vielfalt. Wir setzen uns für Chancengerechtigkeit ein. Wir eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und begleiten, beraten und unterstützen unsere Studierenden während der Studienzeit und darüber hinaus.	– Diversität – Persönlichkeitsentwicklung – Beratungsleistungen	„Wir fördern die persönliche Entwicklung.“: In unserer Wissensvermittlungintegrieren wir die Entwicklung von Eigenständigkeit, Teamfähigkeit der Studierenden und leben interkulturelle Vielfalt.

Tabelle 3: Operationalisierung Leitbild Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Die Fakultät hat sich im Kontext der Erstellung der Academic Scorecard dazu entschieden, diese studiengangsübergreifenden Schwerpunkte – insbesondere Digitalisierung, Entrepreneurship, Nachhaltigkeit – weiter curricular zu verankern und dies in der fakultätsspezifischenInnovationsperspektive zu manifestieren.

Die Indikatoren und die zur Anwendung kommenden Messwerte zeigt die nachfolgende Tabelle:

Strategisches Ziel	Indikator	Messwert	Bereich
In allen Studiengänge Lehrveranstaltungen zu – Digitalisierung, – Entrepreneurship, – Nachhaltigkeit – und Internationalisierungsangebote verankern.	Digitalisierung	– Anzahl der Lehrveranstaltungen zu Digitalisierung – Anzahl der Lehrveranstaltungen mit Fachinhalten zu Digitalisierung	Fakultät
	Entrepreneurship	– Anzahl der Lehrveranstaltungen zu Entrepreneurship – Anzahl der der Lehrveranstaltungen mit Fachinhalten zu unternehmerischem Denken und Handeln	Fakultät
	Nachhaltigkeit	– Anzahl der Lehrveranstaltungen zu Nachhaltigkeit – Anzahl der der Lehrveranstaltungen mit Fachinhalten zu Nachhaltigkeit	Fakultät
	Internationalisierung	– Anzahl Blended intensive Programme/ niederschwellige Angebote für Auslandsaktivitäten – Anzahl Internationalisierung @home o Exkursionen International	Fakultät

Tabelle 4: Indikatoren und Messwerte der fakultätsspezifischen Perspektive der Academic Scorecard - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien

§ 17 Abs. 1 Satz 3 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

2.2.1 Einbindung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch

Anmerkung 2022: Schwerwiegender sehen die Gutachter:innen die mangelnde Einbindung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch in das QMS der htw Saar und damit auch in die Überprüfungder Einhaltung der formalen Kriterien. Hierbei sind vor allem die dualen Studiengänge (gemeinsam mitASW) und die berufsbegleitenden Studiengänge (gemeinsam mit CEC) betroffen. Zwar wurde für diese Studiengänge die Einbindung in die Prüfungsordnungen vorgenommen. In den Gesprächsrunden mit den Fakultäten wurde jedoch sehr deutlich, dass diese keine Qualitätsverantwortung für diese Studiengänge übernehmen. Im Gegensatz dazu hatte die Hochschulleitung klar gemacht, dass die Fakultätendie Qualitätsverantwortung für diese Studiengänge tragen. Im Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass die berufsbegleitenden Studiengänge aktuell noch nicht vollständig in der QMS ein- gebunden zu sein scheinen. Die Gutachtergruppe möchte daher als Stichprobe sowohl die Einbindung der dualen als auch der berufsbegleitenden Studiengänge näher betrachten (S. 13 Akkreditierungsbericht).

2.2.1.1 Einbindung der dualen Studiengänge gemeinsam mit der Akademie der Saarwirtschaft

Einbindung in die Hochschule

Die Integration der Akademie der Saarwirtschaft in die htw saar im Rahmen der Kooperation ist inzwischen abgeschlossen. Die htw saar hält 49% der Gesellschaftsanteile, die 51% verteilen sich auf drei Gesellschaften der saarländischen Industrie. Die dualen Studiengänge sind mit dem gesetzlichen Gremienlauf als Studiengänge der htw saar eingerichtet und unterliegen damit dem vollständigen Qualitätsmanagementsystem der htw saar. Die erste Kohorte hat mitdem Sommersemester 2024 den Bachelor-Abschluss der htw saar erhalten. Darüber hinaus ist auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung (Anlage 04) nach der derzeitigen Übergangsphase vorgesehen, dass auf Antrag des Senates der htw saar gemäß § 30 (5) des Saarländischen Hochschulgesetzes[8] der Akademie der Saarwirtschaft vom Präsidium den Status einer wissenschaftlichen Einrichtung erhält. Die Vorbereitungen hierzu begannen im Sommersemester2024 und wurden in der Senatssitzung am 17.07.2024 und in der Präsidiumssitzung am 07.08.2024 beschlossen.

Ebenfalls ist es gelungen, einen wichtigen Meilenstein zur Sicherung der professoralen Lehrkapazität in den dualen Studiengängen der htw saar an der Akademie der Saarwirtschaft zu erreichen. Mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft wurden der Hochschule zwei Optionen über die rechtlichen notwendigen Schritte hinaus gestaltet. Konkret geht es um die Berufung im „Thüringer Modell“ bzw. alternativ im Angestelltenverhältnis mit Dienstaufgabe in der Akademie der Saarwirtschaft. Darüber hinaus kann bei neuberufenen Professorinnen und Professoren an der htw saar ein Lehraustausch an der Akademie der Saarwirtschaft vereinbart werden.

Einbindung in die Fakultäten

Innerhalb der Fakultäten wurden weitere Schritte unternommen, um die Studiengänge einzubinden:

[8] https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLrahmen

- Abbilden der Studiengänge im rechtlichen Rahmen der htw saar durch Herbeiführen aller Gremienentscheide (Fakultätsräte, Senat, Hochschulrat) zur Studien- und Prüfungsordnung dualer Studiengänge zwecks Umwandlung der Studiengänge der Akademie der Saarwirtschaft zu Studiengängen der entsprechenden Fakultäten der htw saar;
- Beteiligung des Führungspersonals der Akademie der Saarwirtschaft wird bei allen betreffenden Entscheidungen in Senat oder Hochschulrat eingeladen (nicht stimmberechtigt);
- Alle Kolleginnen und Kollegen der Akademie der Saarwirtschaft werden bei der Veranstaltung der Semestereröffnung der Professorinnen und Professoren eingeladen;
- Bestellung eines Koordinators durch den Senat als Bindeglied zwischen Akademie der Saarwirtschaft und htw saar (derzeit aus der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften);
- Gemeinsames Studierendenmarketing (z.B. gemeinsame Werbekampagne „Wissen, was verbindet“ (Werbekampagne abgeschlossen));
- Zugang der Studierenden der dualen Studiengänge zur deutlich größeren Bibliothek der htw saar;
- Erweiterung des Studierendenservice durch die vielgestaltigen Beratungs- und Unterstützungsangebote der htw saar;
- Errichtung neuer dualer Bachelorstudiengänge, z. B. Integrierte nachhaltige Gebäudetechnik (Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen und Akademie der Saarwirtschaft-Studienbereich Technik) ab September 2024;
- Schaffung gemeinsamer Masterstudiengänge zusätzlich zur existierenden Kooperation von htw saar und Akademie der Saarwirtschaft im Masterstudiengang Management und Führung.

2.2.1.2 Einbindung der berufsbegleitenden Studiengänge gemeinsam mit dem Continuing Education Center Saar

Die Studiengänge, die in Zusammenarbeit mit dem Continuing Education Center Saar durchgeführt werden, sind vollständig in die Fakultäten integriert.

2.2.2 Interne Fachgruppe

Anmerkung 2022: Unglücklich finden die Gutachter die Bezeichnung als „interne Gutachterkommission“. Hiermit ist die Stabstelle QM gemeint, die die reine formale Prüfung übernimmt. Ein „Gutachter“ übernimmt aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch weitergehende Aufgaben. Dies stimmt auch mit der Definition der HRK für die Benennung von Gutachtergruppen in der Akkreditierung überein, bei der davon ausgegangen wird, dass nur die Personen, die die fachlich-inhaltliche Prüfung übernehmen, als „Gutachter“ bezeichnet werden. Es könnte auch zu Akzeptanzproblemen führen, wenn die interne Stabstelleals Prüfgremium wahrgenommen wird. Möglicherweise könnte diese Bezeichnung auch in der Außendarstellung zu Missverständnissen führen (S. 13 Akkreditierungsbericht).

Die interne Fachgruppe prüft sowohl formale als auch Teile der fachlich-inhaltlichen Kriterien, insbesondere im Bereich des Qualitätsmanagements und didaktisch relevanter Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und des Saarländischen Hochschulgesetzes. Die Stabsstelle Qualitätssicherung hat die Anregung der Gutachtergruppe aufgenommen und die Bezeichnung der „internen Gutachterkommission“ in „interne Fachgruppe“ geändert. Dies ist fest-gelegt in §3 Abs. 5 der Qualitätsmanagementsystem-Ordnung Studium und Lehre der htw saar (Anlage 05).

2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

2.3.1 Qualitätsmanagementsystem-Ordnung Studium und Lehre und zugehörige Richtlinie

Anmerkung 2022: Zwar sind grundsätzlich die Entscheidungsprozesse vorhanden und dokumentiert. Jedoch kritisieren die Gutachter:innen, dass die neue QM-Ordnung sehr knappgehalten ist und viele Bereiche dort nicht geregelt sind. Das interne Akkreditierungsverfahren findet keine Erwähnung in der Ordnung. Die Evaluationen insgesamt sind sehr viel unverbindlicher geregelt als in der bisherigen Evaluationsordnung. Zwar verweist die Hochschule darauf, dass die Details in Richtlinien geregelt werden sollen. Zum einen wird in der QM-Ordnung selbst nicht darauf verwiesen, dass eine detaillierte Regelung(verbindlich) in Richtlinien vorgenommen werden soll, so dass der Grad der Verbindlichkeit sowie die Sichtbarkeit der Richtlinien unklar bleiben. Zum anderen liegen die Richtlinien noch nicht vor, so dass die Gutachter:innen nicht einschätzen können, was in welcher Art geregelt wird (S. 16 Akkreditierungsbericht).

Die Qualitätsmanagementsystem-Ordnung wurde inzwischen weiter ausdifferenziert und eine entsprechende Richtlinie erarbeitet.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung leitete die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsystem-Ordnung (Anlage 05) und der dazugehörigen Richtlinie (Anlage 06) fürdas Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der htw saar. In dieser Arbeitsgruppe waren im Wesentlichen die Stabsstelle Qualitätssicherung, die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz und die Abteilung für Studium und Lehre beteiligt. Die Qualitätsmanagementsystem-Ordnung regelt verbindlich die wesentlichen Verantwortlichkeiten, Pflichten und Verfahren, während die dazugehörige Richtlinie nähere Ausführungen hierzu beinhaltet. Hierbei werden auch die Bewertungsverfahren (Evaluation) geregelt, was zur Folge hat, dass die bis dato gültige Evaluationsordnung abgelöst wurde.

Der erste Entwurf der Qualitätsmanagementsystem-Ordnung wurde mit den Qualitätsmanagement-Beauftragten der jeweiligen Fakultäten besprochen und anschließend dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit sowie den Studiendekaninnen und den Studiendekanen vorgestellt. Die Studiendekaninnen und die Studiendekane haben diese in diversen Sitzungen innerhalb der jeweiligen Fakultät besprochen und die daraus resultieren- den Rückmeldungen wurden in die Qualitätsmanagementsystem-Ordnung eingearbeitet. Diese wurde zur ersten Lesung in die Senatssitzung am 15.11.2023 eingereicht und ohne Bedenken in der zweiten Lesung am 24.01.2024 vom Senat verabschiedet. Die Qualitätsmanagementsystem-Ordnung regelt gemäß § 8 Abs. 4 des Saarländischen Hochschulgesetzes[9]und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die hochschulweiten Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre.

Die Richtlinie (Anlage 06) zur Qualitätsmanagementsystem-Ordnung (Anlage 05) wurde in der Präsidiumssitzungam 22.05.2024 beschlossen. Beide Dokumente wurden dem zuständigen Ministerium zur Zustimmung bzw. zur Kenntnis weitergeleitet.

[9] https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLrahmen

2.3.2 Prozessmanagement und Dokumentenmanagementsystem

Anmerkung 2022: Die Prozesslandkarte und die Visualisierung der Prozesse wurden begonnen. Die Gutachter:innen hinterfragen kritisch, wie die praktische Anwendbarkeit der vorgestellten Prozessbeschreibungen für die Anwender:innen in der Hochschule gesehen wird. Die Beschreibungen wirken sehr unübersichtlich und für Laien nicht selbsterklärend. Aus den Gesprächen mit den unterschiedlichen Hochschulangehörigen entsteht der Eindruck, dass in den Prozessbeschreibungen vieles geregelt ist, was noch nicht zur täglichen Praxis gehört, während auf der anderen Seite die gelebte Praxis nicht dokumentiert ist. Zudem bleibt unklar, wie die Prozessbeschreibungen weiterentwickelt werden. Es sind keine Verantwortlichkeiten oder Prozess-Teams vorgesehen, sodass die Prozessbeschreibungen nur bei der Erfassung des (wahrgenommenen) IST-Zustandes stehen bleiben. Eine perspektivische systematische (Weiter-)Entwicklung der Prozessbeschreibung ist noch nicht vorgesehen. Die Gutachter:innen hinterfragen auch, ob bereits alle Prozessbeschreibungen den korrekten IST-Zustand wiedergeben. Beispielsweise endete der Prozess bei einer Nicht-Akkreditierung eines Studiengangs mit einem sofortigen Neubeginn des Prozesses, ohne die Option einer Überarbeitung des Studiengangs vorzusehen. Im Gespräch wurde erläutert, dass es diese Möglichkeit gibt und individuell darüber entschieden wird, dies müsste sich allerdings auch aus der Prozessbeschreibung ergeben (S. 18 Akkreditierungsbericht).

Die htw saar hat im Jahr 2020 das Projekt „Einführung eines Prozesstools sowie Aufbau einer hochschulweiten Prozesslandkarte“ angestoßen, um die Ziele Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge sowie die Erfüllung der Anforderungen zur Erlangung der Systemakkreditierung zu erreichen. Das Ziel, die Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, wird durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur datenbankgestützten Verwaltung elektronischer Dokumente komplementiert. Die Prozessmodelle dienen als Grundlage, die Hochschule zu einer prozessorientierten, digitalisierten Organisation zu entwickeln. Die Modellierung von Ende-zu-Ende-Prozessen in „Modellierungsworkshops“ mit den Prozessexpertinnen und -experten ermöglicht es, fokussiert Prozessverständnis aufzubauen und das bisher vorherrschende Silo- denken abzulösen. Diese Veränderung stellt für die htw saar einen Paradigmenwechsel in ihrer Arbeitskultur dar. Prozessmanagement wird an der htw saar Teil des Arbeitsalltags wer-den, um eine effiziente Digitalisierung der Vorgänge zu gewährleisten.

Während zu Anfang der Prozessmodellierung die initiale „Wissenssammlung“ und das Zusammentragen von Prozesswissen im Fokus stand, wurde die Zeit seit der letzten Begehung dazu genutzt, Kernprozesse aus Studium und Lehre systematisch und strukturiert weiterzuentwickeln.

Mit dem Erlass der Rahmenprüfungsordnung[10] im zweiten Quartal 2023 wurde der Grundstein für das Changemanagement von den Anlagen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung hin zu Studien- und Prüfungsordnungen geschaffen. Da ein dringender Handlungsbedarf in den Kernprozessen bestand, wurde ein strukturierter Modellierungsworkshop zur Weiterentwicklung der Prozesse ins Leben gerufen. Durch die Identifikation und Analyse von Entwicklungspotentialen (Prozesszielen) und Herausforderungen in den bereits existierenden Prozessmodellen, konnten in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachbereichen lebbare Prozessmodelle entworfen werden. Diese werden im nächsten Schritt durch die Ressortverantwortlichen freigegeben und in die Hochschule ausgerollt.

Die Prozessmodelle wurden nach den Aspekten „Dringlichkeit“, „Reifegrad“ und „Ressourcenverfügbarkeit“ priorisiert, um eine Bearbeitung durch Entscheidungsträger im Alltagsgeschäft zu realisieren.

[10] https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/verwaltung/Justiziariat/fundstellenverzeichnis/rahmenpruefungsordnung-vom-09-11-2022.pdf

Die Prozesse “Studiengang entwickeln” (Anlage 07), “Studiengang formal einrichten” (Anlage 08), “Studienordnung konzipieren” (Anlage 09), „Studienordnung prüfen“ (Anlage 10), „Studienordnung entscheiden“ (Anlage 11), “Prüfungsordnung konzipieren” (Anlage 12) sowie „Prüfungsordnung prüfen“ (Anlage 13) und „Prüfungsordnung entscheiden“ (Anlage 14) wurden bisher in solchen Modellierungsworkshops überarbeitet und werden im dritten bzw. vierten Quartal 2024 in die Hochschule ausgerollt.[11]

Das Prozessmanagement der htw saar hat sich als Ziel gesetzt, seine Arbeit allen Beschäftigten transparent zugänglich zu machen. Dazu dient das Prozessportal, welches im ersten Quartal 2024 den Beschäftigten der htw saar zugänglich gemacht wurde. Die Prozessmodellekönnen damit flächendeckend für unterschiedliche Zwecke genutzt werden. Beim Start des Prozessmanagements der htw saar 2021 wurde vom Präsidium eine schrittweise Öffnung desProzessportals für die Beschäftigten beschlossen. Im ersten Schritt wurden aktiv Prozessexpertinnen und -experten und Entscheidungsträgerinnen und -träger in das Prozessportal eingeschrieben. Nun werden zusätzlich zu den bisherigen Prozessexpertinnen und -experten alle Beschäftigte die Möglichkeit haben, die bereits erfassten Prozessmodelle anzusehen und diebisher bereitgestellten Inhalte, z. B. Formulare und Links – auch mit vorformulierten E-Mails –zu nutzen. Der Zugang von Studierenden zum Portal wird in Zusammenarbeit mit dem Studierendenservice als Projekt aufgesetzt werden. Neben der Bündelung von wichtigen Informationen und Ressourcen zu einem Prozess können Prozessmodelle aus der Sicht einer bestimmten Rolle (angelehnt an den Geschäftsverteilungsplan der htw saar) angesehen werden. Diesist der erste Schritt zu einem intuitiven und rollenbasierten Zugang zu der Prozesslandkarte der htw saar. Entsprechende Anleitungen wurden im selbigen Portal bereitgestellt. Neben den Kernprozessen aus Studium und Lehre wurden weitere wichtige Steuerungsprozesse, die das Qualitätsmanagementsystem beeinflussen, wie „Hochschulentwicklungsplan beschließen“ erfasst. Dies ermöglicht eine Transparenz hinsichtlich Prozesse, die in zeitlich größeren Abständen wiederkehren und neben den hochschulinternen Gremien auchdie Arbeit mit der Rechtsaufsicht der Hochschule beinhalten.

Studiengangsakte

Anmerkung 2022: Die Idee der Studiengangsakte (...) begrüßen die Gutachter:innen. Deren Umsetzung kann aktuell noch nicht eingesehen werden, da diese erst angelegt und gefüllt werden müssen (S. 17 Akkreditierungsbericht).

Auf Basis der Prozessmodelle wurde die sogenannte „Studiengangsakte“ erstellt, die als Grundbaustein der dokumentenbasierten Prozesse der Akkreditierung dient. Sie ist erstmalig eine eindeutig definierte Ablage aller für eine Akkreditierung eines Studiengangs relevante Dokumente, in der Berechtigungen zentral gesteuert werden können.

Die Einführung und technische Implementierung des Dokumentenmanagementsystems „d.velop documents“ bei dem saarländischen IT-Dienstleister der Hochschulen in Kooperation mit anderen saarländischen Hochschulen hat offiziell im Dezember 2023 begonnen. Die technische Implementierung des Systems ist im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen. Das Dokumentenmanagementsystem erlaubt es, Dokumente versioniert und revisionssicher auf einem digitalen Medium, unter Steuerung der Zugriffsberechtigungen, abzulegen und zu bearbeiten. Neben der Bildung von elektronischen Akten bietet das System die Möglichkeit, Workflows zu implementieren. Dies erfolgt auf Basis der erfassten und vom Präsidium freigegebenen Prozessmodelle, sowie den in der elektronischen Akte abgelegten Dokumente.

[11] Stand Mai 2025: Die Freigabe dieser Prozesse erfolgte erst zum Sommersemester 2025, weshalb der Roll-Out der überarbeiteten Prozesse zeitlich auf das Wintersemester 2025/2026 verschoben wird.

Die Prozessmodelle sind für alle Beschäftigten der htw saar im Prozessportal einsehbar.

Im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystems wurden die Vorbereitungen einer Studiengangsakte für Studiengänge der htw saar ab dem zweiten Quartal 2023 angestoßen. Die Konzeption wie auch die Umsetzung der Akte erfolgte durch die Abteilung Digitalisierungs- und Prozessmanagement in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätssicherung. Die Studiengangsakte teilt sich in drei Register:

- rechtliche Grundlagen;
- Studiengangsunterlagen und
- Qualitätssicherung

und beinhaltet u.a.:

- im Bereich rechtliche Grundlagen: Ordnungen (Studienordnungen, Prüfungsordnungen), Beschlüsse (des Fakultätsrates, des Senats, des Hochschulrats, des Präsidiums, des Senatsausschusses, des Erweiterten Präsidiums), Verträge (Kooperationsverträge, Gutachterverträge);
- Im Bereich Studiengangsunterlagen: Abschlussdokumente (Vorlagen für Urkunden, Zeugnisse, Diploma Supplements, Transcript of Records, etc.), Lehrplanungsdokumente (Modulhandbücher, Vorlesungspläne, Curriculums-Übersichten, Studienverlaufspläne, etc.);
- im Bereich Qualitätssicherung: Berichte (Selbstberichte, Selbstdokumentationen, Akkreditierungsberichte, Ergebnisberichte, etc.), Akkreditierungsunterlagen (Bescheide, Checklisten, etc.).

Die digitale Studiengangsakte dient der Steigerung der Qualität und der Erleichterung der Arbeit in den internen Akkreditierungsverfahren, indem die oben genannten dezentral verwalteten Grundlagendokumente für eine Akkreditierung an einem Ort gebündelt, geordnet und zugänglich gemacht werden. Somit werden Transparenz sowie ein belastbarer Datenbestand geschaffen. Die Bündelung aller Dokumente an einem Ort bringt den Vorteil, dass Dopplungen oder gar Verluste von relevanten Dokumenten vorgebeugt und vermieden werden und so nicht mehr verschiedene, gar veraltete Versionen im Umlauf sind. Die zuvor erwähnte automatische Versionierung ermöglicht durch die damit verbundene automatische Dokumentation, dass Änderungen an Dokumenten, die sich im Laufe eines Akkreditierungszeitraums ergeben, stets nachvollziehbar sind.

Ziel der Studiengangsakte ist unter anderem auch die Schaffung von hochschulweit einheitlichen Standards in der Arbeit mit akkreditierungsrelevanten Dokumenten. So hat sich im Zuge der Konzeption der Studiengangsakte der Bedarf einer einheitlichen Benennung von Dateien ergeben.

Die htw saar hat sich im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes sowie den künstlerischen Hochschulen dazu entschlossen, das s.g. „d3ecm“ als Dokumentenmanagementsystem in der saarländischen Hochschullandschaft zu implementieren. Dieses Produkt wurde seitens des Herstellers in „d.velop Documents“ mit erweiterten Fähigkeiten aktualisiert.

Eine erste Digitalisierung der Arbeitsprozesse ist unmittelbar nach Inbetriebnahme des Systems möglich. Aufgaben können digital, auf Basis der o.g. Dokumente an entsprechend den Prozessen berechtigten Personen zugewiesen werden. Unterschiedliche konventionsbehaftete Ablagen an unterschiedlichen Stellen sind so nicht mehr möglich und auch nicht mehr nötig, da das Dokumentenmanagementsystem mit der Studiengangsakte der führende Ablageort ist.

2.3.3 Trennung Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Anmerkung 2022: Aus den vorgelegten Dokumenten und Gesprächen der ersten Begehung stellen die Gutachter:innen kritisch fest, dass die htw Saar sich dazu entschlossen hat, die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung voneinander zu trennen. Diese Trennung zeigt sich auch in den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, wobei sich die Bezeichnungen der Positionen nicht mit den Aufgabenbereichen decken. So ist beispielsweise die „Referentin für Qualitätsmanagement" vorrangig für die Zur-Verfügung-Stellung von Daten und Statistiken verantwortlich. Der eigentliche Aspekt von Qualitätsmanagement im Sinne von Steuerung der Qualität liegt laut den Gesprächen vor Ort nicht in dieser Position(S. 17 Akkreditierungsbericht).

Die Qualitätssicherung der Studiengänge wird durch die Stabsstelle Qualitätssicherung durchgeführt, insbesondere durch den neuen Prozess der internen (Re-)Akkreditierung und das Verfahren der Akkreditierungsvorbereitung. Hinzu kommen die Prüfungen auf Rechtskonformität in den anderen Prozessen, insbesondere in den Weiterentwicklungsvorhaben der Studiengänge.

Die Qualitätsentwicklung der Studiengänge wird im Wesentlichen durch das Ressort Studium und Lehre und die Fakultäten (Ziel- und Maßnahmenentwicklung durch Forum und Studiengangs-Gespräche) durchgeführt. Die Idee hinter der Aufteilung ist die Schaffung von Unabhängigkeit zwischen der Weiterentwicklung und der Prüfung von Studiengängen.

Die Hochschulleitung hat die Anregung der Gutachtergruppe aufgenommen und die Bezeichnung „Referentin für Qualitätsmanagement" umbenannt in "Evaluation und Kennzahlen im Bereich Studium und Lehre".[12]

2.3.4 Qualitätsmanagement-Beauftragte

Anmerkung 2022: Ähnlich ist es bei den Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten, die vorrangig Informationen weitergeben und - auch aufgrund ihrer Ausgestaltung - nicht direkt Einfluss auf die Entwicklung der Qualität haben. Nach Aussage der Hochschule liegen die Aufgaben der QMB vor allemin der Weitergabe von Informationen, dem Anbieten von Schulungen und der Unterstützung bei der Verfassung der Selbstdokumentation. Konkrete Aufgabenbeschreibungen im Sinne von AKV-Beschreibungen (Aufgaben - Kompetenz - Verantwortlichkeiten) liegen für alle im Qualitätsmanagement verantwortlichen Personen noch nicht vor. Bei einer Entwicklung von derartigen Beschreibungen sollte auch kritisch hinterfragt werden, ob die Bezeichnung der Positionen den Aufgaben und Zielrichtungen entsprechen oder zu falschen Erwartungshaltungen führen können (S. 18 Akkreditierungsbericht).

Die Tätigkeitsbeschreibung der Qualitätsmanagement-Beauftragten (QM-Beauftragte) (Anlage 15) wurde nach der ersten Vor-Ort-Begehung präzisiert. So besteht ein Großteil der auszuführen-den Tätigkeiten aus der Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätssicherung. Hier unter- stützen die QM-Beauftragten die Stabsstelle Qualitätssicherung bei den Vorbereitungen zur Erlangung der Systemakkreditierungen und begleiten die Akkreditierungsverfahren ihrer Fakultäten. Sie beteiligen sich zudem in relevanten Arbeitsgruppen zum Aufbau und der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Ein weiterer Arbeitsbereich der QM-Beauftragten ist das Monitoring bei der Implementierung und Durchführung der Verfahren innerhalb der Fakultät. Die QM-Beauftragte sind die Ansprechpartnerinnen und –partner innerhalb der Fakultäten für den Bereich

[12] Stand Mai 2025: Die Organisationsstruktur wurde ab dem 01.03.2025 dahingehend geändert, dass die Stabsstelle nicht mehr dem Präsidenten, sondern dem für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten zugeordnet ist. Damit ist die personelle und organisatorische Verbindung von Qualitätssicherung und -entwicklung enger.

Qualitätsmanagement, insbesondere für die Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsverfahren sowie zum Ablauf der Prozesse. Der Fokus liegt hier in der Überprüfung der Vollständigkeit der Dokumentation des Studiengangs. Der dritte Arbeitsbereich der QM-Beauftragten besteht in der Aufbereitung qualitätsrelevanter Informationen und Daten zu den einzelnen Studiengängen mithilfe von Evaluationen, Kennzahlen und Statistiken.

Die restliche Arbeitszeit steht für den regelmäßigen Austausch mit den QM-Beauftragten aus anderen Fakultäten sowie für die Teilnahme an Fortbildungen zur Verfügung.

§3 Abs. 6 der QMS-Ordnung regelt verbindlich den Tätigkeitsbereich der Qualitätsmanagement-Beauftragten (Anlage 05).

2.3.5 Entscheidungsgremium Senatsausschuss Lehre

Anmerkung 2022: Die Einsetzung eines bereits bestehenden Gremiums, hier: Senatsausschuss für Studium und Lehre, als Entscheidungsgremium für die internen Akkreditierungsverfahren ist grundsätzlichmöglich. Die Zusammensetzung dieses Gremiums lässt auch eine umfassende Sichtweise auf die Studienprogramme zu. Die Herausforderung liegt darin, ein bereits bestehendes Gremium auf seine neue Aufgabe vorzubereiten. Aktuell haben die Gutachter:innen noch nicht den Eindruck gewonnen, dass derAusschuss bereits im Detail weiß, welche Entscheidungen er auf Basis von welchen Kriterien treffen muss. Eine reine Einführung zum allgemeinen Thema der Systemakkreditierung reicht hierbei nicht, umdie intensive Auseinandersetzung mit den Kriterien der Akkreditierung sicherzustellen. Schließlich merken die Gutachter:innen kritisch an, dass die Geschäftsordnung des Senatsausschusses Studium und Lehre noch nicht die neuen Aufgaben im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren widerspiegelt.Eine entsprechende Passage, in der die neuen Aufgaben beschrieben sind, wurde noch nicht aufgenommen (S. 18 Akkreditierungsbericht).

Die erste Schulung der Mitglieder des Senatsausschuss Lehre zum internen Akkreditierungsverfahren fand im November 2022 statt. Hier wurde über den Prozess und grundlegende Aufgaben des Gremiums innerhalb der internen Akkreditierungen aufgeklärt. Um das Gremium und insbesondere neu hinzugekommene Mitglieder weiter fortzubilden, wurde im März 2024 eine weitere Schulung (Anlage 16) durchgeführt. Zentrale Themen waren hier die Besonderheiten der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes sowie der Umgang mit Auflagen und Empfehlungen im Begutachtungsprozess. Die Ordnung für den „Senatsausschuss Lehre" (Anlage 17) der htw saar vom 18.01.2023 erweitert nun die Kompetenzen des Gremiums, indem sie ihm die Befugnis überträgt, interne Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen von Studiengängen im Rahmen der Systemakkreditierung zu beschließen, was die zentrale Rolle des Senatsausschuss Lehre in der Qualitätssicherung der Hochschule unterstreicht.

2.4 Einbeziehung interner Mitgliedsgruppen und externen Sachverstands

§ 17 Abs. 2 Satz 1 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

2.4.1 Interne Beratung und Austauschformate

Anmerkung 2022: Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass die professorale Ebene keine aktivere Rolle in der Entwicklung des QMS gespielt hat. Zwar wurden alle befragt und der jeweilige Status aufgenommen, allerdings nahmen sie eine passive Rolle ein. Dabei wäre eine aktivere und gestalterischeRolle wünschenswert und wichtig. So könnte auch der Eindruck entkräftet werden, dass es sich bei demQMS um etwas handelt, dass die Verwaltung konzipiert und eingeführt hat. Speziell in den Gesprächsrunden mit den Vertretern der Fakultäten war erkennbar, dass die Vorteile eines hochschulweiten QMSund die Rolle der Professoren in Ansätzen erkannt werden. Für die Akzeptanz und Ausgestaltung des QMS ist die aktive, gestalterische Beteiligung aller Statusgruppen auf allen Ebenen zwingend notwendig (S. 20 Akkreditierungsbericht).

Die Einbindung aller Statusgruppen in den Aufbau und die Weiterentwicklung des QM-Systems ist zentral für die Qualitätskultur der htw saar. Um dies aufzugreifen, wurden verschiedene Formate verstärkt und implementiert, um alle Gruppen aktiver und gestalterischer einzubinden. Durch diese Maßnahme konnte sich die gemeinsame Qualitätsverantwortung deutlichentwickeln.

1. Jour Fixe Studiendekaninnen und Studiendekane - Stabsstelle Qualitätssicherung

Um die professorale Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die Weiterentwicklung dessen zu gewährleisten, wurde im Wintersemester 2022/2023 die Rolle der Sprecherin bzw. des Sprechers der Studiendekaninnen und Studiendekane eingeführt. Die Sprecherin oder der Sprecher wird von den Studiendekaninnen und den Studiendekanen bestimmt und hält dieses Amt für jeweils ein Semester inne. Hierfür werden wöchentliche Zeitslots für den gemeinsamen Austausch zwischen den Studiendekaninnen und den Studiendekanen und der Stabsstelle Qualitätssicherung als auch dem bilateralen Austausch zwischen Sprecherin bzw. Sprecher und der Stabsstelle Qualitätssicherung geschaffen. Das Format dient weiterhin dazu, die Leitungsebenen im Bereich Studium und Lehre über die Fakultäten hinaus zu vernetzen. Näheres zu diesem Austauschformat wird im Kapitel 2.7.1 beschrieben.

2. Jour Fixe Präsident - Allgemeiner Studierendenausschuss

Mit seinem Amtsantritt im Jahr 2019 hat Herr Prof. Dr.-Ing. Leonhard den Jour Fixe zwischen dem Präsidenten und dem Allgemeinen Studierendenausschuss etabliert. Der Allgemeine Studierendenausschuss spielt dabei eine zentrale Rolle, da er die Meinungen und Anliegen der Studierenden bündelt. Der Jour Fixe findet im vertraulichen Rahmen mindestens einmal im Semester statt. Bei Bedarf werden weitere Termine angesetzt. Dieser Austausch fördert das gegenseitige Verständnis und die Kooperation zwischen den Studierenden und der Hochschulleitung. Der Präsident erfährt unmittelbar, welche Herausforderungen die Studierenden im Alltag erleben und erhält ein umfassendes Bild der aktuellen Situation. Dies erlaubt es, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen zu ergreifen. Gleichzeitig können die Studierenden die Sichtweise und die Entscheidungsprozesse der Hochschulleitung besser nachvollziehen. Der direkte Austausch mit dem Präsidenten schafft Vertrauen und zeigt den Studierenden, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ein Beispiel hierfür ist die Veranlassung der Überprüfung von verspäteten Notenrückmeldungen.

3. Jour Fixe Stabsstelle Qualitätssicherung - Allgemeiner Studierendenausschuss

Seit Beginn des Projekts zur Erlangung der Systemakkreditierung tauschen sich der Allgemeine Studierendenausschuss und die Stabsstelle Qualitätssicherung offen und vertrauensvoll über Anliegen der Studierenden sowie über die aktuellen Entwicklungen zu Themen innerhalb des Qualitätsmanagementsystems aus. Darüber hinaus werden ab dem Wintersemester 2024/2025 zwei fixe Besprechungstermine angesetzt, damit neben dem informellen eben-falls ein formaler Austausch etabliert wird.

2.4.2 Externe Beratung

Anmerkung 2022: Zudem haben die Gutachter:innen den Eindruck, dass die externe Beratung nicht ausreichend intensiv genutzt wurde. (...) Aus gutachterlicher Sicht ist zu beobachten, dass die Einbeziehung externen Sachverstands bei der Konzeptionierung des QMS bisher noch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat (S. 20 Akkreditierungsbericht).

Die htw saar hat die Möglichkeit zur externen Beratung ausgebaut. Neben der Beratung durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg im Rahmen des aktuellen Verfahrens lag ein Schwerpunkt auf der Vernetzung mit anderen systemakkreditierten Hochschulen sowie der Umsetzung der internen Akkreditierung von Joint-Degrees:

- Die Beratung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Verfahrens vermehrt in Anspruch genommen. So fand beispielsweise eine Nachbesprechung des Prüfberichts der ersten Begehung am 02.02.2023 statt, eine Besprechung am 20.10.2023 sowie eine weitere Besprechung am 09.11.2023, in der u.a. die Erstellung des zweiten Selbstberichts und zur zweiten Begehung besprochen wurde.
- Zur Anwendung des European Approach fand am 20.03.2023 eine Beratung mit der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen statt, in der nationale und internationale Kriterien sowie Merkmale von Joint-Degrees vorgestellt und erläutert wurden.
- Am 19.03.2024 führte die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen einen Workshop zur Vorbereitung eines Verfahrens nach dem European Approach an der htw saar durch. Dieser Workshop bot eine umfassende Einführung in das Verfahren sowie praktische Einblicke in seine Anwendung. Die Teilnehmenden er- hielten Grundlageninformationen zum Verfahren. Es wurden wichtige Kriterien für Akkreditierung von Joint Degrees diskutiert sowie bewährte Praktiken zur erfolgreichen Umsetzung vorgestellt. Durch praktische Übungen und die Vorstellung einer Fallstudiekonnten die Teilnehmenden das Gelernte anwenden und in einem realen Kontext verstehen. Die Veranstaltung endete mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Insgesamt bot der Workshop eine wertvolle Gelegenheit, das Verständnis für das European Approach Verfahren zu vertiefen und praktische Fähigkeitenzu entwickeln.
- Ebenfalls fand am 17.10.2023 ein ganztägiger Impulstag der Hochschulrektorenkonferenz (HRK-Modus) an der htw saar zum Thema Anrechnung und Anerkennung (Anlage 18, 19, und 20) statt,in welchem die rechtlichen Grundlagen, inhaltliche Prüfung und das Verfahren vorgestellt worden und in einem Workshop in Kleingruppen auf die Hochschule bezogen angegangen wurden.
- Die Stabsstelle Qualitätssicherung hat 2024 einen engeren Austausch mit dem Qualitätsbüro der Universität des Saarlandes initiiert.
- Im Mai 2024 hat die Stabsstelle Qualitätssicherung zum ersten Mal am Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen, organisiert von der FH Münster,

teilgenommen. Das Forum bietet die Möglichkeit sich zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen, miteinander zu diskutieren und dabei Lösungsansätze zu aktuellen Herausforderungenzu entwickeln.

- Im Juli 2024 fand ein Workshop zum “Fristenmanagement im internen Akkreditierungsverfahren” als Onlineformat mit ca. 40 Teilnehmenden nationaler Hochschulen im Rahmen des “Austauschforum Systemakkreditierung” statt.

Die Protokolle dieser Beratungen und Workshops sind angehängt (Anlage 21, 22 und 23).

2.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

2.5.1 Benennung der Gutachterinnen und Gutachter

Anmerkung 2022: Die Selbstdokumentation der Hochschule enthält keine Äußerungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Entscheidungen. Mit Blick auf die internen Gutachtergruppen wird auf eine Vereinbarung verwiesen, die den Gutachter:innen nicht vorliegt. Auch bleibt unklar, welche Ausschlusskriterien im Rahmen der Einsetzung der Gutachtergruppe zum Tragen kommen. (...) Ein formalisierter Prozess auch zur Benennung der Gutachtergruppen, in der solche Sachverhalte und die zugrundeliegenden Diskussionen dokumentiert werden könnten, existiert noch nicht (S. 21 Akkreditierungsbericht).

Im Zuge der Revisionen der Akkreditierungsprozesse wurde ein formalisierter Prozess zur Bestellung und zu den Kriterien der Gutachterinnen und Gutachter festgelegt. Die Kriterien (Anlage 24) und Vereinbarung (Anlage 25) sind im Prozess hinterlegt und im Prozessportal für alle Hochschulmitglieder einsehbar. Nachdem die Personen von der Studienleitung ausgewählt und vorgeschlagen werden, werden diese anhand der Kriterien geprüft. Die Einhaltung der Kriterien werden durch die Stabsstelle Qualitätssicherung geprüft. Die finale Entscheidung obliegt dem Fakultätsrat (s. §4 der Richtlinie zur QMS-Ordnung (Anlage 06)). Durch den Fakultätsrat werden die Gutachterinnen und Gutachter legitimiert und gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätssicherung einberufen.

2.5.2 Unabhängigkeit des Entscheidungsgremiums Senatsausschuss Lehre

Anmerkung 2022: In Bezug auf die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Studium und Lehre ist noch unklar, wie die Unabhängigkeit dieses Gremiums, z.B. im Falle von Studiengängen, die ein Ausschussmitglied selbst zu verantworten hat, sichergestellt wird. Auch bei der Stabsstelle QM ist für die Gutachter:innen die Unabhängigkeit noch nicht klar geregelt. Die Stabsstelle ist an vielen verschiedenen Stellen in das Verfahren involviert (S. 21f. Akkreditierungsbericht).

Die Grundordnung der htw saar[13] regelt in Artikel 9 grundsätzlich die Befangenheit von Gremienmitgliedern. Ein Mitglied eines Gremiums darf demnach bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, die das Mitglied selbst oder seinen Angehörigen, einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder einer Person, zu der das Mitglied nahe wirtschaftliche Beziehungen unterhält, betreffen. Gleiches gilt für die Mitglieder, die durch die Entscheidung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil erlangen können (ausgeschlossene Personen).

Die Unabhängigkeit des Entscheidungsgremiums Senatsausschuss Lehre wurde innerhalb der Hochschule diskutiert und wird wie folgt sichergestellt. Insgesamt sind elf Mitglieder des Senatsausschusses Lehre stimmberechtigt. Der Ausschuss besteht aus Mitgliedern der Studierenden, Lehrenden sowie administrativ-technischen Mitarbeitenden[14]. Da die Leitung der Stabsstelle Qualitätssicherung und Systemakkreditierung als Mitglied der Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmberechtigt ist, aber aufgrund ihrer Mitwirkung in der internen Fachgruppe ein Interessenskonflikt bestehen könnte, enthält sie sich der Stimme. Wenn ein Ausschussmitglied einen zur Entscheidung stehenden

[13] https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/verwaltung/Justiziariat/rechtsgrundlagen-der-htw-saar/Grundordnung2017finalclean.pdf
[14] https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/gremien/senatsausschuss-lehre/senatsausschuss-lehre

Studiengang selbst verantwortet, enthält dieses Mitglied sich ebenfalls der Stimme. So wird die Unabhängigkeit des Gremiums gewährleistet.

2.5.3 Akkreditierungsbeschwerdeverfahren

Anmerkung 2022: Mit Blick auf das Beschwerdeverfahren bezweifeln die Gutachter:innen, ob die Entscheidung über eine Beschwerde unabhängig von hochschulpolitischen Erwägungen allein vom Präsidenten getroffen werden sollte. Ein unabhängigeres Gremium wäre hier zielführend (S. 22 Akkreditierungsbericht).

Die Anmerkung der Gutachtergruppe wurde aufgenommen und verbessert. Die Entscheidung über eine Beschwerde seitens des Dekanats wird nun nicht mehr vom Präsidenten allein getroffen, sondern vom gesamten Präsidium, da somit auch die Vizepräsidentin und Vizepräsidenten der anderen Ressorts in die Entscheidung mit eingebunden werden. Es wurde sich bewusst dagegen entschieden, den Senatsausschuss Lehre als Entscheidungsgremium für eine Akkreditierungsbeschwerde zu wählen, da dieses bereits für die Akkreditierungsentscheidungen zuständig ist und so eine Unbefangenheit nicht garantiert werden kann. Dasselbe gilt auch für den Senat, der den Senatsausschuss Lehre berufen hat. Diese Entscheidung wurde gemeinsam mit den Studiendekaninnen und den Studiendekanen getroffen und in §5 der Richtlinie zur QMS-Ordnung Studium und Lehre (Anlage 06) verabschiedet. Der dazugehörige Prozesswurde ebenfalls modelliert und überarbeitet und ist für alle Hochschulmitglieder im Prozessportal einsehbar.

2.5.4 Studentisches Beschwerdeverfahren

Anmerkung 2022: Mit Blick auf die Beschwerden von Studierenden ergibt sich aus den Gesprächen vor Ort, dass es für diese kein formales Beschwerdeverfahren zu geben scheint. Viel mehr sind die Studierenden auf Einzelfalllösungen durch die Studiendekan:innen angewiesen, mit Unterstützung durch die Fachschaften. Hier besteht noch dringender Handlungsbedarf (S. 22 Akkreditierungsbericht).

Im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung wurde von der Gutachtergruppe angemerkt, dass den Studierenden das formale Beschwerdeverfahren nicht bekannt ist und in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf besteht. Um diesen Aspekt zeitnah aufzugreifen, hat die Stabsstelle Qualitätssicherung die erste Sitzung zwischen dem zentralen Beschwerde- und Ideen- Management, dem Allgemeinen Studierendenausschuss und der Stabsstelle Qualitätssicherung initiiert, um die Möglichkeiten zu erörtern, wie die Studierenden auf das bestehende An- gebot besser aufmerksam gemacht werden können. Danach wurden drei weitere Termine an- gesetzt, indem u.a. die Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Beschwerde- und Ideen- Management und dem Allgemeinen Studierendenausschuss erörtert wurden. Im Anschluss haben sich beide Anlaufstellen für die zukünftigen Besprechungen allein getroffen. Parallel hierzu hat die Abteilung Digitalisierung- und Prozessmanagement in Zusammenarbeit mit dem zentralen Beschwerde- und Ideen-Management sowie mit der Stabsstelle Qualitätssicherungden Prozess „sich als Studierende/Studierender beschweren“ modelliert. Dieser ist im Entwicklungsstatus für die Hochschulmitglieder im Prozessportal einsehbar.

Zusammenarbeit zentrales Beschwerde- und Ideen-Management und Allgemeiner Studierendenausschuss

Die interne Vernetzung mit den verschiedenen Bereichen, Abteilungen und Beratungsstellen ist für die Arbeit des zentralen Beschwerde- und Ideen-Management essenziell. Die Vernetzung wurde nun dahingehend ausgebaut, dass quartalsweise Treffen des zentralen

Beschwerde- und Ideen-Managements und des Allgemeinen Studierendenausschusses zur Bewertung der gemeinschaftlich bearbeiteten Beschwerden, weiterem Feedbackmanagement und der Qualitätssicherung stattfinden. Die Quartalstreffen wurden im §6 Absatz 3 der QMS-Ordnung Studium und Lehre (Anlage 05) festgehalten. Im Bedarfsfall finden zusätzlich Treffen statt.

Am 30.01.2024 fand das erste Treffen zwischen dem Beschwerde- und Ideen-Management und dem neu gewählten Allgemeinen Studierendenausschuss statt. Das Hauptaugenmerk lag auf dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem allgemeinen Austausch.

Das zweite Treffen erfolgte am 14.02.2024, bei dem die Kooperation und Kommunikation zwischen dem Beschwerde- und Ideen-Management und dem Allgemeinen Studierendenausschuss, die Erhöhung der Sichtbarkeit des Beschwerde- und Ideen-Management sowie die Kommunikation bei und die Bearbeitung von Beschwerden erörtert wurden:

Kommunikation bei Beschwerden

Im Falle eines gemeinsamen Beschwerdeverfahrens wird die Kommunikation darüber vorzugsweise in einem persönlichen Gespräch stattfinden. Dies kann im Rahmen der Quartalsgespräche oder bei dringenden Angelegenheiten auch unabhängig davon erfolgen. Je nach Art des Anliegens können auch andere Kanäle genutzt werden.

Bearbeitungsprozess von Beschwerden

Die herangetragenen Anliegen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Das komplette Vorgehen wird mit den beschwerdeführenden Personen abgestimmt. Gemeinsam sollen Lösungswege und Folgemaßnahmen erarbeitet werden, sodass die Qualität in Studium und Lehre sowie bei Organisationsabläufen kurz-, mittel- und langfristig optimiert wird.

Umgang mit wiederkehrenden Beschwerden und Ideen

Wiederkehrende Beschwerden und Ideen, die entweder beim zentralen Beschwerde- und Ideen-Management oder beim Allgemeinen Studierendenausschuss eingehen, werden u.a. im Quartalstreffen besprochen. Dort werden Bearbeitungsfelder definiert und gemeinsam vorangetrieben, mit dem Ziel nachhaltige Lösungen zu finden.

Dokumentation von Beschwerden

Gemeinsame Beschwerden werden dokumentiert und dienen der internen Kommunikation zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss und dem zentralen Beschwerde- und Ideen-Management. Die Form der Dokumentation wird noch ausgearbeitet.

Kommunikationsstrategie zwischen Beschwerde- und Ideen-Management und Allgemeiner Studierendenausschuss

Um zu verhindern, dass der Allgemeine Studierendenausschuss und das zentrale Beschwerde- und Ideen-Management unbemerkt an denselben Beschwerden arbeiten (z. B: Studierende melden sich zeitgleich beim Allgemeinen Studierendenausschuss und dem Beschwerde- und Ideen-Management), wird dies von beiden Seiten standardmäßig beim Erstkontakt mit den Studierenden abgefragt. Eine entsprechende Frage wird auch im Kontaktformular hinzugefügt. Grundsätzlich werden im Einzelfall weitere Stellen nur bei Zustimmung des/der Studierenden hinzugezogen.

Kontaktaufnahme

Studierende können über verschiedene Kommunikationskanäle mit dem zentralen

Beschwerde- und Ideen-Management in Kontakt treten. Zu den bereits existierenden Möglichkeiten (per Mail, telefonisch, persönlich, per Post) wurde Ende 2023 ein Kontaktformular[15] eingerichtet, über das die Studierenden das Beschwerde- und Ideen-Management erreichen können. Ebenfalls können sich die Studierenden an die Beschwerdeanlaufstelle des Allgemeinen Studierendenausschusses[16]. wenden.

Sichtbarkeit des zentralen Beschwerde- und Ideen-Managements

Bisherige Maßnahmen zur Sichtbarkeit des zentralen Beschwerde- und Ideenmanagements:

- Eigene Internetpräsenz[17];
- Homepage der htw saar zu den verschiedenen Beratungsangeboten[18];
- Videobeitrag zum Beschwerde- und Ideen-Management – in Internetauftritt eingebunden[19];
- Postkarten Beschwerde- und Ideen-Management;
- Wegweiser Beratungsangebote für Studierende an der htw saar (digital und Print);
- Anlassbezogene Blogbeiträge[20] [21];
- Vorstellung innerhalb der Schulungen für Mentorinnen und Mentoren für das Erstsemester-Mentoringprogramm;
- Vorstellung bei Veranstaltungen wie z. B. Immatrikulationsfeier, Tag der offenen Hörsäle;
- Teilnahme an Gremien, in denen ebenfalls studentische Vertreterinnen und Vertreter anwesend sind, z. B. Senatsausschuss Lehre;
- Initiierung und Teilnahme „Runder Tisch Beratung“.

Neue Maßnahmen zur Sichtbarkeit des zentralen Beschwerde- und Ideenmanagements:

- Verlinkung von der Homepage des Allgemeinen Studierendenausschusses auf die Internetpräsenz des Beschwerde- und Ideen-Managements[22];
- Temporäre Information auf den Bildschirmen an allen Standorten;
- Aushang in den Schaukästen des Allgemeinen Studierendenausschusses an allen Standorten der Hochschule (Poster wurden angefordert und werden nach Erhalt ausgehängt);
- Auslage der Postkarten im Büro des Allgemeinen Studierendenausschusses;
- Verlinkung der Beschwerde- und Ideen-Management Internetpräsenz auf der Homepage des Allgemeinen Studierendenausschusses[23] .

Gemeinsam mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss wird eruiert, wie die Studierenden darüber hinaus auf das Angebot hingewiesen werden können. Angedacht ist, dass der Allgemeine Studierendenausschuss auf die unterschiedlichen Beratungsangebote aufmerksam macht, z. B. durch Rundmails, im Rahmen der Begrüßung der Erstsemesterstudierenden (Erstsemestertüte).

---

[15] https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/in-allen-lebenslagen/bim/kontaktformular
[16] https://asta-htw.de/
[17] http://www.htwsaar.de/service/bim
[18] https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/rund-ums-studium/beratung
[19] https://www.youtube.com/watch?v=b4gRsa_N7Wc
[20] https://htwsaar-blog.de/blog/2023/12/22/isabelle-giro-ins-team-der-sprecherinnen-des-beveom-gewaehlt/
[21] https://htwsaar-blog.de/blog/2020/09/15/diese-projekte-haben-beim-ideenwettbewerb-gewonnen/
[22] https://asta-htw.de/anlaufstelle
[23] https://asta-htw.de/

In Beratungsgesprächen seitens des Allgemeinen Studierendenausschusses werden den Studierenden alle passenden Beratungsstellen aufgezeigt. Darüber hinaus wird in einer Rundmail des Allgemeinen Studierendenausschusses (semesterweise) auf die Beratungsangebote hingewiesen. Zudem werden Kanäle wie Instagram seitens des Allgemeinen Studierendenausschusses verwendet.

Report an den Senat

Der Allgemeine Studierendenausschuss berichtet mindestens einmal im Jahr an den Senat. Der letzte Bericht des Allgemeinen Studierendenausschusses an den Senat erfolgte in der Sitzung am 24.04.2024. Unter anderem wurden folgende Punkte aufgeführt:

- Mentoringprogramm: es wurden Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle gesendet;
- Klausurtermine: diese sind nicht online verfügbar und sollten frühzeitiger ausgehängt werden;
- Didaktik-Konferenzen: wenig Beteiligung seitens der Studierenden;
- Noten: die Rückmeldung erfolgt sehr spät.

Aus dem Senat wurde angemerkt, dass der Status der Notenrückmeldung über SAP einsehbar sein muss und dieser dem Vizepräsidenten Studium, Internationales und Nachhaltigkeit zukünftig vorgelegt wird (vgl. Kapitel 2.6.4). Die Klausurtermine werden in Zukunft auf den Bildschirmen angezeigt.

Das zentrale Beschwerde- und Ideen-Management hat den ersten Bericht in der Senatssitzung am 26.06.2024 (Anlage 26) vorgelegt.

2.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

2.6.1 Personelle Ausstattung - Qualitätssicherung und Systemakkreditierung

Anmerkung 2022: Die derzeitige personelle Ausstattung der Stabsstelle QM mit 3,8 Stellen ist aktuell knapp ausreichend, wie von der Verwaltung in den Gesprächen bestätigt wurde. Es ist erkennbar, dass sich das QM aktuell noch im Aufbau befindet und diese personellen Ressourcen zur weiteren Etablierung benötigt. Die noch offenen Kriterien sind in ihrer Umsetzung zu umfangreich, als dass eine Reduzierung der Stellen möglich ist. Auch im eingeschwungenen Zustand bleibt noch unklar, ob eine wie vonder Hochschulleitung geplante Reduzierung der Stellen praktikabel ist. Bereits das Pilotverfahren hat gezeigt, dass der ursprüngliche Plan nicht eingehalten werden kann und die Stabsstelle zusätzliche Aufgaben, wie z.B. die Erstellung des Gutachtens, übernehmen muss, um die Verfahren nicht zu gefährden. Eine Sicherstellung der erforderlichen Personalstellen ist nicht erkennbar (S. 25 Akkreditierungsbericht).

Die Hinweise der Gutachtergruppe hinsichtlich der personellen Ausstattung der Stabsstelle Qualitätssicherung sowie der QM-Beauftragten der Fakultäten wurden aufgenommen.

Die Stabsstelle Qualitätssicherung ist derzeit mit vier Personen im Umfang von 3,8 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Folgende Schwerpunkte sind auf den Stellen verteilt:

1. Leitung der Stabsstelle, Mitarbeit in allen Bereichen (100%);
2. Systemakkreditierung, interne Akkreditierungsverfahren, Qualitätssicherung internationaler Studienprogramme (100%);
3. Qualitätssicherung, Systemakkreditierung, Prozessmanagement, Monitoring (100%);
4. Systemakkreditierung, Qualitätssicherung nationaler Studienprogramme im Bereich Hochschuldidaktik, Schulungen zur Studienakkreditierungsverordnung und HQR (80%).

Die Position der Mitarbeiterin Qualitätssicherung (3. mit Schwerpunkt Qualitätssicherung, Systemakkreditierung, Prozessmanagement, Monitoring) wurde ab dem 01.11.2022 zu 100% besetzt. Hier erfolgte sowohl eine Aufstockung um 50% als auch ein Personalwechsel. Diese Stelle wurde anfangs bis zum 30.04.2024 angesetzt und im Anschluss für weitere zwei Jahre bis zum 30.04.2026 verlängert. Die Position der Mitarbeiterin Qualitätssicherung (2. mit Schwerpunkt Systemakkreditierung, interne Akkreditierungsverfahren, Qualitätssicherung internationaler Studienprogramme) mit einem Umfang von 100% ist seit dem 01.01.2021 besetzt und bis zum Ende des Jahres 2024 befristet. Die Entscheidung, ob diese Stelle entfristet wird, wird in der kommenden Sitzung zur Personalbesetzung der Hochschule entschieden[24]. Die Stelle der Leitung Stabsstelle Qualitätssicherung (1.) und die Stelle der Mitarbeiterin Qualitätssicherung (4.) sind entfristete Stellen.

Die Stellen der QM-Beauftragten der beiden größten Fakultäten der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften wurden jeweils um 50% für zwei Jahre befristet aufgestockt, so dass diese einen Gesamtumfang von jeweils 100% aufweisen. Während in der Fakultät

[24] Stand Mai 2025: Die Position der Mitarbeiterin Qualitätssicherung wurde entfristet. Darüber hinaus fand ein Personalwechsel der Leitungsstelle des Stabs Qualitätssicherung statt. Die Stelle wurde am 01.03.2025 neu besetzt. Die in Abbildung 7 aufgeführte Stelle „Mitarbeiterin Qualitätssicherung“ (80 %, Hochschuldidaktik) ist seit dem 01.03.2025 nicht mehr besetzt. Aufgrund der Anmerkungen aus der ersten und zweiten Begehung ist die Stelle „Sachbearbeitung studentische Evaluation und Unterstützung Qualitätsmanagement“ (75 %) nun am Stab angesiedelt.

Wirtschaftswissenschaften die bestehende QM-Beauftragte auf 100% aufgestockt werden konnte, wurde bei der Fakultät Ingenieurwissenschaften die zusätzliche 50%-Stelle ausgeschrieben. Diese konnte zum 01.01.2024 besetzt werden, sodass diese Fakultät nun über zwei QM-Beauftragtevon jeweils 50% verfügt. Die beiden kleinen Fakultäten behalten jeweils den Stellenumfang von 50% für die QM-Beauftragten. In der Fakultät für Sozialwissenschaften erfolgt derzeit dievierte Stellenbesetzung des QM-Beauftragten.

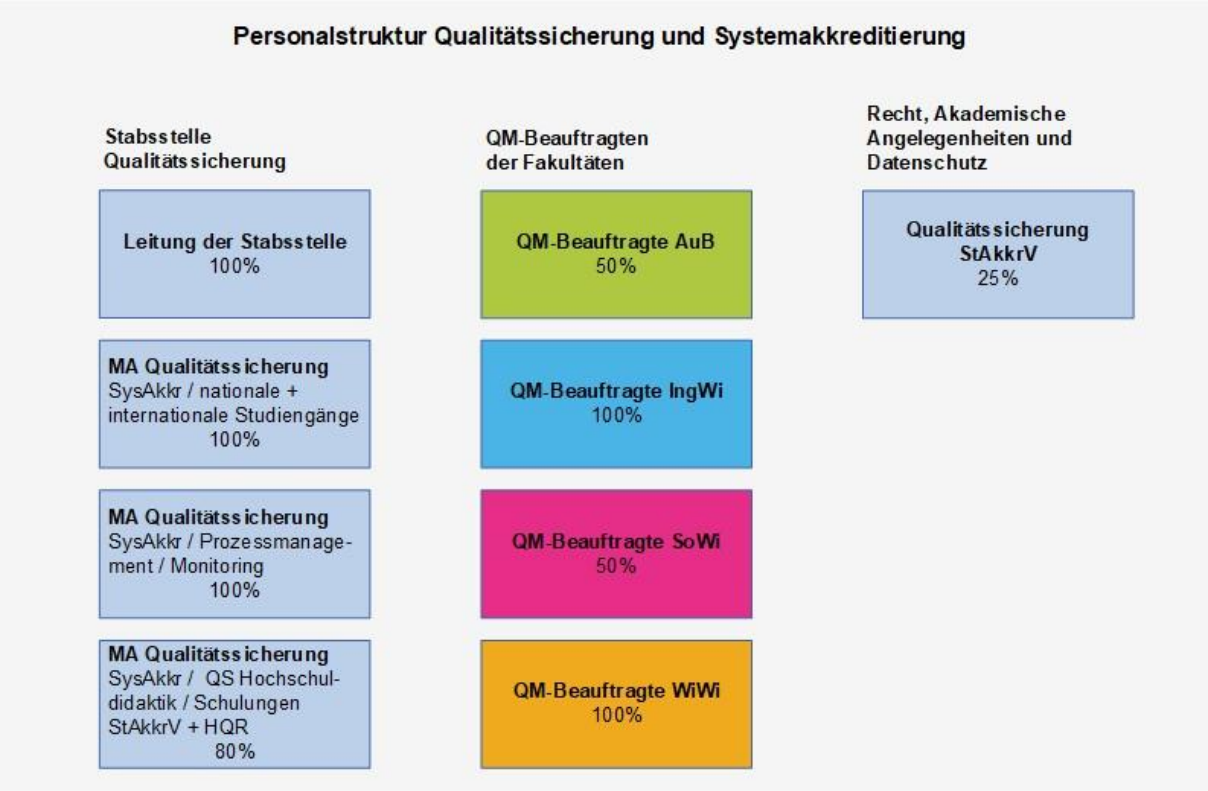

Abbildung 7: Personalstruktur Qualitätssicherung und Systemakkreditierung

2.6.2 Personelle Ausstattung - Hochschuldidaktik (Curriculums-)Werkstatt

Die (Curriculums-)Werkstatt wurde seitens der Abteilung Studium und Lehre angeboten. Für die Erprobung der (Curriculums-)Werkstatt wurden insgesamt ca. 0,5 Vollzeitäquivalente aus dem Team der Hochschul- und Mediendidaktik zur Verfügung gestellt. Um dies zu ermöglichen, wurden die Aufgaben auf drei Personen verteilt, die hierfür einen Teil ihrer originären Arbeitskapazität zeitlich begrenzt für die Entwicklung und Erprobung der Werkstätten zur Verfügung gestellt haben. Der Erprobungszeitraum endete im Juni 2024. Aufgrund des positiven Feedbacks wird derzeit im Präsidium erörtert, inwieweit hierfür zukünftig eine Stelle in der Abteilung Studium und Lehre finanziert werden kann.

2.6.3 Personelle Veränderungen

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Thomas Bousonville wurde am 07.02.2024 auf Vorschlag des Präsidenten vom Senat zum Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit gewählt. Seine Amtszeit von vier Jahren begann am 01.04.2024. Er tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Andy Junker an, der das Amt als Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung seit Januar 2017 innehatte. Das Ressort wurde auf Wunsch von Prof. Dr. Thomas Bousonville von Studium, Lehre und Internationalisierung in Studium, Internationales und Nachhaltigkeit umbenannt. Mit

der neuen Besetzung wurde erstmals das Thema Nachhaltigkeit in einem Ressort im Präsidium verankert.

Mit Herrn Prof. Dr. Bousonville hat die htw saar erneut eine erfahrene und international versierte Führungspersönlichkeit bekommen. Mit der langjährigen Leitung des fakultätsübergreifenden Deutsch-Französischen Hochschulinstituts bringt er Führungserfahrung und ein gutes Verständnis für die Bedarfe der Fakultäten und die studentischen Belange mit. Seine Zielesind u.a.:

- die Flexibilität der Studienangebote zu erhöhen;
- das Potenzial des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Lehre voll auszuschöpfen;
- die Integration von Nachhaltigkeit in die Curricula weiter auszubauen;
- wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels entwickeln sowie
- die Hochschule als einen Ort des interkulturellen Austauschs und der Offenheit für andere Kulturen zu gestalten.

Studiendekaninnen und Studiendekane

Zum Sommersemester 2024 gab es in der Fakultät Sozialwissenschaften einen Wechsel im Amt der Studiendekanin und Studiendekane. In der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen wird ein Wechsel zum Wintersemester 2024/2025 stattfinden. Die Studiendekanin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Studiendekan der Fakultät Ingenieurwissenschaften bleiben gleich besetzt.

2.6.4 Geschlossene Regelkreisläufe

Anmerkung 2022: Die Gutachter:innen können nicht bestätigen, dass es sich schon um geschlossene Regelkreisläufe handelt. Als praktische Beispiele sind hier die Lehrevaluationen und die Prüfungsorganisation genannt. Bei den Lehrveranstaltungsevaluationen ist aus den Gesprächen nicht klar hervorgegangen, wie diese weiter genutzt werden. Auch, da sie den Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten nur in aggregierter Form vorliegen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich zudem, dass die Evaluationen mit ihnen nicht regelmäßig und nur in Abhängigkeit von den einzelnen Lehrenden besprochen werden. Teilweise berichten die Studierenden, dass gar keine Evaluationen durchgeführt werden.

In Bezug auf die Prüfungsorganisationen zeigte sich, dass die htw Saar zwar Kriterien für die Rückmeldung von Prüfungsergebnissen etabliert hat, doch nach Aussage der Studierenden das Monitoring dieser Kriterien ausbleibt. In diesen beiden Punkten bestehen erhebliche Zweifel, dass die Umsetzung in dergestalt erfolgt, wie sie theoretisch vorgesehen ist. Zudem werden hier bestehende Problematiken eventuell nicht systematisch im Rahmen des QMS aufgegriffen, so dass diese zukünftig vermieden werden können. Systematisch stellen die Gutachter:innen fest, dass es noch kein Indikatorensystem gibt, das festlegt, wann Maßnahmen ergriffen werden (z.B. auch im Rahmen eines Ampelsystems). Diezentralen Stellen bekommen aus den Fakultäten lediglich aggregierte Berichte, eine konkrete Feststellung von Problemen wird dadurch erschwert (S. 25 Akkreditierungsbericht).

Beispiel Lehrveranstaltungsevaluation

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist ein Teil der Merkmalsstichprobe und wird in Kapitel 5.3 ausführlich beschrieben.

Beispiel Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation ist ein Teil der Merkmalsstichprobe und wird in Kapitel 5.4 ausführlich beschrieben.

Anreize Weiterbildung

Anmerkung 2022: Die hochschuldidaktische Weiterbildung beruht aktuell noch auf Freiwilligkeit und wird nicht durch Anreizsysteme oder ähnliches gefördert (S. 26 Akkreditierungsbericht).

Die hochschuldidaktische Weiterbildung beruht auf Freiwilligkeit. Von einem Anreizsystem zur Förderung bzw. einer verpflichtenden Teilnahme wird an der htw saar bewusst abgesehen, da beim Berufungsverfahren (Anlage 27) der Professorinnen und Professoren bereits die hochschuldidaktische Eignung geprüft wird. Zudem fließt im Rahmen der Besoldung die Teilnahme an Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung als Beurteilungskriterium ein. Hier wird auf eine gewisse Gruppendynamik gesetzt, sodass sich durch Erfahrungsberichte von Teil- nehmenden ein großes Interesse an der Teilnahme an einer didaktischen Weiterbildung ergibt[25] (Anlage 28).

[25] https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/lehre/interne_qualifikation/interne-qualifikation

2.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

2.7.1 Professorale Einbindung im System

Anmerkung 2022: Die Einbindung der Weiterentwicklung des QMS steht noch aus. Unklar ist, ob hierbei die Studiendekane-Runde als informelles Gremium eine Rolle übernehmen könnte. Kritisch sehen die Gutachter:innen, dass in der Großen QM-Runde, die hauptsächlich für die Weiterentwicklung verantwortlich sein soll, keine professorale Vertretung vorgesehen ist. Für die Akzeptanz des QMS ist dies einerheblicher Nachteil (S. 27 Akkreditierungsbericht).

Die Kritik der Gutachtergruppe an der fehlenden professoralen Einbindung in der großen QM-Runde wurde aufgenommen und derzeit noch geprüft. Das Format ist aktuell für den Austausch administrativer Beteiligter angelegt. Ziel dieses Austausches ist es, eine offene Kommunikationskultur zu fördern und den Informationsfluss innerhalb der Verwaltung zu sichern. Die große QM-Runde wird von der Stabsstelle Qualitätssicherung organisiert.

Die professorale Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem ist jedoch sowohl im Verfahren des Forums, im Verfahren der Studiengangs-Gesprächen als auch durch das neu implementierte Austauschformat der Stabsstelle Qualitätssicherung mit den Studiendekaninnen und den Studiendekanen gesichert. Hierbei werden je nach Anliegen die jeweiligen QM-Beauftragten mit eingeladen (vgl. Kapitel 2.1). Unter anderem werden folgende Themen adressiert:

- Herausforderungen bei der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems;
- aktueller Stand der Arbeitspakete bspw. Akkreditierungsverfahren und
- Rückmeldung seitens der Studienleitungen bspw. zu den Studiengangs-Logbüchern.

Neben der operativen Umsetzung werden in diesem Format Verbesserungspotentiale diskutiert und Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt. In den kommenden Perioden stehen daher die Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Fokus.

Die Weiterentwicklung findet u.a. in der seit 2019 bereits etablierten Studiendekane-Sitzung statt, die vom Vizepräsidenten für Studium, Internationalisierung und Nachhaltigkeit geleitet wird. An dieser nehmen, wie im Kapitel 2.4.1 beschrieben, die Studiendekaninnen und Studiendekane, Mitarbeitenden aus der Abteilung Studium und Lehre, Mitarbeitende der Stabs- stelle Qualitätssicherung sowie die QM-Beauftragten der Fakultäten teil. Hierbei werden u.a. einzelne Hochschulmitglieder eingeladen, die diverse Themen vorstellen und besprechen.

2.7.2 SAP-Einführung

Anmerkung 2022: Irritiert zeigen sich die Gutachter:innen auch darüber, dass die fehlgeschlagene Einführung von SAP, die in dem Effekt auf die Funktionsfähigkeit als „fehlgeschlagen" bezeichnet werden kann und von der htw saar selbst so bezeichnet wird, keine Konsequenzen hat. Hier wurde ein QM-Instrument eingeführt, welches nicht den erwünschten Effekt gebracht hat, sondern im Gegenteil zu einer Verschlechterung geführt hat. Maßnahmen, um dieses perspektivisch wieder zu optimieren, sindim Sinne einer Weiterentwicklung des QMS nicht erkennbar. Dies zeigt, dass der entsprechende QM- Regelkreis weder geschlossen ist noch gelebt wird (S. 27 Akkreditierungsbericht).

Die Einführung von SAP als hochschulübergreifendes Campus-Management-System (Name:

StudierendenInformationsSystem Saarland[26]) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Universität des Saarlandes, htw saar, Hochschule der Bildenden Künste Saar und Hochschule für MusikSaar und wird durch die saarländische Landesregierung unterstützt.

In einem kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess wurden nach Einführung anfängliche Fehler korrigiert sowie die Performance des Systems stetig verbessert. Die Qualitätssicherung wird durch ein Ticketsystem technisch unterstützt, um jederzeit schnell und nachvollziehbar auf Probleme und neue Anforderungen reagieren zu können. Das StudierendenInformations-System Saarland stößt bei Studierenden, Lehrenden sowie den Verwaltungsmitarbeitenden auf immer größer werdende Akzeptanz. Die Einführung des Systems kann daher als Erfolg für die Hochschule bezeichnet werden und ist einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft. Durch die Systemumstellung kann die htw saar den wachsenden gesetzlichen und technologischen Anforderungen an das Studium der Zukunft nachkommen.

[26] https://www.uni-saarland.de/projekt/cms.html

3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems

§ 18 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

3.1 Konzepte und Umsetzung der Qualitätssicherungsverfahren

Anmerkung 2022: Insgesamt können die vorgestellten Konzepte als schlüssig betrachtet werden. Die Beurteilung durch die Gutachter:innen bzgl. der Umsetzung fällt zu dem jetzigen Zeitpunkt allerdings noch schwer, da es sich vielfach nur um Konzepte handelt. Belastbare Dokumente liegen noch nicht vor. Zudem entsteht der Eindruck, dass die Konzepte von den Fakultäten noch sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Das Studiengangs-Forum und auch das geplante Studiengangs Logbuch können in ihrer Umsetzung von den Gutachter:innen noch nicht eingesehen werden (S. 30 Akkreditierungsbericht).

Bei den Studiengangs-Gesprächen verwundert es die Gutachter:innen, dass die htw saar trotz der kleinen Anzahl an Fakultäten im Rahmen des Aufbaus des QMS kein einheitliches Wording etablieren konnte. Selbst innerhalb der Fakultäten gibt es Unterschiede in der Bezeichnung der Elemente, was im Austausch über die Effektivität von Maßnahmen immer wieder zu Verwirrung führen könnte. Dies ist zwar kein akkreditierungsrelevanter Aspekt, jedoch ein Indiz dafür, wie das QMS wahrgenommen und gelebt wird (S. 30f. Akkreditierungsbericht).

Die Qualitätssicherungsverfahren werden inzwischen in den Fakultäten umgesetzt. Zudem hat sich ein einheitliches Wording etabliert. Die Verfahren sind Teil der Programmstichprobe und werden im Kapitel 4.1 beschrieben.

3.1.1 Akkreditierungsvorbereitung

Die Akkreditierungsvorbereitung bereitet intern die Beteiligten eines Studiengangs auf die Überprüfung/interne (Re-)Akkreditierung der Studiengänge vor. Das Verfahren wird jährlich studiengangsübergreifend für die betreffenden Studiengänge des aktuellen Akkreditierungszyklus angeboten und findet halbtägig als Informationsveranstaltung statt. Das Verfahren wird von der Stabsstelle Qualitätssicherung und der Stelle Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz durchgeführt.

Jeder Studiengang durchläuft die Akkreditierungsvorbereitung (Anlage 29) einmal pro Akkreditierungszyklus, d.h. alle 8 Jahre. An einem Termin werden die Beteiligten, insbesondere die Studienleitungen zunächst über den Ablauf/Prozess der Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung von Studiengängen informiert und über die Anforderungen/Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes[27] und des Studienakkreditierungsstaatsvertrags[28] aufgeklärt. Zeigt sich im Anschluss Handlungsbedarf für den Studiengang, können die Beteiligten z.B. die (Curriculums-)Werkstatt als Serviceleistung der Abteilung Studium und Lehre in Anspruch nehmen. In der (Curriculums-)Werkstatt erhalten die Studienleitungen Beratung durchdie interne Expertise zentraler Stellen der htw saar, wie beispielsweise aus der Stelle Hochschuldidaktik innerhalb der Abteilung Studium und Lehre.

Die Informationsveranstaltungen finden seit dem Sommersemester 2022 an der htw saar statt.

[27] https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfw/wissenschaft-forschung-technologie/studienakkreditierungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[28] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf

Um die externen Beteiligten auf die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren vorzubereiten, finden Vorgespräche durch die Stabsstelle Qualitätssicherung gemeinsam mit denexternen Gutachterinnen und Gutachter statt. In diesen Gesprächen werden die Beteiligten ineiner Kurzdarstellung über das Qualitätsmanagementsystem der htw saar informiert und über die Aufgaben als Gutachterin und Gutachter aufgeklärt. In einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 30) wird die Prüfmatrix (Checkliste) zu den formalen und den fachlich-inhaltlichen Kriterien erläutert. Den Gutachterinnen und Gutachtern wird anhand von Beispielen die Erstellung des Prüfberichts sowie die Rechtsgrundlagen der internen Akkreditierung aufgezeigt[29]. Im Anschluss erhalten die Gutachterinnen und Gutachter eine Auswahl an häufig in vergangenen Akkreditierungsverfahren gestellte Fragen an die jeweiligen Gesprächsteilnehmenden. Je nach Bedarf werden in einem weiteren Gespräch weitere Unklarheiten der Gutachterinnen und Gut- achtern sowie die bisherigen Ergebnisse des Prüfberichts und offene Fragen geklärt. Nachdem das interne Akkreditierungsverfahren durchgeführt worden ist, trifft sich die Stabsstelle Qualitätssicherung erneut mit den Gutachterinnen und Gutachtern, um den weiteren Ablauf, die Frist zur Abgabe des Prüfberichts sowie weitere organisatorische Belange zu besprechen.

3.1.2 Umsetzung der Studiengangs-Gespräche

Auf Anregung der ersten Begehung hat die htw saar die Bezeichnungen der Studiengangsgespräche vereinheitlicht und folgendermaßen definiert (vgl. §9 Richtlinie zur QMS-Ordnung (Anlage 06)).

- Didaktikkonferenz (Studienleitung, Studierende und evtl. Lehrende);
- Studiengangssitzung (Studienleitung und Lehrende);
- Sitzung Studium und Lehre (Studiendekaninnen und -dekane, Studienleitung und evtl. Prüfungsausschüsse).

Umsetzung der Didaktikkonferenz

In der Didaktikkonferenz werden u.a. Themen rund um das Curriculum als auch die Studienorganisation besprochen. Eine beispielhafte Auflistung der Themen sowie der dazugehörigenLeitfragen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

[29] Stand Mai 2025: Auf Basis der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter und damit zur stärkeren Unterstützung der Gutachterinnen und Gutachter der internen Akkreditierungsverfahren wurde eine Anpassung im Prozess vorgenommen. Das neue Berichtsformat wurde gekürzt und fokussiert auf die Entscheidungen zu den formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die Stabsstelle Qualitätssicherung und Systemakkreditierung sendet den Entwurf des Akkreditierungsberichts den Gutachterinnen und Gutachtern zu und bittet um ggf. notwendige Korrekturen und Ergänzung. Wenn der Akkreditierungsbericht final abgestimmt ist, erfolgt die Freigabe durch die Gutachterinnen und Gutachter, bevor der Bericht dem Senatsausschuss Lehre als akkreditierendem Gremium innerhalb der Hochschule zur Beschlussfassung zugeleitet wird.

Gegenstand	Leitfragen
Curriculum	– Falls es sich geändert hat: Gibt es bereits ein Feedback? Falls ja, was sind die daraus gewonnen Ergebnisse? – Gibt es Anregungen zur Änderung? Zum Beispiel wegen zu hoher Arbeitsbelastung? – etc.
Bewertungsverfahren	– Wurden Lehrevaluationen (qualitativ/ quantitativ) durchgeführt? - Gab es entsprechende Rückkopplungsgespräche? – Was sind die Ergebnisse aus der Studierendenbefragung? – etc.
Studienorganisation	– Ist das Prüfungsverfahren gut abgelaufen? – Sind die Noten rechtzeitig gemeldet worden? – War der Vorlesungsplan früh genug online? – etc.
Maßnahmenplan	– Follow-up der letzten Didaktikkonferenz. – Müssen Maßnahmen ergriffen werden? Wenn ja, welche? – etc.
Statistiken	– Was sind die Ergebnisse aus der Studierendenbefragung? – etc.

Tabelle 5: Mögliche Themen innerhalb der Didaktikkonferenz

Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen:
Die Didaktikkonferenzen werden jährlich als Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden realisiert. Sie finden in den Studiengängen Bauingenieurwesen jährlich statt. In Studiengängen Architektur findet jedes Jahr eine Didaktikkonferenz statt und alle zwei Jahre wird diese erweitert und alle Lehrenden werden eingeladen.

Fakultät Ingenieurwissenschaften:
Für verwandte Studiengänge wie etwa in der Informatik finden gemeinsame Didaktikkonferenzen statt (Cluster).

Fakultät Sozialwissenschaften:
Für die Studiengänge Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A.), Pädagogik der Kindheit (B.A.) und Soziale Arbeit (M.A.) findet jährlich eine gemeinsame Didaktikkonferenz statt (Cluster). Aktuell wird in der Fakultät geprüft, inwiefern sich für diese Studiengänge aufsuchende Veranstaltungen eignen, wie sie in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden. Für die Studiengänge Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen(B.A.) und Angewandte Gesundheitswissenschaften (B.A.) finden jährlich studiengangbezogene Didaktikkonferenzen statt. Für die Studiengänge Angewandte Hebammenwissenschaft (B.Sc.) und Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professionsentwicklung (B.Sc.) findet in jedem Semester eine studiengangbezogene Didaktikkonferenz statt.

Fakultät Wirtschaftswissenschaften:
Das Konzept wurde um eine aufsuchende Didaktikkonferenz erweitert. Für mehrzügige Studiengänge werden Veranstaltungen eruiert, die das Erreichen aller Studierenden sicherstellen (etwa Schwerpunkte). Die Dozierenden stellen einen Teil ihrer Veranstaltung zur Verfügung, um die Fragen einer Didaktikkonferenz zu besprechen und zu dokumentieren. Die Studienleitung fasst die Ergebnisse für den gesamten Studiengang zusammen und überführt diese zusammen mit den zu ergreifenden Maßnahmen in das Studiengangs-Logbuch.

Umsetzung der Studiengangssitzung

Die jährliche Studiengangssitzung wird in den Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und

Ingenieurwissenschaften von den Studienleitungen organisiert und geleitet. In der Fakultät Sozialwissenschaften findet für die Studiengänge Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A.), Pädagogik der Kindheit (B.A.) und Soziale Arbeit (M.A.) eine gemeinsame Studiengangssitzung statt, die vom Studiendekan in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen vorbereitet und geleitet wird; für die übrigen Studiengänge finden jeweils eigene Studiengangssitzungen statt, die von den Studiengangsleitungen vorbereitet und geleitet werden. In der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen werden die Studiengangssitzungen von der Studiendekanin vorbereitet und durchgeführt. Eingeladen sind die Modulverantwortlichen eines Studiengangs und gegebenenfalls Lehrende. Ziel ist die Weiterentwicklung der Curricula unddie kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit und der Schnittstellen zwischen den Modulen im Hinblick auf Voraussetzungen bzw. Vorkenntnissen. Eine beispielhafte Auflistung der Themen sowie der dazugehörigen Leitfragen ist in der folgenden Tabelle 6 aufgeführt:

Gegenstand	**Leitfragen**
Wichtige Anliegen aus der Didaktikkonferenz	– Besprechung der Rückmeldungen seitens der Studierenden – etc.
Bewertungsverfahren	– Wurden Lehrevaluationen durchgeführt? Gab es entsprechende Rückkopplungsgespräche? – Was sind die Ergebnisse aus der Studierenden-, Absolventen-, Lehrendenbefragung? – etc.
Curriculum	– Hat sich was geändert? Hat sich die Änderung bewährt? – Stimmt die Kalkulation des Workloads noch? – Gibt es Anpassungsbedarf? Z.B. Anregungen von Studierenden, Lehrenden, Absolventen, etc. – Sind die Modulbeschreibungen und Lernziele noch aktuell? – etc.
Prüfungsorganisation	– Gibt es Erkenntnisse hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -dichte, die Änderungen in diesem Bereich verlangen? – Gab es Verzögerungen bei der Notenmeldung? – etc.
Transparenz und Dokumentation	– Stehen den Studierenden alle aktuell relevanten Informationen und Dokumente zur Verfügung? – Z.B. Modulbeschreibungen aktuell? – Qualifikationsziele öffentlich bzw. aktuell? – Lernergebnisse öffentlich? – Erstellung Studiengangs-Logbuch – etc.
Fachlicher Anpassungsbedarf	– Interne/ externe Entwicklungen – Nachverfolgung eingeleiteter Maßnahmen (Statistik) – Veränderte Anforderungen (State of the art? Exzellenz?) – etc.
Maßnahmenplan	– Follow-Up der letzten Studiengangssitzung – Müssen Maßnahmen ergriffen werden? Wenn ja, welche? – etc.

Indikatoren und Statistiken des Studienganges	– Wie ist die Kohortenentwicklung? – Internationalität • Anzahl ausländischer Studierende? • Incomings/Outgoings (Auslandssemester kooperative Hochschulen)? • Sprache der Lehrveranstaltungen? – Was sind die Ergebnisse aus der Studierendenbefragung? – etc.

Tabelle 6: Mögliche Themen innerhalb der Studiengangssitzung

Die Sitzungen werden im Studiengangs-Logbuch dokumentiert. Besonderheiten in den Fakultäten stellen sich wie folgt dar:

Fakultäten Ingenieurwissenschaften und Sozialwissenschaften:
Für verwandte Studiengänge wie etwa in der Informatik (IngWi) oder Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (SoWi) finden sie gemeinsam statt (Cluster).

Fakultät Wirtschaftswissenschaften:
Die Studiendekanin lädt alle Modulverantwortliche und ggfs. weitere Lehrende zu einem Workshop-Format ein, um studiengangsspezifisch den Veränderungsbedarf zu besprechen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Umsetzung der Sitzung Studium und Lehre

Die Sitzung Studium und Lehre wird von der jeweiligen Studiendekanin bzw. vom jeweiligen Studiendekan geleitet und umfasst je nach Fakultät unterschiedliche Teilnehmendenkreise, mindestens aber alle Studienleitungen der Fakultät. Eine beispielhafte Auflistung der Themen sowie der dazugehörigen Leitfragen gibt die folgende Tabelle 7:

Gegenstand	**Leitfragen**
Leitbild Studium und Lehre / Leitbild der Fakultät	– Wird das hochschulweite als auch das fakultätsspezifische Leitbild in den Studiengängen umgesetzt? – etc.
Bewertungsverfahren	– Wurden Lehrevaluationen (qualitativ/ quantitativ) durchgeführt? – Gab es entsprechende Rückkopplungsgespräche? – Was sind die Ergebnisse aus der Studierenden-, Lehrendenbefragung? – Gibt es aktuelle Rankingergebnisse? – etc.
Studienorganisation	– Ist das Prüfungsverfahren gut abgelaufen? – Sind die Noten rechtzeitig gemeldet worden? – War der Vorlesungsplan früh genug online? – etc.
Maßnahmenplan	– Follow-Up der letzten Sitzung Studium und Lehre. – Müssen Maßnahmen ergriffen werden? Wenn ja, welche? – etc.
Statistiken	– Was sind die Ergebnisse aus der Studierendenstatistik? – etc.

Tabelle 7: Mögliche Themen innerhalb der Sitzung Studium und Lehre

3.1.3 Umsetzung des Studiengangs-Forums

Wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements ist das Studiengangs-Forum. Ähnlich wie im Falle der (Curriculums-)Werkstatt wurde auch dieses Gesprächsformat auf Grundlage von Vorgaben der Stabsstelle Qualitätssicherung und durch das Team der Abteilung Studium und Lehre ausgestaltet. Zunächst soll das Konzept des Studiengangs-Forums skizziert werden.

Darauf aufbauend wird seine konkrete Umsetzung im Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit beschrieben.

Das Konzept

Kern des Studiengangs-Forums ist die Frage nach der Aktualität des Studiengangs (Anlage 31). Auf welche gesellschaftlichen Bedarfe reagiert er und ist seine Passung zur Berufspraxis gesichert? Um fundierte Antworten auf diese Fragen zu gewährleisten, nehmen am Studiengangs- Forum Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie externe Wissenschaftlerinnen undWissenschaftler eines vergleichbaren Studiengangs teil. Seitens der htw saar werden die Lehrenden des Studiengangs, ggf. Studierende und Absolventinnen und Absolventen, die oder der Qualitätsmanagementbeauftragten in der betreffenden Fakultät, Mitarbeitende der Hochschuldidaktik und ggf. Mitarbeitende der Verwaltung eingeladen. Das Studiengangs-Forum wird in Form eines Ergebnisprotokolls (Anlage 32) dokumentiert, welches Eingang ins Studiengangs-Logbuch findet. Je nach Teilnehmendenzahl kann die Dauer des Forums zwei bis drei Stundenbetragen. Die Moderation übernimmt die Studienleitung.

Erprobung des Konzepts

In den meisten Studiengängen der htw saar ist ein regelmäßiger Kontakt zwischen Lehrenden und Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis bereits fest etabliert. So auch im Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A.), für den das Konzept des Studiengangs-Forums an der htw saar im Berichtszeitraum zum ersten Mal erprobt wurde. Hier konnten die bestehenden Kontakte zu den Mitgliedern des Praxisbeirats mühelos genutzt werden,um Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis im Saarland zum Austausch über die Aktualität des Studiengangs mit den Lehrenden und Mitarbeitenden der htw saar sowie einem externen Wissenschaftler zusammenzuführen. Mittelfristig wird zu klären sein, in welchem Verhältnis bereits vorhandene Austauschformate mit Praxisvertreterinnen und -vertretern zueinanderstehen sollen und ob diese beispielsweise die Basis künftiger Foren bilden sollen oderganz andere Aufgaben übernehmen.

Da in zeitlich geringem Abstand zum Forum bereits ein Austausch der Studienleitung mit Studierenden über die Studiengangausrichtung stattgefunden hatte, wurden diese nicht nochmals eingeladen. Ihre Vorschläge wurden jedoch im Forum vorgetragen und fanden breite Unterstützung bei Lehrenden und Vertreterinnen und Vertreter der Praxis.

Das Studiengangs-Forum des Studiengangs Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit stieß auf großes Interesse und es erschienen zahlreiche Praxisvertreterinnen und -vertreter. Bei der Einschätzung der gesellschaftlichen Bedarfe und möglicher Aktualisierungen des Studiengangs ergaben sich eine Reihe von Überscheidungen in der Einschätzung durch die Teilnehmenden. Da in einem Studiengangs-Forum die strategische Ausrichtung besprochen werdensoll, ist es wichtig, den Vertreterinnen und Vertretern der Praxis zu verdeutlichen, dass die Kompetenzdimensionen des HQR[30], die Ziele von Hochschulbildung und das Leitbild Lehre der Hochschule[31] für die strategische Ausrichtung des Studiengangs maßgeblich sind. Bei diesem ersten Studiengangs-Forum der htw saar wurden unter der Leitfrage, auf welche gesellschaftlichen Bedarfe der Studiengang reagiert und reagieren sollte, die vier

[30] https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf

[31] https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/unser-leitbild-fuer-studium-und-lehre/unser-leitbild-fuer-studium-und-lehre#%3A%7E%3Atext%3DLeitbild%20f%C3%BCr%20Studium%20und%20Lehre%20der%20htw%20saar%26text%3DWir%20leben%20gegenseitigen%20Respekt%2C%20verst%C3%A4ndnis%2C%2D%20sozial%2C%20%C3%B6kologisch%20und%20%C3%B6konomisch

Kompetenzdimensionen des HQR an thematischen Stellwänden visualisiert, auf denen die Teilnehmendenihre Impulse fixieren konnten. Es gelang so, die Diskussion zu kanalisieren.

Im Hinblick auf weitere Studiengangs-Foren erscheint die Beteiligung des Teams Hochschuldidaktik nicht unbedingt notwendig. Ein kurzer Input zum HQR, den Zielen der Hochschulbildung und zum Leitbild Studium und Lehre durch die Studienleitung ist hinreichend. Dabei könnte man mit standardisierten Folien arbeiten, die auf Wunsch zentral für alle interessiertenStudienleitungen vorbereitet werden. Sollen im Studiengangs-Forum jedoch speziellere Themen als die allgemeine Aktualisierung des Studiengangs erörtert werden, ist immer mitzudenken, dass die Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter zumeist Hintergrundinformationen benötigen, um sich an der Diskussion beteiligen zu können.

3.1.4 Umsetzung der (Curriculums-)Werkstatt

Im Bereich Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die (Curriculums-)Werkstatt als ein freiwilliges Qualitätssicherungsverfahren an der htw saar im Jahr 2023 entwickelt und erprobt. Die (Curriculums-)Werkstatt kann von den Studiengängen zu verschiedenen Themen in Anspruch genommen werden. Aufgrund der hohen Nachfrage werden aktuell die Rahmenbedingungen für ein kontinuierliches Angebot und die personellen Zuständigkeiten innerhalb der htw saar erörtert. Zeitlich wird empfohlen, die (Curriculums-)Werkstatt im Anschluss an die Akkreditierungsvorbereitung durchzuführen, da hier Synergieeffekte für die internen Akkreditierungen entstehen. Für das freiwillige Qualitätssicherungsverfahren wurde ein Konzept (Anlage 33) erarbeitet. Es beruht auf Vorgaben der Stabsstelle Qualitätssicherung und wurde in der Abteilung für Studium und Lehre ausgestaltet.

Das Konzept

In der (Curriculums-)Werkstatt erhalten die Studienleitungen auf Anfrage Beratung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Studium und Lehre. Im Mittelpunkt steht der kollegiale und konstruktive Austausch der Lehrenden (ggfs. mit Studierenden) über die Qualifikationsziele und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sowie über deren Passung mit den Kompetenzdimensionen des Hochschulqualifikationsrahmens[32], den Zielen von Hochschulbildung, dem Leitbild Lehre der Hochschule[33] und den Lernergebnissen auf Modulebene. Neue Handlungsfelder sowie Entwicklungswünsche bezüglich des Curriculums, die sich aus Studiengangs-Gesprächen, der Evaluation und ggf. dem Austauschformat des Studiengangs-Forums ergeben, sollen in der Diskussion berücksichtigt werden. Grundsätzlich kann die (Curriculums-)Werkstatt auch weitere Themen zum Gegenstand haben, etwa den Workload, die Umsetzung des Spiralcurriculums, die Kompetenzorientierung von Lehrmethoden, Lernergebnissen und Prüfungen sowie ihre Passung zueinander oder auch die Lernergebnisse auf Modulebene, um nur einige Beispiele zu nennen. Über den inhaltlichen Schwerpunkt entscheidetdie Studienleitung in Absprache mit dem Team aus der Abteilung Studium und Lehre.

Für die (Curriculums-)Werkstatt ist kein verpflichtendes Veranstaltungsformat vorgesehen. Werden, wie im Berichtszeitraum durchgängig der Fall, die Qualifikationsziele und

[32] https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf

[33] https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/unser-leitbild-fuer-studium-und-lehre/unser-leitbild-fuer-studium-und-lehre#%3A%7E%3Atext%3DLeitbild%20f%C3%BCr%20Studium%20und%20Lehre%20der%20htw%20saar%26text%3DWir%20leben%20gegenseitigen%20Respekt%2C%20verst%C3%A4ndnis%2C%2D%20sozial%2C%20%C3%B6kologisch%20und%20%C3%B6konomisch

Lernergebnisse auf Studiengangsebene als Themen gewählt, empfehlen die Qualitätssicherung und Hochschuldidaktik einen zeitlichen Umfang von vier Stunden für die Werkstatt. Dabei geben zwei Mitarbeitende der Hochschuldidaktik einen Input von ca. zweimal zwanzig Minuten jeweils zur Formulierung von Qualifikationszielen und Lernergebnissen. Der Hauptanteil der Zeitist der Diskussion der Lehrenden über die Themen der (Curriculums-)Werkstatt vorbehalten. Die Sitzungsmoderation übernimmt die Studienleitung. Änderungswünsche bei den Qualifikationszielen und Lernergebnissen werden diskutiert und nach kurzen Abstimmungen übernommen oder verworfen. Die Mitarbeitenden der Hochschuldidaktik beteiligen sich beratend an der Diskussion.

Die Diskussionen erfolgen auf Basis von Vorlagen für die Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse, die die Studienleitung bereitstellt, denn nur so ist eine zielgerichtete Arbeit denkbar. Eine Kompetenzmatrix und eine Modulmatrix werden ebenfalls vorbereitet und in der Werkstatt weiterentwickelt. Die Kompetenzmatrix bildet die Zuordnung der Qualifikationsziele zu den Kompetenzdimensionen des HQR und zu den Zielen von Hochschulbildung ab, die Modulmatrix die Zuordnung der Lernergebnisse auf Studiengangsebene zu den Modulen. Beide Matrizen sollten in der Werkstatt ausgefüllt werden.

Schriftliche Ergebnisse der (Curriculums-)Werkstatt sind neben einem Ergebnisprotokoll die erörterten und ggf. überarbeiteten Lernergebnisse auf Studiengangsebene, die erörterten und ggf. überarbeiteten Qualifikationsziele des Studiengangs, die Kompetenzmatrix und die Modulmatrix. Diese Dokumente dienen als Nachweise im Akkreditierungsprozess und müssen imStudiengangs-Logbuch (Anlage 34, 35, 36, 37, und 38) hinterlegt werden. Sie finden, mit Ausnahme des Protokolls, Eingang in die Moduldatenbank[34] der htw saar. Verantwortlich für die Dokumentation undErgebnissicherung sowie das Aktualisieren der Moduldatenbank sind die Qualitätsmanagement-Beauftragten der Fakultäten. Das Ergebnisprotokoll fertigen die Mitarbeitenden der Hochschuldidaktik gemeinsam mit der Studienleitung an.

[34] https://moduldb.htwsaar.de/cgi-bin/moduldb-b?bkeys=fsm&lang=de

3.2 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

3.2.1 Steuerung der Lehrveranstaltungsevaluationen

Anmerkung 2022: In den Lehrveranstaltungsevaluationen scheint das Feedback an die Studierenden zu funktionieren, sofern eine Evaluation durchgeführt wurde. Unklar bleibt, ob alle Veranstaltungen in dem vorgesehenen Rhythmus evaluiert werden und wie diese Regelmäßigkeit der Durchführung gesteuert wird. Die Aussagen der an dem Verfahren beteiligten Personengruppen sind hier unterschiedlich, so dass sich die Gutachter:innen die Umsetzung der Lehrveranstaltungsevaluation im Rahmen derMerkmalsstichprobe im Detail anschauen möchten (S.30 Akkreditierungsbericht).

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist ein Teil der Merkmalsstichprobe und wird im Kapitel 5.3 beschrieben.

3.2.2 Studiengangs-Logbuch

Anmerkung 2022: Die Idee der Studiengangsakte und des Studiengangslogbuchs begrüßen die Gutachter:innen. Deren Umsetzung kann aktuell noch nicht eingesehen werden, da diese erst angelegt undgefüllt werden müssen. (...) Das Studiengangslogbuch kann zu einem sehr guten Instrument werden, muss sich aber in der praktischen Umsetzung noch beweisen (S. 17 Akkreditierungsbericht).

Die Studiengangs-Logbücher (Anlage 34 bis 38) orientieren sich an einem festen Schema, das den Vorgabendes §16 der Richtlinie der QMS-Ordnung Studium und Lehre (Anlage 06) folgt. Für einen im Dokument definierten Gültigkeitszeitraum hält die Studienleitung die studiengangsrelevanten Ereignisse und Rahmenbedingungen fest. Diese werden in regelmäßigen Abständen durch die Stabs- stelle Qualitätssicherung, die QM-Beauftragten und die Studiendekaninnen und Studiendekane überprüft. Die Studiendekaninnen und -dekane haben für die Studiengangs-Logbücher einen ersten Berichtszeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 festgelegt. Die inhaltliche Umsetzung in den Fakultäten erfolgt wie folgt:

Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen:
Die Studiengangs-Logbücher werden kontinuierlich von den Studienleitungen der einzelnen Studiengänge gepflegt und dem Studiendekan vorgelegt.

Fakultät Ingenieurwissenschaften:
Die Studiengangs-Logbücher, die von den Studienleitungen geführt werden, sind innerhalb eines Cloud-Speichers studiengangsintern zugänglich und stehen somit automatisch für kontinuierliche Überprüfungen zur Verfügung. Der Zugang des Allgemeinen Studierendenausschusses zum Cloudspeicher ist in Vorbereitung.

Fakultät Sozialwissenschaften:
Die Studiengangs-Logbücher werden kontinuierlich von den Studienleitungen der einzelnen Studiengänge gepflegt und im Dekanat hinterlegt. Die Studierenden haben bisher keine Einsicht in die Studiengangs-Logbücher genommen. Die Studiengangs-Logbücher sollen im Sommersemester 2024 der Fachschaft vorgelegt werden.

Fakultät Wirtschaftswissenschaften:
Die Studiengangs-Logbücher, die von den Studienleitungen geführt werden, sind innerhalb eines Cloud-Speichers studiengangsintern zugänglich und stehen somit automatisch für kontinuierliche Überprüfungen zur Verfügung.

3.2.3 Wesentliche Änderungen / Kriterienkatalog

Anmerkung 2022: Das Verfahren für wesentliche Änderungen wurde den Gutachter:innen noch nicht deutlich. Nach Aussagen der htw Saar existiert bereits ein Kriterienkatalog, auf dessen Basis eingeschätzt werden kann, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Katalog selbst und das Verfahren, in dem festgestellt wird, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt, liegt zur Bewertung nicht vor. Sofern eine wesentliche Änderung festgestellt wird, wird nach Aussagen der Hochschuledas Verfahren der internen Akkreditierung in Gang gesetzt (S. 31 Akkreditierungsbericht).

Mit Erlass der QMS-Ordnung Studium und Lehre (Anlage 05) und der dazugehörigen Richtlinie wird dasVerfahren für wesentliche Änderungen geregelt. So wird in der Richtlinie (Anlage 06) die Anzeige von wesentlichen Änderungen durch die Studiendekanin oder den Studiendekan an die StabsstelleQualitätssicherung formuliert sowie anzeigerelevante Änderungen an einen Studiengang, dieeine Neubewertung der Erfüllung eines formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriteriums erforderlich machen, aufgelistet. Sollten wesentliche Änderungen vorliegen, durchläuft der Studien- gang das Re-Akkreditierungsverfahren.

3.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

Anmerkung 2022: Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Absolventenbefragungen geplant sind. Auch nehmen sie die Einlassungen der htw zur Kenntnis, dass die Kohortenverfolgung durch die Einführung von SAP erschwert wurde, hinterfragen aber kritisch, warum dieser Entwicklung nicht entgegengewirkt wird. Das Berichtswesen ist insgesamt unklar und es wurden seitens der htw keine Perspektive zur Verbesserung aufgezeigt. Evidenzen fehlen zur Bewertung dieses Kriteriums. Nachweisdokumente bzw. Vorlagen, wie z.B. Evaluationsbögen, Fragebögen, liegen zur ersten Begehung nicht vor. Zwar konnten während der Begehung einzelne Auswertungen am Rande der Begehungen eingesehen werden, eine Bewertung ist damit jedoch nicht möglich (S. 32 Akkreditierungsbericht).

3.3.1 Kohortenverfolgung

Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Raster sieht eine Ermittlung von Erfolgsquoten auf Basis der realen Verfolgung des Studienverlaufs eines bestimmten Anfängerjahrgangs bzw. -semesters auf Individualebene vor („echte Kohortenverfolgung“ – True-Cohort-Methode). Die Anforderung einer echten Kohortenverfolgung wurde für das neue Campus-Management-System explizit formuliert und wird mittelfristig in SAP-Analytics umgesetzt. In der Zwischenzeit wird wie folgt verfahren:

Da verlässliche Daten zu den Absolventinnen und Absolventen bislang jeweils auf Ebene eines bestimmten Abschlussjahrgangs/-semesters ermittelt und aufbereitet wurden (inkl. der Angaben zu den „in time“-Abschlüssen auf Basis der Fachsemesters des Abschlusses), bietet sich aus Sicht der htw saar derzeit eine Ermittlung von Abschluss- bzw. Erfolgsquoten gemäßdes auch vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und Centrum für Hochschulentwicklung beim U-Multirank angewendeten Cross-Cohort-Verfahren an. Hier werden die Absolventinnen und Absolventen eines bestimmten Abschlusssemesters in Relation zu einem bestimmten korrespondierenden Studienbeginnsemester betrachtet, dass eine der Regelstudienzeit (sowie Regelstudienzeit +1 und +2 Fachsemestern) entsprechenden Anzahl von Semestern vor dem jeweiligen Abschlusssemester liegt.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Sommersemesters 2017 in einem Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, wäre die korrespondierende Anfängerkohorte (für die Erfolgsquote in Regelstudienzeit) demnach das Wintersemester 2014/2015. Das heißt, diejenigen, die im Sommersemester 2017 ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit des betreffenden Studiengangs erzielt haben (also im sechsten Fachsemester), sollten ihr Studium mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, diejenigen die in gleichem im Sommersemester 2017 ihren Abschluss innerhalb der Regelstudien + 2 Fachsemestern erworben haben dagegen bereits im Wintersemester 2013/2014; bzw. – umgekehrt – Absolventinnen und Absolventen des Anfängerjahrgangs 2014/15 in Regelstudienzeit + 2 sollten sich zur ganz überwiegenden Mehrheit in der entsprechenden Kategorie (Spalte) zum Sommersemester 2019 befinden usw. (vgl. Abbildung 8).

Kleinere Abweichungen können sich bei diesem Verfahren sowohl durch Studienunterbrechungen (Beurlaubungen für ein oder mehrere Semester) als auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger in höhere Fachsemester ergeben. Bei Betrachtung über mehrere Studienjahre hin-weg sollten sich entsprechende Abweichungen aber weitestgehend ausgleichen.

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Quelle: Studierendenstatistiken (1. FS) **Quelle:** "Sonderauswertungen" Abs. nach Semestern **Bsp. Quote** "Querrechnung" bei RSZ 6

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit ~~Studienbeginn~~ **Studienabschluss** in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit ~~Studienbeginn~~ **Studienabschluss** in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit ~~Studienbeginn~~ **Studienabschluss** in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019[1]					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018		RSZ + 2			#DIV/0!			#DIV/0!	18		90,00%
WS 2017/2018		RSZ + 1			#DIV/0!	14		70%	17		#DIV/0!
SS 2017		RSZ	10		50%	15		#DIV/0!	18		#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	20				~~0%~~			~~0%~~			~~0,00%~~
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Abbildung 8: Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Für die Zwischenlösung können seitens der htw saar unten angeführte (vorhandenen und verlässlichen) Datenquellen herangezogen werden, die sich jedoch nicht vollständig in das vorgegebene Raster des Akkreditierungsrates einpassen lassen, sondern anstatt der zeilenweisen Berechnung der Erfolgsquoten (True-Cohort-Verfahren) ein „Quer-Rechnen“ erfordern. Von daher werden die Formeln in den Quoten-Spalten entsprechend dem angewendeten Cross-Cohort-Verfahren angepasst.

Genutzte Datenquellen der htw saar für die Raster des Akkreditierungsrates:

- Spalte (1) und (3): Studierendenstatistiken der htw saar für das jeweilige Semester (hier v.a. Studienanfängerinnen und –anfänger bzw. Studierende im 1. Fachsemesterdes betreffenden Studiengangs);
- Spalten (4) und (5), (7) und (8) sowie (10) und (11): Absolventenstatistiken der htw

saar für das jeweilige Semester (hier v.a. – basierend auf dem Fachsemester, in dem der Abschluss erzielt wurde – Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit, in Regelstudienzeit + 1 Semester und Regelstudienzeit + 2 Semester);

– Spalten (6), (9) und (12): Abschlussquoten gemäß Cross-Cohort-Verfahren (und entsprechend modifizierten Berechnungsformeln).

3.3.2 Bewertungsverfahren

Die Richtlinie zur QMS-Ordnung Studium und Lehre regelt verbindlich die eingesetzten Bewertungsverfahren innerhalb der Hochschule (vgl. Richtlinie QMS-Ordnung, S. 6 ff.) (Anlage 06). Dabeiwerden für jedes Bewertungsverfahren

- der Zweck / die Zielsetzung,
- die Instrumente,
- der Ablauf / die Organisation,
- sowie der Turnus / Zyklus,
- die Berichterstattung und die Ergebnisverwertung / das Follow-Up

beschrieben.

Im Folgenden sind die jeweiligen eingesetzten Instrumente zu den entsprechenden Bewertungsverfahren über die Links einsehbar:

- Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (Anlage 39, 40, 41, 42, 43, und 44);
- Befragung der aktuellen und ehemaligen Studierenden:
  - Befragungen der Erstsemester (Anlage 45);
  - Befragungen der mittleren Semester (Anlage 46);
  - Befragungen der Absolventinnen und Absolventen (Anlage 47);
  - Befragungen der Alumni/Alumnae;
- Befragung der Lehrenden (Anlage 48).

Berichtswesen

Die Ergebnisdarstellung folgt auf Ebene der Hochschule, einzelner Fakultäten und Studiengänge, wobei letztere eine hinreichende Fallzahl voraussetzt. Die Hochschulleitung, die (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane, die Direktorin oder Direktor des Deutsch Französischen Hochschulinstituts, die Leitungen des Continuing Education Centers Saar und der Akademie der Saarwirtschaft erhalten Ergebnisberichte, die einen Vergleich der einzelnen Fakultäten untereinander sowie mit dem Ergebnis für die htw saar insgesamt ermöglichen. Die Ergebnisse werden in den einzelnen Gremien besprochen und etwaige Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

Allen Hochschulakteurinnen und -akteure, inklusive der Studierenden, werden die aggregierten Ergebnisse auf Hochschul- und Fakultätsebene im Intranet zur Verfügung gestellt. Dort können auch Papiermuster aller bisher eingesetzten Erhebungsinstrumente eingesehen werden.

Die aktuellen Übersichten zu den “Studierenden- und Absolvent*innen-Statistik der htw saar” werden semesterweise veröffentlicht[35].

[35] https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/im-studium/statistiken/studierenden-und-absolvent-innenstatistiken-der-htw-saar

3.4 Hochschulische Kooperationen

§ 20 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

3.4.1 Kooperationen auf Studiengangsebene

Anmerkung 2022: Die Gutachter:innen haben bereits Kritik an der noch nicht erkennbaren Einbindung der dualen und berufsbegleitenden Studiengänge geäußert. Formal ist die Einbindung zwar erfolgt, auf operativer Ebene muss diese Umsetzung bis zur zweiten Begehung noch vorangetrieben werden. Die Vorlagen für die Gutachtenerstellung erlauben eine adäquate Überprüfung der Besonderheiten dieser Studienangebote (S. 37 Akkreditierungsbericht).

Auf die Kooperationen auf Studiengangsebene, hier die Einbindung der dualen und berufsbegleitenden Studiengänge, wurde in Kapitel 2.2.1 eingegangen. Bei den dualen Studiengängen handelt es sich um eine Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung, hier die Akademie der Saarwirtschaft. Die berufsbegleitenden Studiengänge werden vom Continuing Education Center, dem Weiterbildungsinstitut der htw saar und der Universität des Saarlandes angeboten.

3.5 Zukünftige Verbesserungspotentiale

3.5.1 QM-Report Studium und Lehre

Die Stabsstelle Qualitätssicherung wird im Wintersemester 2024/2025 erstmalig einen hochschulweiten QM-Report (Anlage 49) im Bereich Studium und Lehre veröffentlichen[36]. Im ersten QM-ReportSL wird umfassend dargestellt, wie das Qualitätsmanagementsystem entwickelt wurde, welches speziell auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der htw saar zugeschnitten ist. Es gibt einen Überblick über die Entwicklungen sowie der Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung, darunter auch Kerndaten in Studium und Lehre. Im Hauptaugenmerk liegt die Operationalisierung des Leitbildes, die in enger Zusammenarbeit sowohl hochschulweit als auch fakultätsspezifisch in den Studiengängen erfolgt ist.

3.5.2 Internetseite „Akkreditierte Studiengänge“

Die Stabsstelle Qualitätssicherung hat ihre Präsenz auf der Webseite sowie im Intranet der htw saar erweitert. So finden sich nun auf der Webseite[37] Verlinkungen, die zu Informationen im Intranet über die internen Akkreditierungen, den Selbstbericht der htw saar sowie den Akkreditierungsbericht der Gutachtergruppe zur ersten Begehung sowie rechtliche Grundlagen führen. Um Informationen über akkreditierte Studiengänge mit ihren Akkreditierungsentscheidungen und Kurzberichten zu liefern, wurde zudem ein Menüpunkt „Akkreditierte Studiengänge“ erstellt. Dort finden sich in tabellarischer Form alle an der htw saar akkreditierten Studiengänge mit Angabe des Akkreditierungszeitraums[38].

3.5.3 Glossar

[36] Stand Mai 2025: Die Veröffentlichung des QM-Reports wird aufgrund der Systemakkreditierung auf das Wintersemester 2025/2026 verschoben.
[37] https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/praesidium/vp_studium_lehre_int/systemakkreditierung
[38] https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/praesidium/vp_studium_lehre_int/systemakkreditierung/akkreditierte-studiengaenge

Um ein einheitliches Wording und kongruente Begrifflichkeiten in der Hochschule bzw. innerhalb der Fakultäten verwenden zu können, hat die Stabsstelle Qualitätssicherung ein Glossarentwickelt und veröffentlicht, welches den Hochschulmitgliedern Begriffsdefinitionen zu den inder Qualitätssicherung vorkommenden Termini aus dem Bereich Studium und Lehre bietet.

Die Glossarbegriffe werden regelmäßig aktualisiert und sind auf der Webseite alphabetisch geordnet[39].

3.5.4 Interne (Re-)Akkreditierung

Im Zuge der Stichprobeverfahren zeigten sich zeitliche, inhaltliche und strukturelle Verbesserungspotentiale:

- Informationsveranstaltungen zu lang und abstrakt;
- Gesamtgutachten (Selbstbericht inkl. Prüfbericht) zu groß/ unübersichtlich (mind. 60 Seiten Gesamtgutachten);
- Selbstbericht: Formulierungen innerhalb der Verordnungen und Gesetzestexten unklar, dadurch Anforderungen/ Fragestellung im Selbstbericht unklar und Textpassagen unkonkret und lang;
- Prüfmatrix zu unübersichtlich/ unverständlich, dadurch Rückmeldung Gutachter*innen unklar.

Die einzelnen Aufgaben und Prozessphasen werden im Verlauf des Wintersemesters 2024/2025 dahingehend überarbeitet.

[39] https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/praesidium/vp_studium_lehre_int/systemakkreditierung/glossar

4 Stichprobe

4.1 Programmstichprobe

§ 31 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

Anmerkung 2022: Die Gutachter:innen merken an, dass im Rahmen der 2. Begehung noch offene Fragestellungen der 1. Begehung nachgeholt werden müssen, so dass Gesprächsrunden und -themen amersten Begehungstag wiederholt werden.
Folgende interne Auditverfahren sollen betrachtet werden (§ 31 Abs. 2 Nr. 1):

- *Bachelorstudiengang Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen*
- *Masterstudiengang Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement*
- *Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen*

(S. 38 Akkreditierungsbericht).

Aktualisierte Stichprobe

– Bauingenieurwesen, Bachelor und Master (grundständige Studiengänge; Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen);
– Maschinenbau / Produktionstechnik, B.Eng. (dualer Studiengang; Fakultät Ingenieurwissenschaften mit der Akademie der Saarwirtschaft);
– Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit, B.A. (grundständiger Studiengang; Fakultät Sozialwissenschaften);
– Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement, M.A. (grundständiger Studiengang; Fakultät Wirtschaftswissenschaften);
– Management und Führung, M.A. (weiterbildender Studiengang; Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit Continuing Education Center Saar).

4.1.1 (Curriculums-)Werkstatt

Im Vorfeld der Umsetzung des Formats (Curriculums-)Werkstatt wurde entsprechend den Vorgaben der Stabsstelle Qualitätssicherung eine hochschulweit einheitlich zu verwendende Curriculumsstruktur erarbeitet. Hierzu wurden Handouts zur Formulierung von Qualifikationszielenund Lernergebnissen erstellt, die als strukturelle Basis für die Erarbeitung der Ergebnisse in den (Curriculums-)Werkstätten dienen. Seit April 2023 wurden an der htw saar (Curriculums-)Werkstätten auf der Grundlage des im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Konzeptsin folgenden Studiengängen durchgeführt:

- Bauingenieurwesen (B.Eng., Anlage 35);
- Bauingenieurwesen (M.Eng., Anlage 35);
- Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management (M.A., Anlage 36);
- Management und Führung (berufsbegleitend) (M.A., Anlage 37);
- Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A., Anlage 38);
- Maschinenbau – Produktionstechnik (B.Eng., Anlage 34).

Allen Studienleitungen, die sich im Prozess der (Re)-Akkreditierung befinden und ihren Selbstbericht in den kommenden Monaten einreichen, wurde das Angebot unterbreitet, eine (Curriculums-)Werkstatt durchzuführen. Alle angesprochenen Studienleitungen haben dieses Angebot angenommen. Die (Curriculums-)Werkstätten wurden von allen Studienleitungen als

hilfreich und produktiv charakterisiert. Im Ergebnis wurden seitens der Gutachtergruppe nur wenige Anmerkungen zu den Qualifikationszielen und Lernergebnissen ausgesprochen. Die (Curriculums-)Werkstätten wurden von den Lehrenden der einzelnen Studiengänge gut besucht. Insgesamt haben die Werkstätten eine große Zahl Lehrender und Mitarbeitender erreicht, die auf diese Weise ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Curriculumsentwicklung erweitern und sich in die Gestaltung ihrer Studiengänge einbringen konnten. Die intensive und produktive Zusammenarbeit hat das Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Lehrenden sowie der Stabsstelle Qualitätssicherung und dem Team aus der Abteilung Studium und Lehre weiter vertieft.

Bei der Planung der (Curriculums-)Werkstätten wurde deutlich, dass viele Studienleitungen es als anspruchsvoll empfinden, die Qualifikationsziele und Lernergebnisse auf Studiengangsebene den aktuellen Anforderungen entsprechend zu formulieren. Dabei wurde regelmäßig um individuelle Hilfe gebeten. Das Team aus der Abteilung Studium und Lehre konnte diesem Wunsch im Fall der oben genannten Studiengänge nachkommen. Zwei Mitarbeitende betreuten jeweils die Vorbereitung der (Curriculums-)Werkstatt mit den betreffenden Studienleitun- gen sowie deren Durchführung. In Einzelgesprächen wurden Textvorlagen für die Diskussion der Qualifikationsziele und Lernergebnisse auf Studiengangsebene durch die Lehrenden innerhalb der Werkstatt vorbereitet. Berücksichtigung fanden dabei das Leitbild der htw saar und ggf. der jeweiligen Fakultät, der Fachqualifikationsrahmen soweit vorhanden, der Hochschulqualifikationsrahmen, Kritik der Studierenden und die vorhandenen Studiengangskonzepte. Die Erarbeitung wurde durch mehrere Treffen und Absprachen der Hochschuldidaktikerinnen und -didaktiker mit den Studienleitungen begleitet.

Die Rahmenvorgaben der Stabsstelle Qualitätssicherung sehen eine Beteiligung Studierender bei den (Curriculums-)Werkstätten vor. Das Team Hochschuldidaktik hat sich bewusst dafür entschieden, die Entscheidung, ob Studierende direkt an der (Curriculums-)Werkstatt teilnehmen oder ihre Meinung in vorangehenden Teaching Analysis Polls oder Gesprächen eingeholt wird, den Studienleitungen zu überlassen. So konnte die Diskussion in den Werkstätten schlank gehalten und auf die signifikanten Unterschiede in den Kenntnissen Studierender und Lehrender bezüglich der Curriculumsentwicklung reagiert werden. In allen Studiengängen, die eine (Curriculums-)Werkstatt durchgeführt haben, wurden im Vorfeld Studierende bzw. ihre Vertretungen zu Handlungsfeldern bei der Weiterentwicklung des Studiengangs befragt. Die Studienleitungen haben die Einschätzungen der Studierenden in den Werkstätten vorgetragen, so dass diese in die Diskussion einflossen.

Qualifikationsziele und Lernergebnisse auf Studiengangsebene innerhalb einer vierstündigen (Curriculums-)Werkstatt allumfänglich zu diskutieren, ggf. zu überarbeiten und zudem noch ihre Verankerung in den Modulen zu überprüfen, ist ein ehrgeiziges Ziel, das selten erreicht wurde. In mehreren (Curriculums-)Werkstätten wurde dies dahingehend gelöst, dass die Lehrenden im Nachgang der Werkstatt im asynchronen Austausch um die Vervollständigung derModulmatrix gebeten wurden. Dabei muss, auch wenn dies selbstverständlich erscheint, ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dies keine Formalität darstellt, sondern eines weiteren essenziellen Prüfprozesses bedarf.

4.1.2 Durchführung interne Programmakkreditierungsverfahren

4.1.2.1 Bauingenieurwesen (B. Eng. und M.Eng.)

Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter

Die externe Gutachtergruppe wurde seitens der Studienleitung vorgeschlagen. Bei der Überprüfung der Soll-Kriterien der externen Gutachterinnen und Gutachtern hatte sich herausgestellt, dass niemand aus der vorgeschlagenen Gutachtergruppe über Erfahrungen in der Systemakkreditierung verfügt. Aus diesem Grund wurden von der Studienleitung zwei neue Gutachter als Vertreter der Wissenschaft vorgeschlagen, die über eine langjährige Erfahrung in der Programm- als auch in der Systemakkreditierung verfügen. Die von der Studienleitung vorgeschlagene Gutachtergruppe wurde im Anschluss einstimmig durch den Fakultätsrat bestätigt.

Erstellung Selbstbericht

Für die Erstellung des Selbstberichtes wurde ca. sechs Monate vor Abgabetermin des Selbstberichts eine Arbeitsgruppe gegründet. Hierbei wurde die Vorlage verwendet, die seitens der Stabsstelle Qualitätssicherung für alle internen Akkreditierungsverfahren zu Verfügung gestellt wird (Anlage 50). Der Arbeitsgruppe gehörten die Studienleitung, der Prodekan und die QM-Beauftrageder Fakultät an. Die Arbeitsgruppe tauschte sich regelmäßig alle ein bis zwei Wochen in einerdafür angelegten MS-Teamsgruppe oder in Präsenz aus. Hierbei wurden Aufgaben entsprechend verteilt sowie Ergebnisse ausgetauscht und abgestimmt. Die relevanten Dokumente wurden in einem gemeinsamen Ordner auf dem fakultätseigenen Server abgelegt. Der Selbstbericht und einzelne Anlagen wurde mit der Studiendekanin und dem Kollegium der Studiengänge regelmäßig abgestimmt und Anfang Oktober 2023 fertiggestellt.

Briefing Stabsstelle Qualitätssicherung

Am 20.10.2023 fand das erste Briefing der Stabsstelle Qualitätssicherung mit der Gutachtergruppe statt, in welchem die Ergebnisse der internen Qualitätssicherungen zum Studiengang, der Ablauf der Vor-Ort-Begehung und das weitere Vorgehen besprochen wurde. Am 10.11.2023 fand eine weitere Sitzung statt, in der eine PowerPoint-Präsentation mit den Fragen vorgestellt wurde, die den jeweiligen Personengruppen in vergangenen Begehungen amhäufigsten gestellt wurden. Am 15.12.2023 fand ein Treffen zur Nachbesprechung der Begehung statt, in der das weitere Vorgehen bezüglich der Berichterstellung geklärt wurde.

Durchführung Audit

Die Begehung fand vor Ort am 15.11.2023 statt. Hierfür wurde ein Ablaufplan (Ablaufplan 51) erstellt, der problemlos eingehalten werden konnte.

Beschlussfassung im Senatsausschuss Lehre

Der Senatsausschuss Lehre entschied am 14.03.2024 über die Akkreditierung der Studiengänge (Anlage 52). Die durch das Gutachten ausgesprochenen Auflagen sowie Empfehlungen wurdenübernommen. Für den Bachelor wurden sechs Auflagen und zwölf Empfehlungen, für den Master fünf Auflagen und zwölf Empfehlungen ausgesprochen. Die Studiengänge sind nun akkreditiert und die Auflagen müssen binnen eines Jahres erfüllt werden.

Der interne Akkreditierungsbericht sowie alle weiteren Anlagen zur Stichprobe

Bauingenieurwesen sind angehängt (Anlage 53).

4.1.2.2 Dualer Franchise-Studiengang Maschinenbau - Produktionstechnik (B. Eng.)

Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachter wurden seitens der Professorenschaft des Studiengangs vorgeschlagen. Es wurden zwei Hochschullehrende sowie ein Mitglied aus der beruflichen Praxis im Fakultätsrat bestätigt. Das Studentische Mitglied wurde beim studentischen Akkreditierungspool angefragt. Nach Auswahl des passenden Mitgliedes durch den Studienleiter der Akademie der Saarwirtschaft wurde dieses ebenfalls im Fakultätsrat bestätigt.

Erstellung Selbstbericht

Durch den Zusammenschluss der Akademie der Saarwirtschaft mit der htw wurde es notwendig die Studiengänge der Akademie der Saarwirtschaft erneut zu akkreditieren, obwohl eine Reakkreditierung erst vor Kurzem stattgefunden hat.

Der Selbstbericht wurde von dem Kollegium des Studiengangs der Akademie der Saarwirtschaft auf Basis der kurz davor stattgefundenen Reakkreditierung des Studiengangs erstellt. Der Bericht wurde an die geänderten Anforderungen angepasst, wobei insbesondere auf die Kooperation mit der htw saar eingegangen wurde.

Durch regelmäßige Meetings konnte sichergestellt werden, dass die zeitlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Briefing Stabsstelle Qualitätssicherung

Zur Vorbereitung der Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau-Produktionstechnik fand am 13.09.2023 via MS-Teams das erste Briefing statt. Nach der Vorstellungsrunde wurde der Gutachtergruppe das interne Qualitätsmanagementsystem der htw saar präsentiert. Zudem wurden den Gutachtern die bevorstehenden Aufgaben sowie der Zeitplan vorgestellt.

Das zweite Briefing wurde am 02.11.2023 geplant. Aufgrund mangelnder Teilnahme musste der Termin kurzfristig verschoben werden. Die Gutachtergruppe wurde darauf hingewiesen, dass die Planung und Durchführung dieser Termine einen erheblichen Zeit- und Abstimmungsaufwand bedarf und gebeten, am neu abgestimmten Besprechungstermin teilzunehmen. Daszweite Briefing fand am 07.11.2023 statt. Dabei wurde der Gutachtergruppe ein Fragenkatalogpräsentiert, der die häufig gestellten Fragen der letzten Audits enthielt. Der Fragenkatalog diente lediglich zur Veranschaulichung und war nicht als verpflichtende Übernahme gedacht. Zudem wurde die Prüfmatrix vorgestellt.

Beim nächsten Briefing am 30.11.2024 wurden offene Fragen bezüglich des anstehenden Audits geklärt sowie die Ergebnisse der Prüfmatrix besprochen.

Am 13.12.2024 fand ein Treffen zur Nachbesprechung der Begehung statt, in dem das weitere Vorgehen bezüglich der Berichterstellung seitens der Gutachtergruppe thematisiert wurde.

Durchführung Audit

Das Audit wurde am Standort der Akademie der Saarwirtschaft durchgeführt. Der in Zusammenarbeit mit der Akademie der Saarwirtschaft erstellte Ablaufplan (Anlage 54) wurde von dem Gutachterteam positiv bewertet.

Das Mitglied aus der beruflichen Praxis des Gutachterteams konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen und beteiligte sich auch nicht an der Erstellung des Gutachterberichtes. Nach Rücksprache mit der die Systemakkreditierung betreuenden Agentur ASIIN als auch der beratenden Agentur Evaluationsagentur Baden-Württemberg

führte dies aber nicht zur Wiederholung des Prozesses. Da der Maschinenbau - Produktionstechnik Studiengang dual angeboten wird, sind die Anforderungen der beruflichen Praxis ohnehin elementar. Mehrere Vertreterinnen und Vertreter der mit der Akademie der Saarwirtschaft zusammenarbeitenden Unternehmen waren beim Audit dabei und bestätigten dies dem Gutachterteam.

Beschlussfassung im Senatsausschuss Lehre

Der *Senatsausschuss Lehre* entschied am 14.03.2024 über die Akkreditierung des Studiengangs. Die durch das Gutachten ausgesprochenen Auflagen sowie Empfehlungen wurden, bis auf eine Auflage, die zu einer Empfehlung geändert wurde, übernommen. Die Entscheidungsfindung wurde durch die Stellungnahme der Studienleitung der Akademie der Saarwirtschaft unterstützt, so dass der Studiengang akkreditiert ist und innerhalb eines Jahres die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen werden muss.

Der interne Akkreditierungsbericht sowie alle weiteren Anlagen zur Stichprobe Maschinenbau - Produktionstechnik sind angehängt (Anlage 55).

4.1.2.3 Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement (M.A.) und berufsbegleitender Studiengang Management und Führung (M.A.)

Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter

Zum Stichtag 31.03.2024 wurden zwei Studiengänge der Fakultät reakkreditiert. Hier war darauf zu achten, dass sich die externe Gutachtergruppe in einem ausgewogenen Verhältnis befindet. Der Gutachter aus der Praxis und die beiden wissenschaftlichen Gutachter konnten zügig benannt werden. Die Benennung eines studentischen Mitgliedes hat sich jedoch zeitlich sehr hingezogen, was dem geschuldet war, dass es sich hier um eine Cluster-Akkreditierung handelte. Dieses wurde aus dem studentischen Akkreditierungspool rekrutiert. Im Laufe der Akkreditierungsvorbereitungen musste ein wissenschaftlicher Gutachter aus persönlichen Gründen seine Zusage zurückziehen. Ein Ersatz konnte noch fristgerecht nachbesetzt werden. Alle Gutachter wurden vom Fakultätsrat einstimmig benannt.

Erstellung Selbstbericht

Mit den Vorbereitungen zum Erstellen des Selbstberichtes wurde im ersten Quartal 2023 begonnen. Ein regelmäßiger Austausch von Studienleitungen, Studiendekanin, der Stabsstelle Qualitätssicherung und QM-Beauftragte wurde über MS-Teams durchgeführt. Alle relevanten Daten und Dokumente wurden in der htw saar eigenen Cloud hinterlegt. Der Selbstbericht wurde Ende September 2023 eingereicht.

Briefing Stabsstelle Qualitätssicherung

Das erste Briefing der Gutachtergruppe fand am 07.08.2023 statt. Beim ersten Briefing erhielten die Gutachterinnen und Gutachter einen Überblick über das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule, die Aufgaben der Gutachtergruppe wurden detailliert erläutert, einschließlich der Überprüfung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes. Zudem wurde das Briefing zur Vorstellung der Personender Stabsstelle Qualitätssicherung und der oder die QM-Beauftragte der jeweiligen Fakultät genutzt. Dies schuf eine Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis und förderte eine effektive Zusammenarbeit während des Akkreditierungsprozesses.

Ein zweites Briefing fand am 07.11.2023 statt. Während des zweiten Briefings wurde der

Gutachtergruppe die Prüfmatrix vorgestellt, die als Instrument zur systematischen Überprüfung der Umsetzung der Qualitätsstandards dient. Das zweite Briefing, diente dazu, spezifische Fragen zu klären und sicherzustellen, dass die Gutachterinnen und Gutachter vollständige Informationen für die Erstellung ihrer Gutachterberichte erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Briefings war die Erläuterung des Prozesses zur Erstellung des Gutachterberichts. Hierbei wurde betont, dass das Gutachten auf dem Selbstbericht zum Studiengang sowie den Erkenntnissen aus der Vor-Ort-Begehung basieren sollte. Zudem wurden die Aufgaben der Gutachterinnen und Gutachter detailliert erläutert. Dies umfasste die Überprüfung der Umsetzung Mindeststandards, Gesprächsrunden mit verschiedenen Hochschulakteuren wie Programmverantwortlichen, Lehrenden, Verwaltung, und Studierenden. Abschließend wurden der Gutachtergruppe relevante Informationen für die bevorstehenden Gesprächsrunden mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Verwaltung undStudierenden präsentiert.

Ein finales Briefing fand am 24.11.2023 statt, um die noch offenen Fragen der Gutachterinnen und Gutachter zu klären.

Durchführung Audit

Zur Begehung am Campus Rotenbühl am 28.11.2023 wurde ein Ablaufplan (Anlage 56) erstellt, der problemlos eingehalten werden konnte.

Beschlussfassung im Senatsausschuss Lehre

Der *Senatsausschuss Lehre* entschied am 14.03.2024 über die Akkreditierung des Clusters. Die durch das Gutachten ausgesprochenen Auflagen sowie Empfehlungen wurden für den Studiengang Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement übernommen. Hier wurden lediglich eine Auflage und sechs Empfehlungen ausgesprochen. Im Studiengang Management und Führung wurden elf Auflagen und fünf Empfehlungen ausgesprochen. Hier wurde die Formulierung einer Auflage abgeändert. Die Stellungnahme des Studienleiters wurde ausführlich diskutiert, was zu einer Diskussion über die zukünftige Handhabung von (unklaren) Stellungnahmen führte. Der Studiengang wurde mit elf Auflagen und fünf Empfehlungen akkreditiert, die innerhalb eines Jahres erfüllt werden müssen.

Der interne Akkreditierungsbericht sowie alle weiteren Anlagen zur Stichprobe Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement und berufsbegleitender Studiengang Management und Führung sind angehängt (Anlage 57).

4.1.2.4 Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A.) – reglementierter Beruf

Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachtersuche für das interne Verfahren des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit begann im März 2023. Die Studienleitung sowie die damalige Studiendekanin (ehemalige Studienleitung des Studiengangs) der Fakultät für Sozialwissenschaften wählten gemeinsam aus ihrem Netzwerk mögliche geeignete Gutachterinnen und Gutachter aus. Die Anfrage an die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und die Vertreterinnenund Vertreter der Berufspraxis wurden am 16.03.2023 durch die damalige Studiendekanin perMail versendet. Alle Gutachterinnen und Gutachter haben zugesagt und wurden vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften am 12.04.2023 einstimmig beschlossen (Anlage 58).

Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter wurden am 30.03.2023 durch die QM-

Beauftragte der Fakultät für Sozialwissenschaften beim studentischen Akkreditierungspool angefragt. Am 06.04.2023 wurde das Verfahren durch den studentischen Akkreditierungspool aus- geschrieben. Es wurde eine verkürzte Laufzeit bis 19.04.2023 vereinbart, da die Bearbeitende beim Akkreditierungspool die Ausschreibung urlaubsbedingt erst verspätet anstoßen konnte. Hier kam die Frage nach der Kostenübernahme der Ausschreibung über den studentischen Akkreditierungspool auf. Für die internen Stichprobenverfahren wurden die Kosten schlussendlich durch die Stabsstelle Qualitätssicherung übernommen. In zukünftigen, regulären internen Auditverfahren werden die Kosten zu Lasten der jeweiligen Fakultät ausgelegt.

Erst nachdem alle Anfragen durchgeführt wurden, ergab sich, dass das Stichprobenverfahren des Studiengangs in einem zeitlich verzögerten Verfahren ablaufen wird (Erläuterungen s. folgende Kapitel). Die damalige Studiendekanin informierte die beiden Wissenschaftsvertreterinnen und –vertreter und den Praxisvertreter am 23.05.2023 per Mail über die Änderungen, diesich ergeben haben. Sobald klar ist, wann das verzögerte Audit des Studiengangs stattfindet,werden die drei Vertreterinnen und -vertreter erneut bezüglich ihrer Bereitschaft zur Tätigkeit als Gutachterinnen und Gutachter angefragt.

Der studentische Akkreditierungspool wurde am 12.04.2023 durch die QM-Beauftragte über das verzögerte Verfahren informiert. Die Bearbeitende auf Seiten des Pools gab die Info im Rahmen der Ausschreibung am 14.04.2023 an die Studierenden weiter. Zum Ende der Ausschreibungslaufzeit am 19.04.2023 hatten sich zwei Studierende beworben. An die erste Stellewurde von studentischen Akkreditierungspool ein Studierender der Erwachsenenbildung (M.A.) der Universität Tübingen, welcher auch schon einige Erfahrungen durch studentische Gutachtertätigkeiten in mehreren Akkreditierungsverfahren mitbrachte, gesetzt. An zweiter Stelle war eine Studierende der Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie (B.A.) der Fernuni Hagen gesetzt. Sie verfügte zudem über ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Sozialen Arbeit (B.A) von der IU International University. Sie brachte Erfahrung aus einer studentischen Gutachtertätigkeit in einem Systemakkreditierungsverfahren mit. Aufgrund des verzögerten Verfahrens erhielt keine/r der beiden Bewerberinnen und Bewerber eine finaleZusage, da unklar ist, ob sie den Studierendenstatus zum Zeitpunkt des verzögerten Audits noch innehaben werden.

Es wurden bisher noch keine Gutachterverträge geschlossen.

Erstellung Selbstbericht

Für den Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit wurde bisher aufgrund eines verzögerten Akkreditierungsverfahren noch kein Selbstbericht erstellt.

Begründung, Ziele und Inhalte der geplanten Reform

Die Idee, den Studiengang zu reformieren, besteht aus einigen strukturellen Herausforderungen:

- Ein Abschluss des Studiengangs in sieben Semestern ist für die Mehrheit der Studierenden kaum zu realisieren, da im 7. Semester sowohl ein Studienprojektbericht (mit mündlicher Prüfung im Februar) als auch die Bachelorarbeit verfasst werden müssen.
- Da das Mobilitätsfenster sich im vierten Semester befindet, gibt es viele interne Hürden der Beantragung eines über Erasmus geförderten Auslandssemesters. Hinzu kommt, dass die Semester- und Prüfungszeiten sich im Sommersemester stark überschneiden.
- Die Aufteilung der Vorlesungen zwischen ‚Sozialer Arbeit' und ‚Pädagogik der Kindheit'

führt dazu, dass für die Soziale Arbeit wesentliche Aspekte weniger Berücksichtigung finden. (Dies wurde auch von den Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsbericht 2018 angemahnt (Anlage 59)).

- Die Berufung neuer Professuren macht es zudem erforderlich Module und Schwerpunktsetzungen auch in der Studien- und Prüfungsordnung sichtbar werden zu lassen.
- Mit der Wahl von Schwerpunkten sollen die Studierenden zudem besser auf gesellschaftliche Herausforderungen vorbereitet werden. Insbesondere der Aspekt „SozialeArbeit und Alter“ kann vor dem Hintergrund des demografischen Wandels so im Studiengang aufgenommen werden.

Verlauf der Stichprobe im Zusammenhang mit einer geplanten Studiengangsreform

Der Studiengang Bachelor Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit ist programmakkreditiert bis 30.09.2026. Aufgrund dessen war geplant, den Studiengang einer Reform zu unterziehen und den reformierten Studiengang 2026 reakkreditieren zu lassen. Mit der Auswahl des Studiengangs als interne Stichprobe stellte sich die Frage, wie die beiden Prozesse – Reform undStichprobenverfahren - am besten miteinander in Verbindung gebracht werden können. Die möglichen Optionen wurden mit der Stabsstelle Qualitätssicherung, der ASIIN und den Studiengangsvertreterinnen und –vertretern besprochen.

Option A: Der bestehende Studiengang durchläuft das interne Stichprobenverfahren regulär. Im Anschluss wird die Reform durchgeführt.

Option B: Der Reformprozess wird sofort angestoßen. Der Studiengang durchläuft das interne Stichprobenverfahren zeitlich verzögert. Das Stichprobenverfahren wird dem Senatsausschuss Lehre im März 2024 nicht zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen des „Selbstberichts“ und der zweiten Begehung zur Systemakkreditierung wird der aktuelle Stand dargestellt.

Da sich die Akkreditierung des bestehenden Studiengangs und somit das Durchlaufen der internen Stichprobe nur um der Systemakkreditierung Willen als nicht sinnvoll darstellte, fiel die Entscheidung auf Option B.

Initial führten die Studienleitung und die damalige Studiendekanin Gespräche mit den relevanten Stakeholdern des Studiengangs zur Reform (Lehrende, Studierende, Verwaltung). Für die Gespräche wurden Leitfragen formuliert, jedoch blieben die Gespräche offen für jegliche Ideen, Anmerkungen, Fragen, Kritiken und Diskussionen zur Reform. Für die Lehrenden wurden zwei Gesprächstermine angeboten, da den ersten Termin nicht alle wahrnehmen konnten.

Gespräche zur Reform

Gespräch mit den Lehrenden	26.07.2023
Nachholtermin Gespräch mit den Lehrenden	14.09.2023
Gespräch mit der Verwaltung	20.07.2023
Gespräch mit den Studierenden	Den Studierenden wurden mehrere Gesprächstermine angeboten, die alle nicht wahrgenommen, bzw. abgesagt wurden. Von den Studierenden gibt es eine schriftliche Stellungnahme zur Reform

Neben den Gesprächen explizit zur Reform wurden auch die regulären Studiengangs-Gespräche durchgeführt und das jährliche Studiengangs-Logbuch befüllt (Anlage 60). Die

Ebenen II und III wurden darüber hinaus genutzt, den aktuellen Stand der Studienreform vorzustellen und zu diskutieren.

Studiengangs-Gespräche

Ebene I Studierende - Lehrende (Didaktikkonferenz)	Open Ear	11.01.2023 05.07.2023 10.01.2024
Ebene II Lehrende – Studienleitung (Studiengangssitzung)	Studienkommission (Anlage 61 und 62)	06.12.2023 10.01.2024
Ebene III Studienleitung – Studiendekaninnen und -dekane (Sitzung Studium und Lehre)	Studienleitungssitzung	10.05.2023 08.11.2023 31.01.2024
	Professorium (Anlage 63)	06.11.2023 04.12.2023 08.01.2024 05.02.2024

Trotz des verzögerten Stichprobenverfahrens wurden außerdem bereits einige Formate des internen Akkreditierungsprozesses für die Studiengangs-Entwicklung durchlaufen:

a) Studiengangs-Forum (Praxisbeirat) am 09.10.2023:
Im Rahmen des Studiengangs-Forum wurde die Neuausrichtung des Studiengangs Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, sowie einem externen Wissenschaftsvertreter diskutiert. Die Teilnehmenden des Studiengangs-Forums verschriftlichten eine Empfehlung zur Studienreform (Anlage 64 und 32). Die Empfehlungen des Forums wurden im Rahmen einer folgenden Studiengangssitzung an die Lehrenden, sowie an die Studierendenvertretungen weitergegeben. Der Vorteil des Formats war, dass der Praxisbeirat als beratendes Gremium schon seit 2022 existiert und die Praxisvertreterinnen und -vertreter den Studiengang daher schon gut kannten, so konnte direkt eine inhaltliche Diskussion rund um die Studienreform beginnen. Es zeigte sich aber, dass der zeitliche Rahmen für die lebhaften Diskussionen hätte länger veranschlagt werden können.

b) Curriculums-)Werkstatt am 11.10.2023:

In der (Curriculums-)Werkstatt arbeiteten die Lehrenden des Studiengangs unter Moderation der Hochschuldidaktik in Kleingruppen an der Weiterentwicklung des Curriculums. Die Ergebnisse wurden im Plenum diskutiert (Anlage 65).

Nach den Gesprächen zur Reform entwickelten Studienleitung und die damalige Studiendekanin erste Entwürfe eines reformierten Curriculums, sowie einer dazu passenden Studien- und Prüfungsordnung. Die Arbeitsstände wurden im Rahmen der Studiengangssitzung vorgestellt, diskutiert und weiterbearbeitet.

Im Verlauf zeigte sich, dass die Reform mit solch umfassenden Änderungen des Studiengangs einher gehen sollte (z.B. Änderung des Namens, Verlegung des Praxissemesters, etc.), sodass gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätssicherung und dem Justiziariat eine Neueinrichtung eines Studiengangs Soziale Arbeit bei gleichzeitiger Schließung des Studiengangs Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit besprochen wurde. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Vorteile einer solchen Neueinrichtung/Ablösung überwiegen (klarer ‚Cut' statt einer weiteren Studien- und Prüfungsordnung für einen reformierten Studiengang). Studienleitung und damalige Studiendekanin entschieden sich daher für den Weg der Neueinrichtung. Entsprechend des Prozesses „Einrichtung eines neuen

Studiengangs“ wurde eine Ideenskizze zum neuen Studiengang angefertigt (Anlage 66). Die Skizze wurde im November 2023 von der Studienleitung und damalige Studiendekanin im Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften vorgestellt und diskutiert. Die Stabsstelle Qualitätssicherung war bei dem Termin ebenfalls vertreten. Inhalte der Ideenskizze wurden ausführlich in der Studienkommission am 06.12.2024 erörtert. Eine Vorstellung der Ideenskizze im Erweiterten Präsidium erfolgte durch die DekaninAnfang Januar 2024.

Außerdem wurden folgende Stellen in die Neuausrichtung des Studiengangs einbezogen:

- Referentin des Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit / Abteilungsleitung Studium und Lehre: diese führte die Kapazitätsberechnung durch.
- Praxisreferat des Studiengangs: Diskussion der Verlegung des Praxissemesters.
- Ansprechpartnerin der Stelle für Unternehmenskooperationen: Besprechung der Möglichkeit des kooperativen Studiums (für die Einführung wird aktuell ein Kooperationsvertrag unabhängig vom weiteren Reformprozess entwickelt, der erste Entwurf befindetsich im Anhang (Anlage 67).
- Sprachdozentinnen und -dozenten der htw saar: Besprechung der Möglichkeit zur Integration von Fachenglisch ins Curriculum (Anlage 63).

Im Anschluss wurde die Ideenskizze (Anlage 66), gemeinsam mit den Beschlussvorlagen zur Einrichtung des neuen Studiengangs sowie zur Auflösung des bestehenden Studiengangs, zur Fakultätsratssitzung im Januar 2024 eingereicht.

Herausforderungen im Reform- und Akkreditierungsprozess

Für den Prozess der Studienreform wurde eine koordinierende Gruppe aus der Studienleitung, der ehemaligen Studiendekanin, der Qualitätsmanagementbeauftragten sowie einer Lehrkraft für besondere Aufgaben gegründet. Diese koordinierende Gruppe legte einen Prozess an, im Zuge dessen wurden alle Statusgruppen über die oben beschriebenen Gesprächsformate in die Gestaltung der Reformbemühungen einbezogen und die Sitzungen wurden jeweils dokumentiert. Die unterschiedlichen Impulse wurden in der koordinierenden Gruppe diskutiert und bei der Erstellung des Vorschlags einer veränderten Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt.

Der daraus resultierende Vorschlag einer veränderten Studien- und Prüfungsordnung wurde kontrovers im Departement Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit diskutiert. Die Herausforderungen, die sich dabei im Laufe des Reform- und Akkreditierungsprozesses zeigten, können in drei Punkten skizziert werden:

<u>Herausforderung 1: Der zeitliche Rahmen</u>

Damit der reformierte Studiengang noch in das Stichprobenverfahren der Systemakkreditierung hätte einmünden können, musste ein straffer Zeitplan verfolgt werden. Den Statusgruppen des Studiengangs wurde der Zeitplan kommuniziert, dieser stieß aber im Laufe des Prozesses auf wenig Zustimmung, da für grundlegende Änderungen (wie die Umbenennung und Neueinrichtung eines Studienganges) mehr Reflexionszeit gewünscht wurde.

<u>Herausforderung 2: Die Umbenennung des Studienganges</u>

Die Umbenennung des Studienganges Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit in Soziale Arbeit stieß vereinzelt auf Widerstand, insbesondere seitens der Lehrenden aus dem Bereich Kindheitspädagogik. Damit verbunden wurde auch die Idee sehr kontrovers diskutiert, einen grundständigen Studiengang Soziale Arbeit aufzubauen und die Kindheitspädagogik als einen von fünf Schwerpunkten in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern. Die Diskussion

konnte nicht ausschließlich auf sachlicher Ebene geführt werden, sondern setzte sich im Departement Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit auch außerhalb der Sitzungen fort. Dabei kam es zu persönlichen Konflikten und Zerwürfnissen. In einer Klausurtagung Anfang April 2024 wurden diese Punkte aufgegriffen und Lösungsmöglichkeiten erörtert.

Herausforderung 3: Strukturelle Veränderungen und Internationalisierung

Die Änderungen grundlegender struktureller Aspekte, wie die Verlegung des Praxissemesters ins vierte Semester, die Anpassung des Mobilitätsfensters im fünften Semester zur besseren Integration in internationale Kontexte und die Einführung von Schwerpunktbereichen, erforderten umfassende Beratungen. Die beabsichtigten Veränderungen haben nicht nur Auswirkungen auf den Studienverlauf, sondern auch auf die praktische Umsetzung. Das bereits etablierte Praxissemester im fünften Semester erfordert bei einer Änderung auch die Einbindung der Praxisvertretungen. Dies wurde in drei Sitzungen mit dem Praxisreferat umgesetzt, in denen Lösungsansätze erarbeitet wurden. Um die internationale Anschlussfähigkeit der Fakultät für Sozialwissenschaften zu verbessern, wäre die Verschiebung des Mobilitätsfensters vorteilhaft, wie auch aus den Beratungen mit dem International Office der htw saar deutlich hervorgeht. Auch dieser Vorschlag wurde in der Fakultät kontrovers diskutiert.

Umgang mit den Herausforderungen im Reform- und Akkreditierungsprozess

Die Prozesse und Schritte der Reform wurden in den Studiengangssitzungen, den Sitzungen Studium und Lehre sowie den Professorien immer wieder als Themen in die Tagesordnungen aufgenommen. Hier wurde jeweils Raum zur Diskussion und zur Äußerung von Fragen, Anmerkungen und Kritiken eingeräumt. Für die Lehrenden des Mittelbaus wurde ein zusätzlicher Online-Termin am 15.11.2023 eingerichtet, der explizit für Fragen und Gesprächsbedarfe zur Neuausrichtung des Studiengangs dienten. Die Lehrenden des Mittelbaus verfassten gemeinsam eine schriftliche Stellungnahme; diese Anmerkungen wurden in das Protokoll zur betreffenden Sitzung mit aufgenommen. Vereinzelt ließen Lehrende und Professorinnen und Professoren der Studienleitung und der damaligen Studiendekanin individuelle Stellungnahmen zukommen. Im Fakultätsrat im Januar 2024 nahm der Mittelbau im Rahmen des Berichts der Vertretung der akademischen Mitarbeitenden erneut Stellung (Anlage 68).

Es wurde deutlich, dass die Bearbeitung der oben beschriebenen Herausforderungen einen zeitlich und inhaltlich umfangreichen Prozess darstellen, der sich nicht mit den Fristen des verzögerten internen Akkreditierungsverfahrens im Rahmen der Systemakkreditierung vereinen lässt. Im Dezember 2023 fiel nach einem Gespräch zwischen der ASIIN, der Stabsstelle Qualitätssicherung, der Studienleitung, der damaligen Studiendekanin, der Dekanin und der QM-Beauftragten die Entscheidung, das interne Stichprobenverfahren zu pausieren, und zunächst die Lösung der fakultätsinternen Konflikte sowie die Diskussion über das weitere Vor- gehen im Reformprozess zu fokussieren. Die für den Fakultätsrat im Januar 2024 eingereichten Dokumente und Beschlussvorlagen über die Einrichtung eines neuen Studiengangs sowie der Schließung des bestehenden Studiengangs wurden von der Studienleitung und damaligen Studiendekanin im Dezember 2023 aus diesen Gründen zurückgezogen.

Am 08. April 2024 fand eine Klausurtagung mit allen Lehrenden des Studiengangs, geleitet von einem externen und erfahrenen Coach im Hochschulbereich, statt (Anlage 69). In der Reflexion des Prozesses der Studienreform wurde besprochen, wie die Lehrenden den Prozess subjektiv erlebt haben. Außerdem wurden Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert und ein erster Zeitplan für die weitere Arbeit an der Reform bis zur

Reakkreditierung des Studiengangs zum Wintersemester 2026/2027 entwickelt.

Perspektive

Die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit läuft bis September 2026. Bis dahin muss der Studiengang reakkreditiert werden. Die Entscheidung über die Weiterentwicklung und Ausrichtung des Studiengangs muss daher zügig getroffen werden. Hierzu wurde unter der Leitung des neuen Studiendekans und unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren, akademischem Mittelbau und Studierenden eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Auf Grundlage der Diskussion in dieser Arbeitsgruppe wird eine grundlegende Neuausrichtung des Studiengangs und forciert, der zukünftig die Bezeichnung „Soziale Arbeit B.A.“ führen soll. Der Fakultätsrat wurde über diese Zielsetzung bereits im Juni und Juli 2024 informiert.

Die für die Einrichtung des Studienganges erforderliche Ideenskizze soll auf Grundlage der Vorarbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe im Oktober 2024 im Fakultätsrat beschlossen werden. Im Wintersemester 2024/2025 soll dann die neue Studien- und Prüfungsordnung erstelltwerden. Der Gremienlauf für die Verabschiedung dieser Studien- und Prüfungsordnung soll spätestens ab dem 01.04.2025 starten. Im Sommer 2025 kann dann das Akkreditierungsverfahren beginnen. Sollte die Einrichtung des Studiengangs “Soziale Arbeit B.A.” wider Erwartenim Fakultätsrat keine Mehrheit finden, würde im Wintersemester mit einer kleineren Reform des bestehenden Studiengangs “Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A.)” begonnenund im Sommer 2025 Reakkreditierungsverfahren starten.

Durchführung Audit

Ein Audit wurde aufgrund des verzögerten Verfahrens noch nicht durchgeführt.

Beschlussfassung im Senatsausschuss Lehre

Die Stichprobe wurde aufgrund des verzögerten Verfahrens noch nicht im *Senatsausschuss Lehre* entschieden.

Die Anlagen zur Stichprobe Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit sind angehängt (Anlage 70).

5 Merkmalsstichprobe

Anmerkung 2022: Folgende formale und fachlich-inhaltliche Kriterien sollen betrachtet werden (§31 Abs. 2 Nr. 2):

- *Kriterien für duale Studiengänge am Beispiel des Bachelorstudiengangs Maschinenbau / Produktionstechnik (§9)*
- *Kriterien für Franchise-Studiengänge (§9) am Beispiel des Masterstudiengangs Management und Führung*
- *Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen (§14 Studienerfolg)*
- *Prüfungsorganisation, insbesondere der Prozess zur Rückmeldung von Prüfungsergebnissen (§12 Abs. 5 Nr. 4)*

(S. 38f. Akkreditierungsbericht).

Hinweis: In der Merkmalsstichprobe bezüglich Franchise-Studiengänge (§9) wurde der Studiengang Management und Führung herausgenommen, da dieser keinen Franchise-Studiengang darstellt. Es wurden daher die Merkmale der Franchise-Studiengänge gemeinsam mit der Akademie der Saarwirtschaft beschrieben, insbesondere zum Bachelor-Studiengang Maschinenbau/Produktionstechnik.

5.1 Kriterien für duale Studiengänge

Die Kriterien für duale Studiengänge wurden im Stichprobeverfahren des Bachelor-Studiengangs Maschinenbau/Produktionstechnik[40] umfangreich geprüft. Folgende Regelungen wurden hierbei herangezogen:

- §3 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes;
- §9 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes;
- §12 Abs.6 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes.

Die detaillierte Bewertung der internen Fachgruppe und externen Gutachtergruppe, die sich auf den dargelegten Sachstand als auch auf die Angaben in der Vor-Ort-Begehung beruft, sind dem Akkreditierungsbericht (Anlage 71) zu entnehmen.

Gem. §3 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes sind längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studien- organisatorischer Gestaltung in Ausnahmen möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. Der duale Bachelor-Studiengang Maschinenbau/Produktionstechnik ist so organisiert, dass die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt. Die statistischen Daten haben in der Prüfung bestätigt, dass der Studiengang innerhalb dieser sechs Semester studierbar ist. Die Ausnahmeregelung findet daher keine Anwendung.

§9 der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes legt die besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen fest. Diese wurde von der internen Fachgruppe als auch der externen Gutachtergruppe als erfüllt bewertet. Neben der Darstellung des Sachstands hat der Studiengang Dokumente und weitere Nachweise zur Erfüllung des Kriteriums vorgelegt.

[40] https://studieren.htwsaar.de/fr/studiengaenge/dual/maschinenbau-produktionstechnik

§9 StAkkrV des Saarlandes: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen Prüfungsgegenstand: Akademie der Saarwirtschaft - Unternehmen	**Nachweis / Dokumente**
Absatz 1	
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich zu regeln und	- Studienvertrag (Akademie der Saarwirtschaft / Studierende / Unternehmen) - Studienverträge sind online abrufbar[41]
auf der Internetseite der Hochschule zu beschreiben.	- Webseite Akademie der Saarwirtschaft - Studiengang[42] - Webseite htw saar - Studiengang[43]
Bei der Anwendung von Anrechnungs-modellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nach-vollziehbar darzulegen.	- ASPO htw saar[44]
Absatz 2	
Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar darzulegen.	- Studienvertrag (Akademie der Saarwirtschaft / Studierende / Unternehmen) - Info-Webseite[45]

Tabelle 8: Nachweis Kriterium §9 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes (Dual) - Studiengang Maschinenbau / Produktionstechnik

Gemäß § 12 Abs. 6 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes weisen Studiengänge mit besonderem Profilanspruch „ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt“. Die „besonderen Charakteristika“ des Profilmerkmals „dual“ sind in der Begründung zu § 12 Abs. 6 dargestellt. Dort heißt es: „Ein Studiengang darf als ‚dual‘ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind“. Der duale Bachelor-Studiengang Maschinenbau/Produktionstechnik hat im Akkreditierungsverfahren evidenzbasiert darlegt, wie im Rahmen des konkreten Studiengangskonzepts eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gewährleistet wird:

- die inhaltliche Verzahnung ist im Curriculum angelegt und erfolgt systematisch;
- die inhaltliche Verzahnung ist zwingend in den Studiengangsunterlagen (bspw.

[41] https://www.asw-ggmbh.de/fileadmin/user_upload/download/Studienvertraege/ASW_Studienvertrag_Maschinenbau-_Studienjahr_2025-28_26.03.2025.pdf
[42] https://www.asw-ggmbh.de/studiengaenge/mb
[43] https://studieren.htwsaar.de/fr/studiengaenge/dual/maschinenbau-produktionstechnik
[44] https://www.htwsaar.de/aspo_lesefassung_2021-03-10.pdf
[45] https://www.htwsaar.de/wissenwasverbindet

Modulbeschreibungen[46], Studien- und Prüfungsordnung[47]) verankert;
- die inhaltliche Verzahnung wird über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert (Anlage 04).

5.2 Kriterien für Franchise-Studiengänge

Die Kooperation der htw saar mit der Akademie der Saarwirtschaft im Rahmen des Franchise stellt eine Ausnahme dar und ist nach sorgfältiger Prüfung erfolgt. Die htw saar plant keine weiteren Kooperationen dieser Art, weshalb kein Bedarf für die Festlegung eines generellen Kriterienkatalogs für Franchise-Studiengänge besteht. Bei der Entscheidung für die Kooperation zwischen den beiden Einrichtungen stand auf Seite der htw saar das Kriterium der Qualität des Lehrangebots als jeweiliger Mehrwert im Vordergrund. Zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses waren die dualen Studiengänge der Akademie der Saarwirtschaft ausschließlich auflagenfrei akkreditiert. Die Professoren der Akademie der Saarwirtschaft wurden nach Durchlaufen eines einer wissenschaftlichen Hochschule vergleichbaren Verfahrens berufen. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte eine sorgfältige Prüfung, ob eine Basis für eine Franchise-Kooperation besteht. Auf der htw saar Homepage finden Interessierte Infos zur Kooperation, zum dualen Studium, den Studiengängen und Einblicke in die Erfolgsgeschichten der Akademie der Saarwirtschaft-Alumni. Firmen können sich auf der Webseite zudem darüber informieren, wie sie Ausbildungsunternehmen werden und sich Nachwuchskräfte sichern können[48].

Mehrwert für Studierende

Für Studierende besteht der große Vorteil darin, dass das duale Studienmodell der Akademie der Saarwirtschaft vollständig erhalten bleibt und sie gleichzeitig Studierende an der htw saar sind, was mit einigen Vorteilen verbunden ist. Die dual Studierenden können dadurch u.a. sämtliche Beratungsstellen der Hochschule und Bibliotheksressourcen nutzen und sie werden ebenfalls durch den Allgemeinen Studierendenausschuss in sämtlichen Gremien vertreten. Es besteht die Möglichkeit für Studierende zum Engagement im Allgemeinen Studierendenausschuss und somit der Chance zur aktiven Mitgestaltung der Hochschulpolitik und zur Vernetzung mit Studierenden verschiedener Fachrichtungen. Zudem können die Studierendendadurch wertvolle Erfahrungen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung sammeln. Als Absolventinnen und Absolventen erhalten sie von der htw saar einen staatlichen Studienabschluss. Der Mehrwert für die Studierenden in Bezug auf den Anschluss an die htw saar als auch für das duale Studium wurde im internen Akkreditierungsverfahren Bachelor-Studiengangs Maschinenbau/Produktionstechnik geprüft.

Mehrwert für die Akademie der Saarwirtschaft

Die Akademie der Saarwirtschaft hat mit der htw saar einen starken Partner gewonnen, bei dem sich u.a. folgende Vorteile ergeben:

- Nutzung von Synergien, u.a.:
  - Nutzung der Marketingressourcen und -expertise des Partners: Werbung von Studierenden und neuen Unternehmen auf Social-Media-Kanälen der htw saar;
  - erweiterte Bibliotheksressourcen: Nutzung von E-Books, wissenschaftlichen Artikeln und anderen digitalen Ressourcen, die durch die Partnerschaft

[46] https://moduldb.htwsaar.de/cgi-bin/moduldb-b?bkeys=aswmpt&lang=de
[47] https://moduldb.htwsaar.de/moduldb/pdf/po/2021_asw_maschinenbau_ba.pdf
[48] https://www.htwsaar.de/wissenwasverbindet

verfügbar werden;

- Teilnahme an Kursen der internen Qualifikation: bspw. Austausch von Fachwissen und Ressourcen für die Entwicklung von E-Learning-Inhalten und Online-Kursen;
- Erweiterte Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Studiengänge dank fachlich breiterer Aufstellung der htw saar (z.B. Integrierte nachhaltige Gebäudetechnik).

Mehrwert für die htw saar

Die htw saar stärkt mit dieser Kooperation insbesondere ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Bildungsmarkt, die Vorteile sind:

- Nutzung des Know-hows und der Erfahrung der Akademie der Saarwirtschaft beim dualen Studium mit zwei Lernorten;
- erweiterter Ausbau der htw saar zum Generalisten auf dem Bildungsmarkt;
- Stärkere Bindung der Unternehmen über die Akademie der Saarwirtschaft an die htw saar;
- Reibungslose Organisation der dualen Studiengänge durch die ASW ohne Beeinträchtigung des htw saar-Lehrbetriebs;
- Gewinnung von Absolventen und Absolventinnen dualer Bachelorstudiengänge für weiterführende Master-Studiengänge an der htw saar.

§9 der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes legt die formalen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen fest. Diese wurde von der internen Fachgruppe als auch der externen Gutachtergruppe als erfüllt bewertet. Neben der Darstellung desSachstands hat der Studiengang Dokumente oder sonstige Nachweise zur Erfüllung des Kriteriums vorgelegt.

§9 StAkkrV des Saarlandes: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen Prüfungsgegenstand: htw saar - ASW	**Nachweis / Dokumente**
Absatz 1	
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich zu regeln und	- Kooperationsvertrag htw saar - Akademie der Saarwirtschaft (Anlage 04)
auf der Internetseite der Hochschule zu beschreiben.	- Webseite Akademie der Saarwirtschaft - Studiengang[49] - Webseite htw saar - Studiengang[50] - Webseite htw saar – duales Studium[51]

[49] https://www.asw-ggmbh.de/studiengaenge/mb
[50] https://studieren.htwsaar.de/fr/studiengaenge/dual/maschinenbau-produktionstechnik
[51] https://www.htwsaar.de/wissenwasverbindet?gclid=EAIaIQobChMIrJW8oJrpggMVbZODBx39wAALEAAYASAAEgIWJfD_BwE

Bei der Anwendung von Anrechnungs-modellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar darzulegen.	- ASPO htw saar[52]
Absatz 2	
Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar darzulegen.	- Webseite htw saar – Kooperation Akademie der Saarwirtschaft[53]

Tabelle 9: Nachweis Kriterium §9 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes (Franchise) - Studiengang Maschinenbau / Produktionstechnik

§19 der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes legt das fachlich-inhaltliche Kriterium für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen fest. Der Sachstand hierzu wurde im Selbstbericht zur Akkreditierung beschrieben, welcher sich im Gutachterbericht (vgl. Kapitel 6, S.62 ff.) wiederfindet. Der Senatsausschuss Lehre hat zu diesem Kriterium eine Empfehlung sowie zwei Auflagen ausgesprochen:

– Empfehlung
  Um die Integration der Akademie der Saarwirtschaft an die htw saar verstärkt zu fördern, wird empfohlen, dass zumindest einmal im Quartal ein Austausch zwischen dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit, den Studiendekaninnen und Studiendekanen, der Akademie der Saarwirtschaft, den QM-Beauftragten der htw saar und den Vertretern der Akademie der Saarwirtschaft stattfinden soll.

– Auflage
  Die Studierenden der Franchise-Studiengänge sollen durch die htw saar verstärkt auf die Student-Support Services, bspw. in Form einer Infoveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters, hingewiesen werden (§19 StAkkrV).

– Auflage
  Die Studierendenvertretungen (Allgemeiner Studierendenausschuss, Fachschaften) sollen die Studierenden der Franchise-Studiengänge über die Mitwirkungsmöglichkeiten informieren (§19 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes).

5.3 Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen

§ 14 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes - Studienerfolg

§ 17 Abs. 2 Satz 3 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes - Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

Anmerkung 2022: Die Gutachter:innen können nicht bestätigen, dass es sich schon um geschlossene Regelkreisläufe handelt. Als praktische Beispiele sind hier die Lehrevaluationen und die

[52] https://www.htwsaar.de/aspo_lesefassung_2021-03-10.pdf
[53] https://www.htwsaar.de/wissenwasverbindet/zur-kooperation

Prüfungsorganisation genannt. Bei den Lehrveranstaltungsevaluationen ist aus den Gesprächen nicht klar hervorgegangen, wie diese weiter genutzt werden. Auch, da sie den Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten nur in aggregierter Form vorliegen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich zudem, dass die Evaluationen mit ihnen nicht regelmäßig und nur in Abhängigkeit von den einzelnen Lehrenden besprochen werden. Teilweise berichten die Studierenden, dass gar keine Evaluationen durchgeführt werden (S. 25 Akkreditierungsbericht).

§ 18 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes - Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

Anmerkung 2022: In den Lehrveranstaltungsevaluationen scheint das Feedback an die Studierenden zu funktionieren, sofern eine Evaluation durchgeführt wurde. Unklar bleibt, ob alle Veranstaltungen in dem vorgesehenen Rhythmus evaluiert werden und wie diese Regelmäßigkeit der Durchführung gesteuert wird. Die Aussagen der an dem Verfahren beteiligten Personengruppen sind hier unterschiedlich, so dass sich die Gutachter:innen die Umsetzung der Lehrveranstaltungsevaluation im Rahmen der Merkmalsstichprobe im Detail anschauen möchten (S. 30 Akkreditierungsbericht).

In der zuvor gültigen Evaluationsordnung der htw saar ist festgeschrieben (§5 Absatz 5), dass die Lehrenden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation nach Erhalt des Ergebnisberichtes mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form diskutieren „sollen“ (Rückkopplungsgespräch). Dies findet nun in der Richtlinie der QMS-Ordnung Studium und Lehre in §20 Erwähnung. Diese „dringende Empfehlung" wird auch vonseiten der Evaluationsstelle regelmäßig gegenüber den Lehrenden sowie Studiendekaninnen und Studiendekane kommuniziert. Der Prozess der Durchführung und Weiterbearbeitung der Evaluation ist im folgenden Schaubild sowie in der Richtlinie zur QMS-Ordnung Studium und Lehre, siehe §20 Abs. 3f. (Anlage 06), dargestellt.

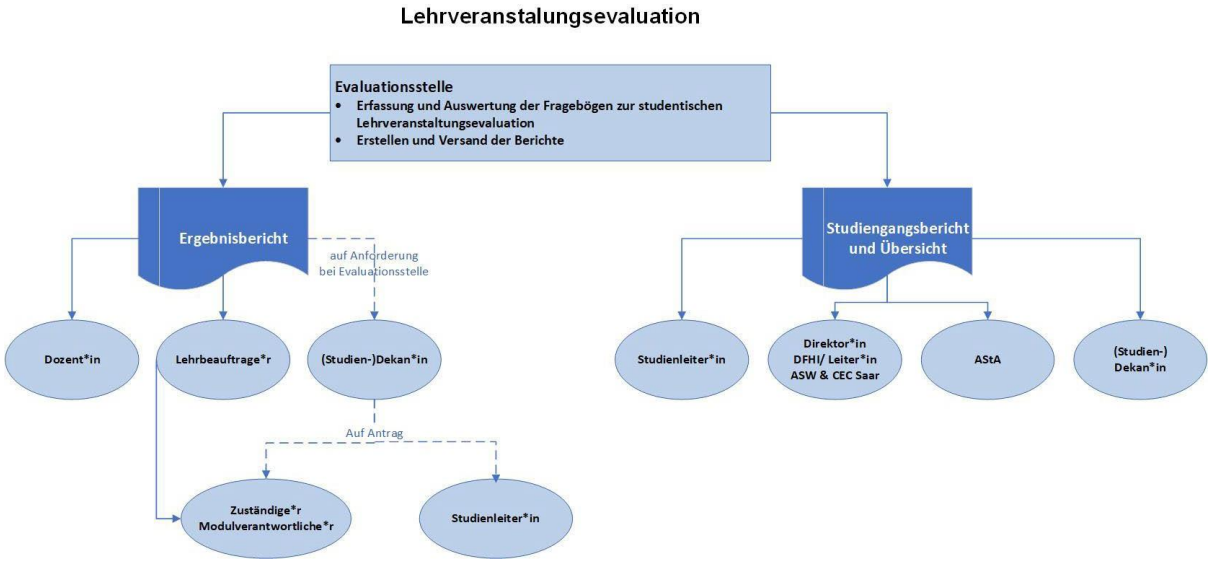

Abbildung 9: Lehrveranstaltungsinformation

Die Lehrenden erhalten den Ergebnisbericht zu jeder einzelnen durchgeführten Evaluation per E-Mail. Im Hinblick auf die Rückkopplungsgespräche wurde eine Neuerung eingeführt. In der E-Mail, die mit jedem Bericht an die Lehrenden geschickt wird, werden nochmals folgende Hinweise gegeben:

> *Bitte diskutieren Sie mit den Studierenden die Ergebnisse in der darauffolgenden Veranstaltung. Das Rückkopplungsgespräch soll Ihnen und den Studierenden die Möglichkeit geben, sowohl positive als auch negative Aspekte der Veranstaltung zu erörtern. Falls Sie Fragen zu Ihren Evaluationsergebnissen sowie zu den*

Evaluationsprozessen haben, nehmen Sie unter der Telefonnummer +49 681 5867-769 oder evaluation@htwsaar.de Kontakt mit uns auf.

Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Professionalisierung Ihrer Lehrkompetenz bietet die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik. Sie berät in allen didaktischen Fragen sowie bei der (Weiter-) Entwicklung bestehender und neuer Lehrkonzepte.

Im Studiengangs-Gespräch (vgl. Kapitel 3.1.2) zwischen den Studierenden und der Studienleitung (Didaktikkonferenz) wird verstärkt nachgefragt, ob die Rückkopplungsgespräche seitens der Lehrenden durchgeführt wurden. Der Hinweis, dass die Rückkopplungsgespräche durchgeführt werden sollen, als auch die die Abfrage, ob diese durchgeführt wurden, sind einobligatorischer Tagesordnungspunkt in der Studiengangssitzung (Studiengangs-Gespräch zwischen Studienleitung und Lehrende).

Durchführung Lehrveranstaltungsevaluation in den Fakultäten

Die Studiengänge führen für alle ihre Lehrveranstaltungen Evaluationen in dem durch die Richtlinie zur QMS-Ordnung Studium und Lehre der htw saar (Anlage 06) (§19) vorgegebenen Rhythmus durch, d.h. es werden alle drei Semester alle Lehrveranstaltungen einer Fakultät evaluiert.Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen findet bei neuen Dozentinnen und Dozenten grundsätzlich und später auf Wunsch der Modulverantwortlichen oder der Lehrperson eine Lehrveranstaltungsevaluation statt. Die Fragebögen (Anlage 39 bis 44), die seitens der Evaluationsstelle zur Verfügung gestellt werden, sind an die jeweilige Veranstaltungsform angepasst. Über Jahre wurde dokumentiert, dass es noch nie einen Studiengang gab, der nichtevaluiert wurde. Wenn Lehrende ihre Lehrveranstaltung - ohne triftige Begründung - nicht wie vorgegeben evaluieren, informiert die Evaluationsstelle die (Studien-)Dekanin oder den (Studien-)Dekan der entsprechenden Fakultät mit der Bitte, hier weitere Schritte in die Wege zu leiten und dem künftig Abhilfe zu schaffen.

Umgang mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Ergebnisse werden in aggregierter Form an die Studienleitungen und den Studiendekaninnen und Studiendekanen (Studiengangsbericht) weitergeleitet. Zusätzlich wird seit 2019 eine kommentierte Zusammenfassung der Evaluationsstelle an die Dekaninnen und Dekane versendet. Die Studienleitungen prüfen die Studiengangsberichte und suchen bei auffällig negativen Bewertungen das Gespräch mit den Dozierenden. Insgesamt werden zur Bewertung die Hinweise der Evaluationsstelle berücksichtigt. Da es zahlreiche Randbedingungen gibt, dieeiner besonderen Berücksichtigung bedürfen, wie z.B. Neuberufene vs. erfahrene Kolleginnen und Kollegen, besonders komplexe Lehrinhalte vs. leichter verständliche Themen, Pflichtveranstaltungen vs. Wahlveranstaltungen, Massenveranstaltungen vs. Kleingruppen, Vorlesungen vs. Projektarbeiten / Übungen / Praktika, müssen die Kritikpunkte in Bezug zu diesen Randbedingungen gesetzt werden. Im Fortgang wird weiterer Handlungsbedarf mit der jeweiligen Studiendekanin bzw. dem jeweiligen Studiendekan geprüft.

Echte Sanktionen sind beim festangestellten Personal - insbesondere bei Professorinnen und Professoren - vonseiten der Hochschule jedoch kaum zu realisieren. In der Konsequenz folgt hier in aller Regel ein "klärendes/kritisches" Gespräch zwischen der jeweiligen Lehrperson und dem oder der weisungsbefugten (Studien-)Dekanin oder (Studien-)Dekan. Das Dekanat entscheidet, ob der Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit hinzugezogen wird. Der fehlende Nachweis guter Lehre wirkt sich an der htw saar als ein Kriterium bei der Bewilligung von Leistungszulagen aus. Bei befristet Beschäftigten und

Lehrbeauftragten kann dagegen die Nicht-Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses drohen.

Die gesamte Dokumentation ist für jeden Studiengang im Studiengangs-Logbuch hinterlegt (Anlage 34 bis 38).

5.4 Prüfungsorganisation

§ 12 Abs. 5 Nr. 4 Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes

Prüfungsorganisation, insbesondere der Prozess zur Rückmeldung von Prüfungsergebnissen (§ 12 Abs. 5 Nr. 4)

Im Bereich der Prüfungsorganisation fand zunächst ein Meeting zwischen der Studiendekaninnen bzw. den Studiendekanen, der Stabsstelle Qualitätssicherung, den QM-Beauftragten der Fakultäten sowie dem Allgemeine Studierendenausschuss am 05.07.2023 statt. Seitens des Allgemeinen Studierendenausschusses wurde vorgetragen, dass vor allem einige Prüfungsergebnisse zu spät gemeldet werden und dies den Studierenden ihre kommende Semesterplanung erschwert. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, dass zukünftig über SAP automatisch generierte Erinnerungsmails gesendet werden und ein Statusbericht zu nicht gemeldeten Prüfungsergebnissen semesterweise an den Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit gesendet wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Fristen erfolgt bisher manuell. Das Prüfungsamt überprüft ca. vier Wochen nach Semesterende im StudierendenInformationsSystem Saarland alle noch offenen Modulbuchungen des Vorsemesters. Die entsprechenden Lehrenden werden dann per E-Mail an die Frist zur Notenmeldung erinnert und aufgefordert die Prüfungsergebnisse zu liefern. Die rechtlichen Grundlagen sind in der aktuell gültigen Rahmenprüfungsordnung[54] hinterlegt:

- §19 Abs. 5 (für Prüfungsleistungen): Die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen erfolgt im Campus-Management-System der htw saar innerhalb von acht Wochen nach dem Prüfungstermin, spätestens aber vier Wochen nach Vorlesungsbeginn.
- §27 Abs. 7 und §28 Abs. 1 (für Bachelor- und Masterthesis): Die Begutachtung muss nach spätestens zwei Monaten (Bachelor) bzw. drei Monaten (Master) abgeschlossen sein.

Das Prüfungsamt hat einen aus dem StudierendenInformationsSystem Saarland erzeugten Statusbericht vom Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 an den Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit übermittelt. Der Statusbericht dient ebenfalls als Vergleichsbericht für das kommenden Studienjahr.

Die Umsetzung der automatisierten E-Mail-Erinnerung bei verspäteter Notenmeldung ist im Rahmen des Projekts für das StudierendenInformationsSystem Saarland bereits erfolgt und wird ab dem 01.09.2024 eingesetzt. Prüferinnen und Prüfer sowie die am Prüfungsangebot hinterlegten Mitarbeitenden erhalten folgende E-Mails:

- Hinweismail eine Woche vor Ablauf der Frist;
- Erinnerungsmail einen Tag nach Ablauf der Frist;
- Folgeerinnerung mit hoher Priorität einen Tag nach verschickter Erinnerungsmail und dann jeden weiteren Tag.

Dies soll analog für die Abschlussarbeiten erfolgen. Die Inhalte sowie die Filtermöglichkeiten innerhalb des Statusberichts „verspätete Notenrückmeldung“ wurde seitens des SAP-Teams mit dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit geklärt. Der Statusbericht kann zukünftig zum Tagesdatum generiert werden.

[54] https://www.htwsaar.de/hochschule/organisation/verwaltung/Justiziariat/fundstellenverzeichnis/rahmenpruefungsordnung-vom-09-11-2022.pdf

6 Übersicht Anhang

Kapitel	Anlage Nr.	Titel der Anlage
1 Einführung		
1.1 Das Qualitätsmanagementsystem der htw saar	01	Erster Akkreditierungsbericht ASIIN
	02	Studiengangsübersicht htw saar
2 Fachlich-inhaltliche Kriterien		
2.1 Operationalisierung des Leitbildes – Academic Scorecard	03	Präsentation Academic Scorecard
2.2.1.1 Einbindung der dualen Studiengänge gemeinsam mit der Akademie der Saarwirtschaft	04	Kooperationsvertrag zwischen htw saar und ASW
2.2.2 Interne Fachgruppe	05	Qualitätsmanagement-System (QMS) - Ordnung Studium und Lehre
2.3.1 Qualitätsmanagementsystem-Ordnung Studium und Lehre und zugehörige Richtlinie	06	Richtlinie zur QMS-Ordnung SL
2.3.2 Prozessmanagement und Dokumentenmanagementsystem	07	Prozess “Studiengang entwickeln”
	08	Prozess “Studiengang formal einrichten”
	09	Prozess „Studienordnung konzipieren“
	10	Prozess „Studienordnung prüfen“
	11	Prozess „Studienordnung entscheiden“
	12	Prozess “Prüfungsordnung konzipieren”
	13	Prozess “Prüfungsordnung prüfen“
	14	Prozess „Prüfungsordnung entscheiden“
2.3.4 Qualitätsmanagement-Beauftragte	15	Tätigkeitsbeschreibung der Qualitätsmanagement-Beauftragten
2.3.5 Entscheidungsgremium Senatsausschuss Lehre	16	Präsentation SAL Schulung
	17	Ordnung für den Senatsausschuss Lehre der htw saar (SAL-O)
2.4.2 Externe Beratung	18	Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Impulstag - Fotodokumentation_htw_Saar
	19	Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Impulstag_HRK-Modus Impulstag
	20	Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Impulstag_HRK-Modus Impulstag
	21	Protokolle Externe Beratung (Stab QS)_Besprechung 02.02 Evalag Prüfbericht
	22	Protokolle Externe Beratung (Stab QS)_Besprechung 09.11 SysAkkr Bericht Jakubowicz
	23	Protokolle Externe Beratung (Stab QS)_Besprechung 20.03 AQAS
2.5.1 Benennung der Gutachterinnen und Gutachter	24	Gutachterkriterien

	25	Gutachtervereinbarung
2.5.4 Studentisches Beschwerdeverfahren	26	Bericht des Beschwerde- und Ideen-Managements (BIM)
2.6.5 Anreize Weiterbildung	27	Berufungsleitfaden Professor*innen
	28	Weiterbildungsbericht htw saar 2023
3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems		
3.1.1 Akkreditierungsvorbereitung	29	Präsentation Akkreditierungsvorbereitung
	30	PowerPoint-Präsentation Briefing GutachterInnen
3.1.3 Umsetzung des Studiengangs-Forums	31	Konzept Studiengangs-Forum
	32	Studiengangs-Forum Ergebnisprotokoll Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit
3.1.4 Umsetzung der (Curriculums-)Werkstatt	33	Konzept (Curriculums-)Werkstatt
	34	Studiengangs-Logbücher_Studiengangs-Logbuch Bachelor Maschinenbau-Produktionstechnik
	35	Studiengangs-Logbücher_Studiengangs-Logbuch Bachelor, Master Bauingenieurwesen
	36	Studiengangs-Logbücher_Studiengangs-Logbuch Master Freizeit-, Sport und Tourismusmanagement
	37	Studiengangs-Logbücher_Studiengangs-Logbuch Master Management und Führung
	38	Studiengangs-Logbücher_Studiengangs-Logbuch Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit, B.A.
3.3.2 Bewertungsverfahren	39	Lehrveranstaltungsfragebögen Muster_htw_Lehrveranstaltungsfragebögen-Labor
	40	Lehrveranstaltungsfragebögen Muster_htw_Lehrveranstaltungsfragebögen-Praktikum
	41	Lehrveranstaltungsfragebögen Muster_htw_Lehrveranstaltungsfragebögen-Projekt
	42	Lehrveranstaltungsfragebögen Muster_htw_Lehrveranstaltungsfragebögen-Seminar
	43	Lehrveranstaltungsfragebögen Muster_htw_Lehrveranstaltungsfragebögen-Übungen
	44	Lehrveranstaltungsfragebögen Muster_htw_Lehrveranstaltungsfragebögen-Vorlesung
	45	Befragungen der Erstsemester
	46	Befragung der mittleren Semester

	47	Befragung der Absolventinnen Papiermuster des Onlinefragebogens
	48	Befragung der Lehrenden der htw saar 2020
3.5.1 QM-Report Studium und Lehre	49	QM-Report SL
4 Stichprobe		
4.1.2.1 Bauingenieurwesen (B. Eng. und M.Eng.)	50	Interner Selbstbericht zur Akkreditierung (blanko)
	51	Ablaufplan Stichprobe Bauingenieurwesen
	52	Entscheidung des Senatsausschuss Lehre zur Akkreditierung der Studiengänge
	53	Dokumente Verfahren Bauingenieurwesen (Bericht und Anlagen)
4.1.2.2 Dualer Franchise-Studiengang Maschinenbau - Produktionstechnik (B. Eng.)	54	Ablaufplan Stichprobe Maschinenbau-Produktionstechnik
	55	Dokumente Verfahren Maschinenbau- und Produktionstechnik (Bericht und Anlagen)
4.1.2.3 Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement (M.A.) und berufsbegleitender Studiengang Management und Führung (M.A.)	56	Ablaufplan Stichprobe Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement (M.A.) und berufsbegleitender Studiengang Management und Führung (M.A.)
	57	Dokumente Verfahren Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management und Management und Führung (Bericht und Anlagen)
4.1.2.4 Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A.) – reglementierter Beruf	58	Protokoll Fakultätsrat SoWi
	59	Gutachten Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit – sachlicher Teil
	60	Studiengangs-Logbuch Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit
	61	Protokolle Studienkommission SoWi_Anhang SoWi 10_Studienkommission 231206
	62	Protokolle Studienkommission SoWi_Anhang SoWi 11_Protokoll_Studienkommission 240110
	63	Protokollauszug Professorium SoWi
	64	Empfehlung Studiengangsreform Praxisbeirat
	65	Protokoll Curriculumswerkstatt SoWi
	66	Ideenskizze Soziale Arbeit und Kindheit der Pädagogik
	67	Kooperationsvertrag Soziale Arbeit und

		Pädagogik der Kindheit
	68	Bericht der Vertretung der akademischen Mitarbeiterinnen Department „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“
	69	Protokoll Workshop zur Gestaltung des Studiengangs (Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit)_Anhang SoWi 22_Protokoll Workshop zur Gestaltung des Studiengangs_20240408
	70	Dokumente Verfahren Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (Anlagen)
5 Merkmalsstichprobe		
5.1 Kriterien für duale Studiengänge	71	Gutachterbericht „Maschinenbau-Produktionstechnik“
Weitere Anlagen		
	72	Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht
	73	Aktualisierte Vorlage Akkreditierungsbericht
	74	Prozess “Erstakkreditierung durchführen“
	75	Prozess “Reakkreditierung durchführen”
	76	Prozess “Erfüllung der Auflagen nachweisen”
	77	Prozess “Akkreditierungsbeschwerdeverfahren durchführen“
	78	Prozess “sich als Studierende*r beschweren”
	79	Prüfmatrix “Checkliste”